

## Das Augsburger Fischerholz – stadhistorische Rekonstruktion eines marginalisierten Quartiers?

Marie-Claire Timmermann

### Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Timmermann, Marie-Claire. 2025. "Das Augsburger Fischerholz – stadhistorische Rekonstruktion eines marginalisierten Quartiers?" Norderstedt: BoD.

### Nutzungsbedingungen / Terms of use:

CC BY 4.0



Marie-Claire Timmermann

# Das Augsburger Fischerholz



Stadthistorische  
Rekonstruktion eines  
marginalisierten  
Quartiers?

## **Das Augsburger Fischerholz**

Urban Habitat and Humanities – Band 9



Marie-Claire Timmermann

## **Das Augsburger Fischerholz**

Stadthistorische Rekonstruktion eines  
marginalisierten Quartiers?

Um aus dieser Publikation zu zitieren, verwenden Sie bitte diesen Link:  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:384-opus4-1255368>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über dnb.dnb.de abrufbar.

Der Band ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben hier vorbehalten

© 2025 Marie-Claire Timmermann

*Urban Habitat and Humanities – Band 9, herausgegeben von Stefan Lindl*

*Verlag: BoD · Books on Demand GmbH, Überseering 33, 22297 Hamburg, [bod@bod.de](mailto:bod@bod.de)*  
*Druck: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg*

*Titelbild: Wohnwagen im Fischerholz, Aufnahme aus dem Jahr 1957.  
StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434*

*ISBN: 978-3-6951-0962-3*

# Vorwort

Mit Stadtplanung wird in Mitteleuropa kaum etwas anderes verbunden und gemeint als der teleologische Blick auf zwei so einfach wie präzise zu formulierende Ziele: Wohlbefinden und gutes Leben. Beide sind in ihrer Ausführung relativ. Sie beziehen sich auf soziale, demografische und wirtschaftliche Umstände und korrelieren mit dem Sozialstatus von Gesellschaftsgruppen, für die Stadtplanung betrieben wird. Nicht jede Planung gelingt im Sinne dieser Ziele. Oft gehen Konzepte nicht auf, doch immer unterliegen den Bauvorhaben mannigfaltige administrative und erst dann gestalterische Maßnahmen, die auf eine längere Zeit gebaute Umwelten für Menschen erschaffen. Stets befinden sie sich auf einem langen steinigen diskursiven Weg in die Wirklichkeit. Diese formellen Konzepte der Stadtplanung fügen sich in den administrativen Rahmen der urbanen Politik ein, berücksichtigen baurechtliche Fragen, regeln Eigentumsverhältnisse, gelten als Vorschriften, wie zu bauen sei, wie die Wasserversorgung und -entsorgung geregelt sein solle und so weiter und so fort. Wie diese Konzepte aussehen, warum sie gelingen und warum andere nicht gelingen, ist Gegenstand vieler Untersuchungen. Wohlbefinden und gar gutes Leben bleiben oftmals nur ein Wunschtraum der Politik und der planenden Büros.

Doch was geschieht, wenn Siedlungen ohne oder lediglich in einem grundlegend-marginalen administrativ-formellen Rahmen entstehen? Individuelle, nahezu oder sogar völlig individuelle organische Entwicklungen des Bauens werden darunter verstanden, die Bedarfen und Zufall unterliegen. Sie sind ebenso interessant, vielleicht noch interessanter, weil sie andere Stadtentwicklungsprozesse beschreiben, die gegenwärtig kaum in Mitteleuropa zu finden sind, die nicht langfristige, sondern kurzfristige Ziele verfolgen und dann doch nicht selten von einem informellen Status in einen formellen übergehen. In der Analyse solcher Transformationsprozesse liegt eine Chance für die Stadtentwicklung. Solche ephemeren informellen Stadtentwicklungen beruhen meist nicht auf Meta-Planungen und ihre Ziele lassen sich auch kaum auf die Begriffe von Wohlbefinden und gutes Leben reduzieren. Meist steckt hinter der ephemeren Stadtplanung die blanke Not. Sie soll das Allerschlimmste mindern, wenn die Not schon nicht verhindert oder abgeschafft und geheilt

werden kann. Es entstehen dann informelle Siedlungen, die mit dem umgangssprachlichen Wort ‚Slum‘ begrifflich Identität austauschen. Es sind Siedlungen, die nicht auf Planung oder nur geringster Planung beruhen, die von städtischer Seite oft nur als Übergangssiedlung verstanden werden, als ein ephemerer Wurf, der sich dann in einer Zukunft den administrativ-juristischen Rahmen der Stadtentwicklung beugen solle. Solche informellen Siedlungen, dessen Wohnbauten aus leicht entfernbaren Materialien bestehen, eine unzureichende Infrastrukturversorgung eignen und nicht auf Besitz- oder Eigentumsverhältnissen der Bewohner beruhen, finden sich nicht nur in den türkischen Gecekondular, den brasilianischen Favelas, sondern auch in der jüngsten Vergangenheit in europäischen Ländern. Beispielsweise in den Vororten von Paris, die informellen Siedlungen der Roma, die auf Anordnung des damaligen Präsidenten Nicolas Sarkozy juristisch zweifelhaft geräumt und deren Bewohner ausgewiesen wurden.

Doch nach Paris muss der Blick nicht schweifen, es reicht in den Norden der Stadt Augsburg zu gehen. Dort befanden sich im ‚Fischerholz‘ verschiedene Arten des informellen Urbanismus ab dem Ende des 2. Weltkriegs. Marie-Claire Timmermann widmet sich diesem informellen Urbanismus, der sich teilweise in einen formellen transformierte und sich schon längst in der nächste formellen Transformationsstufe befindet, einer Nachbebauung innerhalb der üblichen formellen Stadtplanungskriterien. Doch davor, seit dem Ende des 2. Weltkriegs, regierte Not, Leid, Diskriminierung im Informellen. Timmermann widmet sich gerade diesem noch viel zu wenig wissenschaftlich beleuchteten Thema der Notbauten des ephemeren Wohnens ohne Infrastruktur unter entsetzlichen hygienischen Bedingungen, die nicht menschenwürdig waren. Bruchlinien der Gesellschaftsschichten, die auf verschiedene Bereiche des Fischerholzes aufgeteilt waren, bilden sich baulich im Informellen ab, das Timmermann beschreibt und analysiert. Sie arbeitet diese Disruptionen, die Konflikte, Diskussionen, die Rollenverteilungen auch der städtischen Administration mit Interviews und Archivalien des Stadtarchivs heraus. Marie-Claire Timmermanns Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zum informellen Urbanismus, der auch zukünftig in dieser Reihe einen prominenten Platz einnehmen sollte.

Gernsbach, Herbst 2025

Stefan Lindl



# Inhalt

Vorwort .....	5
1. Einleitung.....	12
2. Begriffsproblematisierung und Sprachgebrauch .....	15
3. Forschungsstand und Methodik.....	19
3.1 Forschungskonzept.....	22
3.2 Themengenese und Vorgehen.....	22
3.3 Methodik.....	24
3.3.1 Datenerhebung und -analyse .....	24
3.3.2 Archivalische Quellen .....	26
3.4 Theoretische Einordnung: Marginalisierte Quartiere.....	27
4. Die Chronologie – vom Fischerhölzli bis zum Westendorfer Weg.....	30
4.1 Das Sammellager II – Baracken für Zwangsarbeiter .....	32
4.2 Die Siedlung an der Schönbachstraße – vom Notquartier zur Siedlung .....	39
4.2.1 Bauliche Entwicklung .....	41
4.2.2 Stadt und Siedler – ein Zwischenfazit .....	56
4.2.3 Schlaglicht: Leben in der Schönbachsiedlung .....	58
4.3 Das Not- und Wohnwagenlager im Fischerholz .....	62
4.3.1 Historische Kontextualisierung.....	63
4.3.1.1 Das späte 19. und frühe 20. Jh. .....	64
4.3.1.2 Nationalsozialismus .....	67
4.3.1.3 Nachkriegszeit.....	72
4.3.2 Bauliche Entwicklung .....	73
4.3.3 Die Stadt und das Not- und Wohnwagenlager – ein Zwischenfazit .....	90
4.3.4 Schlaglicht: Leben im Not- und Wohnwagenlager .....	91

5. Marginalisierung – Akteure, Effektdimensionen und Handlungsspielräume .....	96
5.1 Effektdimension Ressource.....	98
5.1.1 Die Lage des Quartiers .....	99
5.1.2 Soziale, kommerzielle und technische Infrastruktur .....	101
5.1.3 Der Wohnbestand.....	104
5.2 Effektdimension Image .....	106
5.3 Das Fischerholz – ein marginalisierter Raum? .....	110
6. Fazit .....	112
Abbildungsverzeichnis .....	115
Quellen .....	116
Forschungsliteratur .....	119





# 1.

## Einleitung

Die Geschichte der ehemaligen Notsiedlung Fischerholz im Norden des Stadtteils Oberhausen ist ein heute vielen Augsburger unbekanntes, aber nicht minder bedeutsames Kapitel der Augsburger Stadtgeschichte. Im Schatten der glanzvollen Renaissancebauten und der reichen Handelsgeschichte der Stadt offenbart sich die Historie um Entstehung und Leben in diesem entlegenen Viertel am Wertachufer als kulturhistorisch bisher kaum aufgearbeitete Forschungslücke. Das Areal des Augsburger Fischerholz erstreckte sich über den Bereich zwischen der Donauwörther Straße und dem Zusammenfluss von Lech und Wertach. Basierend auf Barackenbauten der Firmen MAN und Keller & Knappich (heute KUKA) für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene wurde hier im Jahr 1945 der Bau von provisorischen Notunterkünften genehmigt.<sup>1</sup> Grund hierfür war der enorme Wohnungsmangel in den frühen Nachkriegsjahren. Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte siedelten sich dort Menschen verschiedenster Lebenswege in Wohnwagen, ausrangierten Omnibussen, provisorischen Holzbauten, aber auch in massiven Steinbauten an.<sup>2</sup> Das Fischerholz erzählt jedoch nicht nur die Geschichte von allgemeinem Wohnungsmangel und Obdachlosigkeit in den Nachkriegsjahren, sondern ist auch in den kulturellen Kontext der Sinti und Roma, welche nach den Gräueltaten des Hitlerregimes neuen Fuß fassten, eingebettet. Das Fischerholz war ein Ort, an welchem sich nach der Auflösung der Zwangsarbeiterlager Sinti, Roma, Jenische, Artisten, Schausteller, Hilfsarbeiter, Kriegsversehrte, Ausgebombte und viele andere Mitglieder unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen einfanden, um einen Ort zum Leben zu finden.<sup>3</sup> Die Heterogenität der

---

<sup>1</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief der Stadtwerke Augsburg an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 15.01.1952. StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief einer Grundbesitzerin an die Stadtverwaltung Augsburg vom 06.04.1950.

<sup>2</sup> Ebd., Gesamtbeschluss der Stadt Augsburg vom 16.02.1949.

<sup>3</sup> MAYER, Werner J.: Baracken, Blechhütten und Wohnwagen. Abends tanzen die Zigeuner ums Feuer. In: Augsburger Allgemeine Nr. 198 vom 30.07.1967. StadtAA/20907/HAV, Aktengebiet

Fischerholzbewohner sowie die historische Aufladung des Ortes erklären, weshalb dem Viertel in den Gedächtnissen der ehemaligen Bewohner auf unterschiedlichste Art und Weise erinnert wird. Im Kontrast zu den vielschichtigen teils positiven, teils negativen Erinnerungsnarrativen der ehemalig dort Ansässigen steht, dass die tatsächliche Entwicklungsgeschichte des Augsburger Fischerholzes heute bei vielen Augsburgern außerhalb Oberhausens beinahe in Vergessenheit geraten ist. Durch den städtisch forcierten, schritthaften Abbau des Wohnareals in den 1970er-Jahren, gefolgt vom endgültigen Abriss der letzten Behausungen im Jahre 2019, schloss die Stadt Augsburg nach langen Jahren der Bemühung das Kapitel Fischerholz und schob dessen Namen, mit all seinen von außen oft negativ projizierten Assoziationen, in die Akten des städtischen Gedächtnisses.<sup>4</sup> Lediglich die Erzählungen von alteingesessenen Augsburgern und Oberhausenern berichten neben den Dokumenten des Stadtarchives heute noch von der Lebenswelt am Oberhausener Stadtrand ab 1945: von einem Wohnwagenlager, von selbstgebauten Häusern, von Schrottgeräten und von Obdachlosenbaracken. Da zu diesem kulturell und historisch relevanten Kapitel der Stadtgeschichte für den Zeitraum nach dem Ende des Nationalsozialismus keinerlei wissenschaftliche Publikationen vorliegen, ist es vonnöten, diese Forschungslücke genauer in Betracht zu nehmen und sich somit einem kulturgeschichtlichen Desiderat der Stadt Augsburg zu widmen. Im Zentrum dieser Arbeit soll die quellenbasierte Rekonstruktion des Viertels Fischerholz stehen. Dies bezieht sich sowohl auf die baulichen als auch auf die sozialen Entwicklungsfacetten des Quartiers. Auf Basis dessen soll abschließend eine Problematisierung der Entwicklungsgeschichte, spezifischer der marginalisierenden Entwicklungsstrukturen erfolgen. Diese stellt den ersten Ansatz einer kritischen Auseinandersetzung mit der Quartiersgeschichte im wissenschaftlichen Kontext dar. Zur Erarbeitung werden sowohl Archivakten als auch verschiedene in Interviews erfasste Erzählungen von Bewohnern und Anwohnern des Fischerholz herangezogen. Letztere füllen die umfangreiche und

---

3/1264, diverse Briefe zum Ersuch eines Pachtvertrages im Fischerholz an den Oberbürgermeister und das Grundstücksamt aus dem Jahr 1945.

<sup>4</sup> SCHOLTEN, Monika: Trotz schlechter sanitärer Einrichtungen: Die Landfahrer wollen im Fischerholz bleiben. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 263 vom 15.11.1977.

Ratsinformationssystem der Stadt Augsburg: Beschlussvorlage BSV/19/03129 vom 13.05.2019 (o.D.), <<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8711>> (15.02.2023).

bisher wenig aufgearbeitete archivalisch nachzuvollziehenden Historie, welche in erster Linie die städtische Perspektive zeigt, mit Leben und Geschichten.

Zur Rekonstruktion der Ortshistorie wurde auf Basis des Bestands des Augsburger Stadtarchivs eine chronologische Aufarbeitung des Viertels und all seiner baulichen Entwicklungen ab der Verwirklichung der Zwangsarbeiterlager im Jahr 1942 vollzogen. Diese städtischen Vorgänge spiegeln als zeitgenössische Dokumente die gesellschaftliche Sicht auf die dort ansässigen Randgruppen in den Nachkriegsjahren bis in die späten 70er Jahre wider. Sie verdeutlichen den Zeitgeist und die generelle Grundhaltung, welche den entsprechenden Umgang mit den Bewohnern und den städtischen Vorgängen im Fischerholz zu Grunde liegen. In diesen großen Kontext reihen sich eine Vielzahl von Einzelerzählungen und persönliche Beziehungen der Bewohner zu diesem Ort ein. Die folgenden Einordnungen dienen demnach als Versuch, die Erinnerungen an dieses besondere Viertel wieder zu beleben und ihnen einen festen Platz im Augsburger Kulturgedächtnis zu geben.

## 2.

# Begriffsproblematisierung und Sprachgebrauch

In der Auseinandersetzung mit der historischen Raumgenese des Fischerholzes ist die kulturgeschichtliche Einordnung der Sinti und Roma, welche sich hier nach 1945 ansiedelten, nicht auszuklammern. Die implizierte Beschäftigung mit jener Gemeinschaft erfordert auch eine Auseinandersetzung mit Sprache. Zum einen ist hiermit die Verwendung und Erklärung von geeigneten Begriffen im Romanes, der variantenreichen Sprache der Community, gemeint. Zum anderen bedarf es einer Aufarbeitung der in der deutschen Sprache etablierten Terminologien, um einer Reproduktion von immanenten Rassismen entgegenzuwirken oder diese klar zu benennen.

Die seit 1995 als nationale und geschützte Minderheit anerkannte Gemeinschaft der Sinti und Roma wurde während des Nationalsozialismus ebenso wie die jüdische Bevölkerung als ‚Fremdrasse‘ stigmatisiert. Vor diesem Hintergrund wurde ihre dauerhafte Entfernung aus der Gesellschaft, zunächst durch Isolation, dann durch einen gezielten Massenmord, forciert.<sup>5</sup> Diese Massenvernichtung von Sinti und Roma wird in der Sprache Romanes als ‚Porajmos‘ oder ‚Samudaripen‘ bezeichnet. Während der erste Begriff grob mit ‚dem Verschlingen‘ übersetzt werden kann, ist letzterer eine Wortschöpfung, welche als ‚Massenmord‘ oder ‚vollständiger Mord‘ verstanden wird.<sup>6</sup> Der Genozid an den Sinti und Roma basierte auf rassistischen Ideologien, welche im NS-Regime ihren brutalen Höhepunkt fanden, jedoch nicht erst in dieser Zeit begründet waren. Vielmehr offenbart sich in der geschichtlichen Betrachtung ein roter Faden an immer gleichen Stereotypisierungs- und rassistischen Diskriminierungsprozessen, welche mit den ersten Migrationsbewegungen der Gemeinschaft in den mitteleuropäischen Raum im frühen 15. Jh. aufkommen.<sup>7</sup> So wurden Sinti und Roma auf Grund ihrer scheinbaren Fremdartigkeit in

---

<sup>5</sup> FINGS, Karola: Völkermord, Holocaust, Porajmos, Samudaripen (o.D.), <https://www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/genocide-holocaust-porajmos-samudaripen/> (18.04.2023).

<sup>6</sup> Siehe ebd. für Hintergrundinformationen zur Begriffsdiskussion.

<sup>7</sup> FINGS, Karola: Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit. München 2016, S. 35–38.

unterschiedlichen Epochen der Geschichte als Diebe, Heiden oder Spione stereotypisiert, während deren Lebensbedingungen zeitgleich in Kunst und Literatur auf romantische Art und Weise stilisiert wurde. Untrennbar verbunden mit diesen über Jahrhunderte reproduzierten, von Ambivalenz geprägten Stereotypisierungen ist die herabwürdigende Fremdbezeichnung ‚Zigeuner‘. Bei dem Begriff handelt es sich um eine Fremdbezeichnung für Sinti und Roma, welche jedoch im Rahmen des Fischerholzes sowie im Laufe der vorhergehenden Jahrhunderte auch für Reisende, Schausteller, Wohnungslose und Artisten verwendet wurde – kurzum also für jene Personengruppen, die nicht in das normative Wohnbild passten. Der Begriff enthält somit, wie die Historikerin Karola Fings feststellt, soziologische wie auch biologisch-rassistische Charakteristika.<sup>8</sup> In der Z\*-Bezeichnung sammelt sich die Bandbreite jener über Jahrhunderte tradierten, aggressiven Projektionen. Die etymologische Herkunft des Wortes ist in der Sprachentwicklung nicht vollständig aufzuschlüsseln, dessen Aufladung hängt jedoch untrennbar mit der deutschen Geschichte und deren sozialpolitischen Ausgangslagen zusammen. Die historischen Gesamtzusammenhänge der immer wieder rezipierten Stereotypen, sowie deren Verbindung zu sozialpolitischen Umständen im deutschen, und spezifisch im bayerischen Raum, werden als historische Kontextualisierung im Kapitel ‚Das Not- und Wohnwagenlager Fischerholz‘ für den Zeitraum des späten 19. Jh. bis zur Mitte des 20 Jh. genauer dargestellt. Für eine zeitlich umfassendere Aufstellung des Umgangs mit der Minderheit sei an dieser Stelle auf Karola Fings Arbeit ‚Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit‘.<sup>9</sup> verwiesen. Grundlegend kann zusammengefasst werden, dass es sich bei dem Z-Begriff um eine generalisierende Fremdbezeichnung handelt, welche im Laufe der Geschichte seitens der Dominanzgesellschaft genutzt wurde. Das kollektive Singular ‚der Z‘ dient hierbei dazu, der Minderheit eine Homogenität zu unterstellen, welche mit unveränderlichen, negativen Eigenschaften einhergeht.<sup>10</sup> Die stereotype und kriminalisierende Aufladung des Z-Begriffes zeigt sich in dessen zeitgenössischer Reproduktion. Der Terminus wurde im deutschen Sprachraum im 16. Jh. fälschlich von ‚ziehender Gauner‘ abgeleitet. Dies lud den Begriff zusätzlich

---

<sup>8</sup> Ebd., S. 15.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd., S. 22.

delinquent auf.<sup>11</sup> Auch 1848 wird dieses kriminalisierende Fremdbild unter dem Z-Sammelbegriff weiterverbreitet – so erwähnt der Brockhaus in diesem Jahr die Minderheit unter der Fremdbezeichnung als Kinder stehlenden, devianten Personenkreis. Auch noch 1986, 41 Jahre nach dem Genozid an der Minderheit, verweist der Duden unter dem Z-Begriff auf die Worte ‚Abschaum‘ und ‚Vagabunden‘.<sup>12</sup> Im Spiegel dieser historischen Ausgangslage ist es notwendig, die Verwendung dieses Wortes in aktuellen wissenschaftlichen Texten ausgiebig zu reflektieren. Nach jahrelanger Bürgerrechtsarbeit ist es dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gelungen, die Ächtung des Begriffes als Fremdbezeichnung durch die Mehrheitsgesellschaft zumindest im amtlichen und medialen Sprachgebrauch zu etablieren und ihn durch die Selbstbezeichnung ‚Sinti und Roma‘ zu ersetzen.<sup>13</sup> Das Wortpaar dient in Deutschland als Sammelbezeichnung für unterschiedliche Gruppen, welche die Sprache Romanes sprechen. Unter diesen sind in Deutschland die Sinti und Roma die größten Gemeinschaften.<sup>14</sup> Wie ist nun aber aus einer historisch-wissenschaftlichen Perspektive mit dem Z\*-Begriff umzugehen? Grundlegend erfordert die Arbeit mit historischen Quellen ein unverändertes Aufzeigen dieser. Dies beinhaltet die Nennung von heute ethisch unzureichenden Formulierungen, wie dem Z\*-Begriff, oder der Bezeichnung des ‚Landfahrers‘. Zeitgleich eröffnet sich jedoch auch die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung mit jenen Begrifflichkeiten. Letztlich ergibt sich an dieser Stelle ein gewisses Dilemma zwischen Reproduktion und Rekonstruktion von sprachlichen Rassismen, da das Aufzeigen historischer Ausgangslagen unweigerlich an den Sprachgebrauch der Zeit geknüpft ist. Um der historisch akkurate Darstellung der aufgearbeiteten Quellen zum Augsburger Fischerholz gerecht zu werden, werden diese entsprechenden Begriffe im Folgenden ausschließlich im Rahmen von Literaturangaben und direkten historischen Quellenzitaten verwendet, wenn die Ausformulierung notwendig ist, um rassistische Strukturen aufzuzeigen. Um die Rassismen, welche dem Z\*-Begriff innewohnen, nicht unnötig weiter zu produzieren, werden Nennungen, die

---

<sup>11</sup> Ebd., S. 17.

<sup>12</sup> ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA: Erläuterungen zum Begriff „Zigeuner“ (09.10.2015), <<https://zentralrat.sintiundroma.de/sinti-und-roma-zigeuner/>> (21.04.2023).

<sup>13</sup> FINGS, 2016, S. 14.

<sup>14</sup> Ebd., S. 11.

keine direkten Quellenzitate oder Literaturangaben anderer Autoren und Autorinnen sind, im Folgenden mit dem Kürzel Z\* ersetzt oder als Z\*-Begriff umschrieben. Somit soll die Nutzung des Begriffes lediglich auf diejenigen Stellen, die zur anschaulichen Darstellung des historischen Sachverhaltes und Kontextes eine explizite Nennung benötigen, beschränkt werden.

### 3. Forschungsstand und Methodik

Über das betrachtete Areal des Augsburger Fischerholzes existiert für den Zeitraum nach 1945, Stand der Verfassung dieser Arbeit, keine einschlägige Literatur. Lediglich über den Themenkomplex der ehemals dort angesiedelten Zwangsarbeiterlager der Firma MAN und KUKA gibt es vereinzelte Veröffentlichungen, welche das Sammellager II inhaltlich, wenn meist auch nur kurz, behandeln. Nennenswert sind hierbei zum einen die Publikation „Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie“<sup>15</sup> des Historikers Wolfgang Kucera aus dem Jahr 1996 sowie die im Jahr 2012 unter Winfried Nerdinger herausgegebene Veröffentlichung „Bauten erinnern - Augsburg in der NS-Zeit“.<sup>16</sup> Beide Publikationen stützen sich auf eine beträchtliche Menge bearbeiteten Archivguts aus dem Augsburger Stadtarchiv sowie dem Bundesarchiv beziehungsweise Militärarchiv in Freiburg, um die Situation der Zwangsarbeiterlager in Augsburg zu erläutern. 2023 erschien zudem eine Aufarbeitung des Sammellagers aus der Perspektive der Firma KUKA.<sup>17</sup> Diese Recherche wurde anlässlich der anstehenden 125-Jahresfeier über die historische Agentur Stader History & Communication in Auftrag gegeben und von den Historikern Dr. Max Schlenker und Simon Metz ausgearbeitet. Auch für die MAN wurde das historisch relevante Thema der Zwangsarbeit in der Augsburger Rüstungsindustrie wissenschaftlich bearbeitet. So setzt sich die Publikation „Die MAN. Eine deutsche Industriegeschichte“<sup>18</sup> aus dem Jahr 2008 mit diesem historischen Gegenstand auseinander, geht allerdings nicht auf die in Augsburg verorteten Zwangsarbeiterbaracken ein. Die 2018 veröffentlichte Dissertation des Historikers und Wirtschaftswissenschaftlers

---

<sup>15</sup> KUCERA, Wolfgang: Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie. Augsburg 1996.

<sup>16</sup> NERDINGER, Winfried: Bauten erinnern - Augsburg in der NS-Zeit. Berlin 2012.

<sup>17</sup> STADER, Ingo/SCHLENKER, Max: 125 Jahre in Bewegung. KUKA. Augsburg 2023.

<sup>18</sup> BÄHR, Johannes/Banken, Ralf/Flemming, Thomas: Die MAN. Eine deutsche Industriegeschichte. München 2008.

Sven Feyer „Die MAN im Dritten Reich - Ein Maschinenbauunternehmen zwischen Weltwirtschaftskrise und Währungsreform“<sup>19</sup> behandelt das Sammellager II hingegen als detaillierteres Fallbeispiel des Zwangsarbeitereinsatzes. Diese ausführliche Arbeit zeigt auf Basis breiten Archivmaterials neben relevanten Eckdaten zu Planung und Belegung des Lagers auch die Lebensbedingungen der hier untergebrachten Arbeiter und Arbeiterinnen auf. Wissenschaftliche Publikationen über das Areal nach der Zeit des Nationalsozialismus liegen bisher nicht vor. Nennenswert sind für diesen Betrachtungszeitraum jedoch die Informationserhebungen der Theaterregisseurin Dorothea Schröder, die ebenfalls als Datensammlung für diese Aufarbeitung dienen. So wird zum Zwecke dieser Recherche auf Schröders Interviewbestand zurückgegriffen, welche im Jahr 2015 die Historie des Fischerholzes nach 1945 in dem Theaterprojekt „Schluchten – neue Nachbarn“ darstellte. Die von Schröder geführten Interviews dienten zunächst als informative Basis zur Konzeption und Gestaltung des Stücks. Nun sollen einige der erhobenen Interviewdaten im Zuge dieser Arbeit wissenschaftlich aufbereitet und auf ihre vielschichtigen, heterogenen Narrative untersucht werden.<sup>20</sup> Ohne publizierte Forschungsprojekte zum Augsburger Fischerholz ergibt sich für den Zeitraum nach 1945 jedoch ein recht dünner Forschungsbestand. Zur tiefgreifenden Aufarbeitung des Themenkomplexes bedarf es einer Fusion aus subjektivem Quellenmaterial sowie städtischen Archivalien. Das Stadtarchiv Augsburg bietet hierfür eine umfangreiche Menge an Archivmaterial, welches neben baulichen Vorhaben der Stadt auch polizeiliche Akten bis in die späten 1970er Jahre abdeckt. Diese bilden für den Zeitraum 1945 bis 1979 die historische Basis dieser Arbeit. Für den nachfolgenden Zeitraum muss sich als Informationsquelle auf Zeitungsartikel sowie städtische Quellen digitaler Natur, wie dem Ratsinformationssystem der Stadt Augsburg, gestützt werden. Angereichert werden diese durch die zahlreichen Erzählungen von ehemaligen Bewohnern und Bewohnerinnen des Fischerholzes. Letztere wurden im Zuge dieser Arbeit in Form von qualitativen Interviews erhoben.

---

<sup>19</sup> FEYER, Sven: Die MAN im Dritten Reich - Ein Maschinenbauunternehmen zwischen Weltwirtschaftskrise und Währungsreform. Baden-Baden 2018.

<sup>20</sup> Von Dorothea Schröder wurden die Interviews mit Herrn S., dem Ehepaar B. und Frau F. B. geführt. Sämtliche Namen der Interviewpartner wurden zum Zwecke des Datenschutzes anonymisiert.

Der abschließende Teil der Arbeit, welcher sich mit der Problematisierung der Entwicklungsgeschichte des Fischerholzes befasst, wird mit Hilfe von Hintergrundinformationen zur Geschichte der Sinti und Roma sowie mit relevanten und anwendbaren Konzepten der Quartiersforschung formuliert. Nicht zuletzt dank der starken aufmerksamkeitsgenerierenden Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ab den 1970er Jahren gibt es heute eine ansehnliche Zahl von Veröffentlichungen, welche sich mit dem Thema Antiziganismus, der gesellschaftlichen Konstruktion des Z\*bildes, dem Porajmos oder der Geschichte der Sinti und Roma im Allgemeinen auseinandersetzen. Zur Darstellung der Historie der Gemeinschaft im deutschen Raum wird primär aus der detaillierten Arbeit „Sinti und Roma: Geschichte einer Minderheit“<sup>21</sup> der Historikerin Karola Fings zitiert. Nennenswert ist auch Fings Kooperation mit Sebastian Lotto-Kusche, politischer Referent beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, zur Erstellung des Kapitels „Tsiganologie“<sup>22</sup> im Handbuch der völkischen Wissenschaften im Jahr 2017. Dieses bietet einen kritischen Überblick über die Genese der sogenannten Z\*-Kunde als Forschungsbereich im 18., 19. und 20. Jahrhundert. Zudem wird sich für bayernspezifische Informationen der ausführlichen chronologischen Arbeit „Sinti, Roma und Bayern. Kleine Chronik Bayerns und seiner „Zigeuner““<sup>23</sup> des Archivars und Historikers Robert Schlickewitz bedient. Um einige Konzepte der vor allem im deutschsprachigen Raum äußerst komplexen Quartiersforschung in die Analyse zu implementieren, wird sich auf einige umfangreiche Grundlagenwerke bezogen. Hierzu zählt „Quartiersforschung - zwischen Theorie und Praxis“<sup>24</sup> von Olaf Schnur, sowie „Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe“<sup>25</sup> von Detlef Baum. Als weiteres

---

<sup>21</sup> FINGS, Karola: Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit. München 2016.

<sup>22</sup> FINGS, Karola/Lotto-Kusche, Sebastian: Tsiganologie. In: Fahibusch, Michael/Haar, Ingo/Pinwinkler, Alexander: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Berlin 2017.

<sup>23</sup> SCHLICKEWITZ, Robert: Sinti und Roma und Bayern. Kleine Chronik Bayerns und seiner „Zigeuner“. Deggendorf 2008.

<sup>24</sup> SCHNUR, Olaf: Quartiersforschung im Überblick: Konzepte, Definitionen und aktuelle Perspektiven. In: Schnur, Olaf (Hg.): Quartiersforschung – zwischen Theorie und Praxis. Tübingen 2014.

<sup>25</sup> BAUM, Detlef (Hg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden 2007.

nützliches Werk aus dem Fachbereich der sozialen Arbeit im Quartier ist „Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis“<sup>26</sup>, im Jahr 2023 herausgegeben von Patrick Oehler, zu nennen.

### **3.1 Forschungskonzept**

Die forschungsspezifische, stark quellenbasierte Ausgangssituation erfordert eine multiperspektivische Herangehensweise, um die individuellen Erzähllinien aus Interviews, Zeitungsartikeln und Archivmaterial thematisch zu bündeln und in einer sinnvollen Struktur wiederzugeben. Diese Mischung der Informationsquellen reflektiert die Genese des Forschungsprozesses, welche als keinesfalls geradlinig beschrieben werden kann.

### **3.2 Themengenese und Vorgehen**

Ausgangspunkt des Forschungsthemas „Fischerholz“ war die geplante Betrachtung von kulturell signifikanten Orten der Sinti und Roma im Augsburger Stadtraum. In Interviews, privaten Gesprächen sowie im Rahmen einer teilnehmenden Beobachtung auf dem Augsburger Nordfriedhof zum Holocaust-Gedenktag der Sinti und Roma wurde hierbei das Fischerholz wiederholt zum Gesprächsgegenstand. Das Areal entpuppte sich als Erinnerungsort vieler Gesprächspartner mit einer hohen, in Alltags- und Kindheitserinnerungen eingebetteten, Relevanz. Ursprünglich war neben dem Fischerholz die Aufarbeitung weiterer Orte geplant, welche sich im Kontext der Augsburger Sinti und Roma als bedeutsam offenbarten. Im primären Forschungsentwurf sollte so neben dem Fischerholz der Augsburger Nordfriedhof betrachtet werden, auf welchem Gräber holocaustüberlebender Sinti und Roma sowie eine hierauf verweisende Gedenkplakette verortet sind. Zudem wurde in Erwägung gezogen, zwei Wohnhäuser in der Donauwörther

---

<sup>26</sup> OEHLER, Patrick u.a. (Hg.): Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis. Wiesbaden 2023.

Straße genauer zu betrachten. Diese beherbergen als letzte Wohnorte der in Auschwitz verstorbenen Familienmitglieder der Familie Reinhardt und Winter zwei Gedenkbänder, welche der Deportation und dem Versterben jener Personen erinnern. Letztlich sollte auch über die Halle 116 als potenzieller Lern- und Erinnerungsort reflektiert werden. Hier war zuletzt eine Ausstellung des Vereins Sinti und Roma in Schwaben e.V. untergebracht, welche ein Schlaglicht auf die schweren Schicksale der Minderheit in der Zeit des Nationalsozialismus werfen sollte. Als persönliches Herzensprojekt der Politikerin und für dieses Forschungsprojekt interviewten Sintizza Marcella Reinhardt, Vorsitzende des Vereins für Sinti und Roma in Schwaben e.V., hätte die Betrachtung der Halle 116 als Ausblick für zukünftige Erinnerungsarbeit dienen können.<sup>27</sup>

Im Zuge der ersten Archivrecherchen zum Fischerholz eröffnete sich eine Großzahl bisher unbearbeiteter Akten. Diese Fülle an Forschungsmaterial ermöglichte eine Betrachtungsperspektive des Areals, die sich nicht mehr ausschließlich auf die dort ansässigen Sinti und Roma fokussierte, sondern auch den Blick für weitere Akteure in diesem Raum öffnete. Die eindimensionale, von diversen Zeitungsaufstellern konstruierte Vorstellung, das Fischerholz sei primär eine Wohnwagensiedlung von Schaustellern sowie Sinti und Roma gewesen, wurde durch die historischen Einblicke widerlegt und um eine tiefere, soziale Vielschichtigkeit bereichert.<sup>28</sup> Diese Erkenntnis eröffnete die Möglichkeit neuer Gesprächsperspektiven. Folglich wurden Interviews mit ehemaligen und aktuellen Bewohnern des Fischerholzes geführt, welche das Facettenreichtum der Betrachtungsperspektiven unterstrichen. Es zeigte sich eine enorm hohe

---

<sup>27</sup> INTERVIEW, Reinhardt, Marcella, Wohnung der Interviewten, 08.07.2022, MA01\_MR, #00:44:29-0# – #00:49:26-6#.

<sup>28</sup> So suggerieren vor allem Zeitungsartikel aus den 1945 bis 1970er Jahren die überwiegende Präsenz von „Z“ oder „Landfahrern“ im Fischerholz, beziehungsweise thematisieren diese als problematisch. Artikel über andere Bewohnergruppen im Areal sind weitaus seltener. Auch aktuelle Zeitungsartikel, die das Fischerholz behandeln, betrachten das Areal meist im Spiegel der Sinti und Roma und weniger in der Gesamtheit des Ortes und dessen Bewohnerschaft. Siehe hierzu beispielsweise: Mayer, Werner J.: Baracken, Blechhütten und Wohnwagen. Abends tanzen die Zigeuner ums Feuer. In: Augsburger Allgemeine Nr. 198 vom 30.07.1967. o.A.: Ärgernis am Stadtrand: Das Landfahrerlager. Lagerinsassen belästigen Kleingärtner/Verwaltung soll „durchgreifen“. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 146 vom 18./19.06.1960. Bachmair, Angela: Spurensuche im Fischerholz (16.07.2016), <<https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Sinti-und-Roma-Spurensuche-im-Fischerholz-id38493482.html>> (24.02.2023).

Bereitwilligkeit der Interviewpartner über ihre Erinnerungen an das Viertel in Form zahlreicher Geschichten zu erzählen. Die Verfügbarkeit der vielfältigen historischen Daten im Stadtarchiv sowie die Offenheit der Interviewten führten zu einer beachtlichen Informationsmenge. Um der akkurate Auswertung dieser gerecht zu werden, wurde der alleinige Fokus auf das Fischerholz als offenkundig vielschichtigen, lokalkulturellen Forschungsgegenstand gelegt. Die Themengenese erfolgte demnach von einem großen Forschungskomplex hin zu einem stark spezialisierten und klar abgrenzbaren Betrachtungsraum. Der ursprüngliche Zugang zum Forschungsfeld über die Gemeinschaft der Sinti und Roma ist noch immer als fester Bestandteil in der historischen Aufarbeitung dieses Ortes zu erkennen, wenngleich er sich nun in weitere Narrative über das Areal einreihrt.<sup>29</sup>

### **3.3 Methodik**

Basierend auf der Themengenese ergibt sich ein Methodenmix zur Aufarbeitung der Historie des Augsburger Fischerholzes. Die zwei Hauptsäulen bilden hierbei qualitative Interviews sowie die Bearbeitung von Archivmaterialien.

#### **3.3.1 Datenerhebung und -analyse**

Primär wurden zur Erhebung der Daten qualitative Interviews durchgeführt. Die spezifische Ausführungsform wurde hierbei frei an die Präferenzen der interviewten Individuen angepasst. Somit sollte die Möglichkeit geboten werden, die Gesprächspartner selbst über die Darstellung ihrer fischerholzspezifischen Erinnerungen und Erfahrungen entscheiden zu lassen. So ergab sich neben der klassischen, leitfadengestützten Interviewform ebenso ein Walking Interview

---

<sup>29</sup> Zuletzt ist zu betonen, dass die anfangs betrachteten Orte auch kontextuell miteinander zusammenhängen. So beherbergt beispielsweise der Nordfriedhof nicht zuletzt die Gräber der holocaustüberlebenden Sinti und Roma, da viele Angehörige der Minderheit nach 1945 im Fischerholz lebten und dies der nächstgelegene Friedhof war. Somit wäre eine Aufarbeitung des Nordfriedhofs unmittelbar an die Aufarbeitung des Fischerholzes geknüpft. Da es sich in beiderlei Fällen um rechercheintensive Grundlagenforschung handelt, wird sich in dieser Arbeit zunächst letzterem gewidmet.

durch das Areal, welches einen unmittelbaren Zugang zur Konstruktion des Räumlichen ermöglichte, während zeitgleich einzelne verortete Entitäten, wie bestimmte mit spezifischen Erinnerungen aufgeladene Gebäude, in Relation zum Gesamtkomplex Fischerholz gestellt wurden.<sup>30</sup> Diese Verortung und Herausstellung einzelner Raumelemente geschah ebenso im klassischen Interviewformat, vor allem dann, wenn die Interviewten ihre Erzählungen mit Bildmaterial, wie alten Fotos, Karten oder Dokumenten, untermalten. Diese nonverbalen Informationsträger werden an passender Stelle in die Auswertungen mit einbezogen. Ebenso wurden seitens der Interviewten mitunter Mental Maps zur Veranschaulichung der Erzählungen angefertigt oder strukturierende Raumelemente in ausgedruckte Quartiersgrundrisse eingezeichnet. Die Interviewformen divergierten somit zwischen reinen Dialogen und materialgestütztem Erzählen. Neben den selbst geführten Interviews wurde zudem auf den Interviewfundus der Theaterregisseurin Dorothea Schröder zurückgegriffen. Jene Daten wurden transkribiert und in Form der strukturellen Inhaltsanalyse nach Mayring neu ausgewertet.<sup>31</sup> Im Zentrum der Untersuchung stand in jeglichen Interviews die Betrachtung der unterschiedlichen Erinnerungs- und Wahrnehmungsnarrative rund um das Fischerholz, der Sozialdynamiken innerhalb der Bewohnerschaft sowie der marginalisierenden Strukturen zwischen den verschiedenen Akteuren und Akteurinnen.<sup>32</sup> Diese Hauptanalyselemente sind insofern relevant, da diese nicht oder nur in geringer Art und Weise innerhalb der städtischen Akten dargestellt werden. Somit vervollständigen die Interviewdaten die historischen Archivgrundlagen um

---

<sup>30</sup> KÜHL, Jana: Walking Interviews als Methode zur Erhebung alltäglicher Raumproduktionen. *Europa Regional*, 23.2015 (2016), 35–48.

<sup>31</sup> MAYRING, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken, 12. Aufl. Weinheim 2015.

<sup>32</sup> Die Interviews mit Frau R. G., Herr R. W., Frau M. M. und Frau S. S. repräsentieren die Wahrnehmung von Bewohnern der Schönbachsiedlung, welche ihre Kindheit und teils ihre Jugend dort verbracht haben. Die Gespräche mit dem Ehepaar Herr B. B. und M. B., Frau F. B. und Marcella Reinhardt bezeugen die Umstände in den Baracken in der Schönbachsiedlung, während letztere ebenso viel Zeit im Not- und Wohnwagenlager verbrachten und hiervon berichtet. Herr H. S. verbrachte als Bewohner selbst seine Kindheit im Not- und Wohnwagenlager. Die Namen der Interviewpartner werden anonymisiert. Eine Ausnahme bilden hierbei Marcella Reinhardt und Dorothea Schröder, da es sich bei ihnen um Personen des öffentlichen Lebens handelt.

persönliche Facetten im sozialen Raum, die nicht zuletzt auf verschiedene Quartiereffekte verweisen.

### **3.3.2 Archivalische Quellen**

Die einbezogenen Archivdaten stammen aus dem Augsburger Stadtarchiv sowie der Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs Freiburg. Letzteres beherbergt vor allem jene Daten, welche sich über den Zeitraum der 1940er Jahre erstrecken und die Situation rund um das Zwangsarbeiterlager an der Schönbachstraße aufzeigen. Dieser Zeitabschnitt kann vor allem hinsichtlich der erinnerungskulturellen Relevanz keinesfalls aus der Genese des Fischerholzes ausgeklammert werden, bildet aber nicht den Hauptfokus der hier dargestellten Betrachtungen. Dies ist nicht zuletzt darin begründet, dass Zeitzeugengespräche mit Zwangsarbeitern des Sammellagers II weder dokumentiert noch aktuell möglich sind.<sup>33</sup> Somit dient der Bestand des Bundesarchivs lediglich als historische Basis zur Aufarbeitung des Sammellagers II.<sup>34</sup> Der Bestand des Augsburger Stadtarchivs ist bezüglich der Fischerholzhistorie zwischen 1945 und 1979 als durchaus reichhaltig zu beschreiben. Neben einigen Bauakten dokumentieren vor allem die Akten ‚Notsiedlung Fischerholz‘ Band eins und zwei<sup>35</sup> sowie der dritte Band ‚Zigeunerwesen Lager Fischerholz‘<sup>36</sup> die städtische Perspektive auf das Areal und dessen Bewohner. Sie zeigen zudem die

---

<sup>33</sup> Eine singuläre Ausnahme bildet ein kurzes Interview des Historikers Dr. Lehmann, welcher sich mit der Zwangsarbeit in Gersthofen auseinandersetzt. Lehmann interviewte hierfür Fritz Sauer, den Sohn eines damaligen Leuchtmittelfabrikbetreibers. Diese brachten ihre Zwangsarbeiter ebenfalls im Sammellager II unter. Fritz Sauer berichtet von seinen Beobachtungen als Kind. Siehe hierzu: Lehmann, Bernhard: Interview mit Fritz Sauer (28.04.2001), <[http://www.zum.de/Faecher/Materialien/lehmann/dps/zwangsarbeiterlager/unterbringung/sauer/interv\\_sauer.html](http://www.zum.de/Faecher/Materialien/lehmann/dps/zwangsarbeiterlager/unterbringung/sauer/interv_sauer.html)> (10.04.2023).

<sup>34</sup> Ausgewählte Akten des Bundesarchivs Freiburg wurden zum Verständnis der Ortshistorie gesichtet, fanden jedoch letztlich keinen Eingang in Zitationsform in die Arbeit. Zur Aufarbeitung des Sammellagers II sind sie jedoch unbedingt nennenswert und auch in den Aufsätzen Nerdingers und Kuceras verarbeitet.

<sup>35</sup> STADTAA/20907/HAV, Aktengebiet 3/1264, STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315.

<sup>36</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434.

stadtpolitischen und rechtlichen Ausgangsbedingungen jener Jahre auf, welche den Umgang mit ebendiesen bedingten.

### **3.4 Theoretische Einordnung: Marginalisierte Quartiere**

Das Fischerholz lag zum Zeitpunkt seiner Entstehung als Siedlungsplatz am Augsburger Stadtrand ohne nennenswerte infrastrukturelle Anbindung. Nach 1945 wurde das Areal von einer heterogenen Bewohnerschaft belebt, unter welcher sich neben Sinti und Roma auch weitere Personengruppen niederließen, die zu jener Zeit – teils bis heute – als Randgruppen tituliert wurden und dementsprechenden Umgang erfuhren. Zu diesen zählen unter anderem Wohnungslose, Schausteller, Artisten und Jenische. Die Faktoren der städtischen Randlage sowie die Konzentration jener Bewohner auf ebendiese verweisen auf den Status des Fischerholzes als marginalisiertes Quartier. Diese These gilt es auf Basis der historischen Ortsrekonstruktion zu erörtern und somit die Entwicklungsgeschichte des Fischerholzes zu problematisieren.

Der theoretische Zugang zur Quartiersforschung ist komplex. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Quartiersforschung sowohl seitens der Soziologie als auch der Geographie, im Bereich der Ökonomie, aber auch in den Politikwissenschaften und weiteren Fachbereichen Anwendung findet, während zeitgleich wenige konzeptionelle oder definitorische Rahmenpunkte innerhalb des Forschungsbereichs festgelegt sind.<sup>37</sup> So beschreibt der Geograph und Städtebauforscher Olaf Schnur die Quartiersforschung als „zersplittertes Forschungsfeld rund um Stadtteile und Nachbarschaften, ‚Kieze‘ und ‚Quartiere‘“<sup>38</sup>. Grundlegend muss zur Betrachtung des Fischerholzes als potenziell ‚marginalisiertes Quartier‘ zunächst definiert werden, was ein Quartier ist und was Marginalisierung bedeutet. Laut Schnur ist ein Quartier als „kontextuell eingebetteter, durch externe und interne Handlungen sozial konstruierter, jedoch unscharf konturierter Mittelpunkt-Ort alltäglicher Lebenswelten und individueller sozialer Sphären“<sup>39</sup> zu verstehen, in welchem „deren Schnittmengen sich im räumlich-identifikatorischen Zusammenhang

---

<sup>37</sup> SCHNUR, 2014, S. 21–59.

<sup>38</sup> Ebd., S. 22.

<sup>39</sup> Ebd., S. 43.

eines überschaubaren Wohnumfelds abbilden.“.<sup>40</sup> Diese Formulierung verdeutlicht den sozialen Kern, welcher dem Quartier innewohnt. Die Definition zeichnet das Quartier als einen von Bewohnern oder externen Handlungsträgern konstruierten Wohnraum. Zugleich ist dieser ein identitätsbildender, interaktiver Lebensmittelpunkt. Marginalisierung hingegen kann als exkludierender und hierarchisierender Prozess im städtischen Raum verstanden werden. Der Begriff „marginalisierte Quartiere“ verweist also auf jene Randwohnorte, die in der allgemeinen Perzeption als problematisch wahrgenommen werden und nicht selten Bezugspunkt sozialpolitischer Interventionen sind.<sup>41</sup> Charakteristisch für jene Orte ist der Faktor der sozialen Ausgrenzung und der sozialen Ungleichheit im Vergleich zu dominanzgesellschaftlichen Räumen.<sup>42</sup> Beides ist zugleich an den Prozess der Marginalisierung geknüpft wie auch dadurch bedingt.<sup>43</sup> Somit ist das Verhältnis von städtischem Raum und marginalisiertem Quartier ein direktes Resultat sozialgesellschaftlicher Entwicklungen. Hierbei sind jene Orte vor allem auch ein politisches Handlungsfeld beziehungsweise die Marginalisierung häufig das Ergebnis politischer Entscheidungen.<sup>44</sup> Somit können marginalisierte Quartiere auch mit „sozial benachteiligten Quartieren“ umschrieben werden.<sup>45</sup> Versteht man die Marginalisierung als exkludierenden oder segregierenden Prozess, so erlaubt dies in erster Linie den Blick auf den Raum selbst, den dort vorgenommenen Handlungen der Akteure der Ausschließung, sowie auf die

---

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> OEHLER, Patrick/JANETT, Sandra: Soziale Arbeit und marginalisierte Quartiere – eine Einleitung mit einem Impuls zu GWA und lokaler Demokratie. In: Oehler, Patrick u.a. (Hg.): Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis. Wiesbaden 2023, S. 2–20.

<sup>42</sup> Ebd., S. 8.

<sup>43</sup> Ebd., S. 2.

<sup>44</sup> KRONAUER, Martin: Soziale Polarisierung in Städten: Ursachen, Hintergründe und Gegenstrategien. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Geteilte Räume Strategien für mehr sozialen und räumlichen Zusammenhalt. Bericht der Fachkommission «Räumliche Ungleichheit» der Heinrich-Böll-Stiftung (=Wirtschaft und Soziales, Bd. 21). Berlin 2017, S. 156.

<sup>45</sup> BAUM, Detlef: Sozial benachteiligte Quartiere: Der Zusammenhang von räumlicher Segregation und sozialer Exklusion am Beispiel städtischer Problemquartiere. In: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden 2007, S. 136.

Stigmatisierung, welcher die Bewohner ausgesetzt sind.<sup>46</sup> Die Analyse, ob es sich beim Fischerholz um ein marginalisiertes Quartier handelt, ist zudem in den zeitlichen Kontext der Nachkriegszeit eingebettet. Zu diesem entstanden zahlreiche Notquartiere im deutschen Raum, welche auf Grund der omnipräsenten Nachkriegsnot generell schlechten Wohn- und Versorgungsbedingungen unterlagen.<sup>47</sup> Die entsprechende Einordnung als nachkriegszeitliches Notquartier soll jedoch nicht hier, sondern an der entsprechenden Stelle innerhalb der chronologischen Aufarbeitung erläutert und im Zuge der Problematisierung aufgegriffen werden.

Für die tiefgreifende Aufarbeitung des Fischerholzes aus einer Quartiersforschungsperspektive bedarf es eines signifikant größeren Forschungsrahmen. Zudem würde dies einen breiteren Quellenbestand, vor allem an Interviewdaten, voraussetzen, um als repräsentativ verstanden werden zu können. Daher soll zum Abschluss dieser Forschungsarbeit keine vollumfängliche Analyse aus einer Quartiersforschungsperspektive erfolgen, jedoch soll die Entwicklungsgeschichte des Fischerholzes mit einem Blick auf marginalisierende Strukturen unter Einbezug einiger Grundkonzepte und Fachtermini der Quartiersforschung sowie dem entsprechenden historischen Kontext problematisiert werden. Elemente wie Hierarchisierungs- und Stigmatisierungsprozesse lassen sich aus den Archivalien wie auch aus den subjektiven Erzählungen der Bewohner rekonstruieren. Somit soll die rein historische Raumrekonstruktion um eine differenzierende Facette bereichert werden, die zu weiteren Auseinandersetzungen mit dem Fischerholz anregt. Die Analyse soll keinesfalls als abgeschlossen verstanden werden, sondern stellt das erste Aufstellen kritischer Betrachtungsperspektiven dieses bisher unbearbeiteten Areals dar.

---

<sup>46</sup> KRONAUER, Martin: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt am Main/New York 2002, S. 47.

<sup>47</sup> BEER, Mathias: *Die deutsche Nachkriegszeit als Lagergeschichte – Zur Funktion von Flüchtlingslagern im Prozess der Eingliederung*. In: Bispinck, Henrik/Hochmuth, Katharina (Hg.): *Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung*. Berlin 2014, S. 53.

## 4.

# Die Chronologie – vom Fischerhölzli bis zum Westendorfer Weg

Der Titel ‚Fischerhölzli‘ ist bereits auf einem Stadtplan aus dem Jahr 1661 zu sehen (Abb. 1). Dort markiert der Ort den Zusammenfluss von Lech und Wertach.<sup>48</sup>



Abb. 1) Stadtplan von 1661. Das Gebiet zwischen Lech und Wertach ist als ‚Fischerhölzli‘ betitelt.  
Quelle: StadtAA/40014/Karten- und Plansammlung/KPS\_3277.

Spricht man heute vom Augsburger Fischerholz, so ist damit jedoch der lokale Zusammenschluss aus der Siedlung an der Schönbachstraße sowie dem Flurstück 2441, Gemarkung Oberhausen, an der Äußeren Uferstraße westlich der Wertach gemeint. Auf letzterem befand sich im Laufe der Zeit ein sogenannter

---

<sup>48</sup> STADTAA/40014/Karten- und Plansammlung/KPS\_3277.

*Landfahrerplatz*<sup>49</sup> sowie einige Wohnbaracken für jene Personen, die die städtischen Akten zunächst abschätzigen als *Ausländer*<sup>50</sup>, oder *Asoziale Mieter*<sup>51</sup>, später dann als *Wohnungssuchende*<sup>52</sup> und *Obdachlose*<sup>53</sup> kategorisierten.<sup>54</sup> Trotz der lokalen Verbundenheit der beiden Fischerholzareale entwickelten sich die baulichen und sozialen Komponenten der Orte bis in die 2000er-Jahre vorwiegend unabhängig voneinander. Während die Siedlung an der Schönbachstraße beständig zu einem naturnahen Wohnviertel gewachsen ist, haftete dem Areal der Obdachlosenbaracken und des Wohnwagenstellplatzes, welches direkt am Lech-Wertach-Zusammenfluss verortet war, in der öffentlichen Rezeption bis zuletzt ein negativer Ruf an, welcher letztendlich im Abriss mündete.

Auf Grund der schwierigen begrifflichen Differenzierung der zwei Areale in Akten und Erzählungen wird im Folgenden die Siedlung an der Schönbachstraße als ‚Notsiedlung‘ oder ‚Siedlung‘ bezeichnet, während das nördlich gelegene Areal des Wohnwagenstellplatzes inklusive der Obdachlosenbaracken ‚Not- und Wohnwagenlager‘ genannt wird. Die Begriffswahl bezieht sich auf die Differenz in der architektonischen Entwicklung der zwei Areale und unterscheidet zwischen einer aus Wohnungsnot geborenen Siedlung in Massivbauweise und

---

<sup>49</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Städt. Liegenschafts- und Vermessungsamt an das Bauleitungsamt und an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 21.07.1954.

Der Begriff des ‚Landfahrerplatzes‘ wird in den historischen Quellen synonym mit der Bezeichnung ‚Z\*-lager‘ verwendet. Beide Begriffe werden heute als generalisierend und diskriminierend erachtet. Die Bezeichnung als ‚Landfahrerplatz‘ entspricht zwar dem gängigen Sprachgebrauch der zitierten Akten, ist aber in Anbetracht der Entwicklung des Fischerholzes irreführend, da sich sehr wenige tatsächlich in mobilen Heimen reisende Personen auf dem Platz aufhielten. Die Bewohner des sogenannten ‚Landfahrerlagers‘ waren wie ihre Behausungskategorien ebenso heterogen wie der Rest des Fischerholzes.

<sup>50</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Städt. Liegenschafts- und Vermessungsamt an das Bauleitungsamt und an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 21.07.1954.

<sup>51</sup> Ebd., Brief des Städtischen Wohlfahrtsamt an den Stadtrat vom 20.02.1958.

<sup>52</sup> Ebd., Brief des Referat 1 an das Referat 5 vom 17.02.1956.

<sup>53</sup> Ebd., Brief des Referat 5 vom 30.10.1963.

<sup>54</sup> Ebd., Brief des Städtischen Liegenschafts- und Vermessungsamt an das Bauleitungsamt und an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 21.07.1954.

provisorischen Wohn- oder Behelfsbauten in unbefestigter Form auf dem Notlagerareal.

## 4.1 Das Sammellager II – Baracken für Zwangsarbeiter

Vor jeglichen Bauvorhaben befand sich im Gebiet des Fischerholzes ursprünglich eine landwirtschaftliche Grünfläche sowie die Mietgartenkolonie „Volksfestwiese“.<sup>55</sup> Im Laufe der 1940er Jahre wurden zunächst Baracken für Kriegsgefangene, Zivilarbeiter und Zwangsarbeiter errichtet. Der Bau erfolgte unter dem Namen „Sammellager II“ durch die für die Kriegsindustrie relevanten Firmen MAN und Keller & Knappich.<sup>56</sup> Letztere beantragten am 31.01.1942 die Pachtung eines Grundstückes bei der Stadt zur Errichtung eines *Gefangenengelagers, in welchem kriegsgefangene Russen untergebracht werden sollen*<sup>57</sup> (Abb. 2).

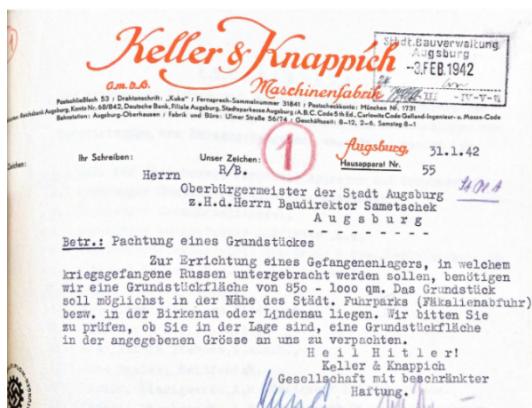


Abb. 2) Brief der Firma Keller & Knappich an die Augsburger Stadtverwaltung vom 31.01.1942.  
Quelle: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974.

<sup>55</sup> Brief vom 28.09.1945. Vgl. STADTAA/HAV: Aktengebiet 3, Nr. 1264\_02: Plan Oberhausens zur Bereitstellung vom Gelände für Notwohnungen vom 28.09.1945.

<sup>56</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/3315, Baubeschluss vom 16.03.1951. Nerdinger, Winfried: Bauten erinnern. Augsburg in der NS-Zeit. Berlin 2012, S. 144.

<sup>57</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974, Brief von Keller & Knappich an den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg vom 31.01.1942.

Ab Februar 1942 plante die Stadtverwaltung zur konzentrierten Unterbringung der Zwangsarbeiter fünf Sammellager. Die *geschlossene Unterbringung unter Zusammenfassung einer grösseren Zahl von Ausländern in abgesetzten Sammellagern, barackenweise getrennt nach den einzelnen Nationen*<sup>58</sup> war laut Akten dringend gewünscht. Die Barackenlager sollten in städtischer Randlage zum einen die Bereitstellung von Zwangsarbeitern in allen *5 vorhanden Lagerbezirken*<sup>59</sup> in *allen Richtungen der Stadt*<sup>60</sup> gewährleisten, und zum anderen eine Vermischung mit der Bevölkerung durch die Ansiedlung in der Peripherie möglichst ausschließen.<sup>61</sup> Während die Pläne für das geplante Lager I in Stadtbergen, welches ursprünglich von Keller & Knappich sowie den Michelwerken verwaltet werden sollte, und Lager III am Ernst-Moritz-Arndt-Weg schlussendlich wegen Schwierigkeiten in der Grundstückbeschaffung verworfen wurden, errichtete man noch im selben Jahr die Lager II an der Schönbachstraße, Lager IV zwischen Lech und Zugspitzsstraße sowie das Lager V der Messerschmitt AG und der Reichsbahn in der Friedrich-Ebert-Straße.<sup>62</sup> Das Lager II, welches sich auf dem heutigen Fischerholzareal befand, wurde entsprechend der verwaltenden Firmen unterteilt.<sup>63</sup> Abbildung vier zeigt so die ersten Grundrissplanungen des Sammellagers II zum Zeitpunkt März 1942. Nach dem Wegfall des geplanten Lager I und III wurden dort im Einverständnis mit der MAN zusätzlich auch die Arbeiter der Firmen Keller & Knappich sowie der Michelwerke untergebracht.<sup>64</sup> Das gemeinsame Lager wurde zunächst in vier Teillager anhand der Insassengruppen untergliedert. So beherbergte das Sammellager II ein Barackenlager für russische Zivilarbeiter sowie ein weiteres für

---

<sup>58</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974, Brief des Referat 9 an die Deutsche Arbeitsfront Gauwaltung Schwaben vom 18.05.1942.

<sup>59</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Brief des Bürgermeisters an den Polizeipräsidenten vom 08.06.1942.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> KUCERA, 1996, S. 41.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Brief des Referat 9 an das Kommando des Rüstungsbereiches, den Landrat sowie die Firma Keller & Knappich vom 23.04.1942.

russische Kriegsgefangene,<sup>65</sup> ein Lager für französische Kriegsgefangene sowie Baracken für *ausländische Arbeiter*,<sup>66</sup> unter welchen wahrscheinlich Zivilarbeiter weiterer Nationalitäten zu verstehen sind.<sup>67</sup>

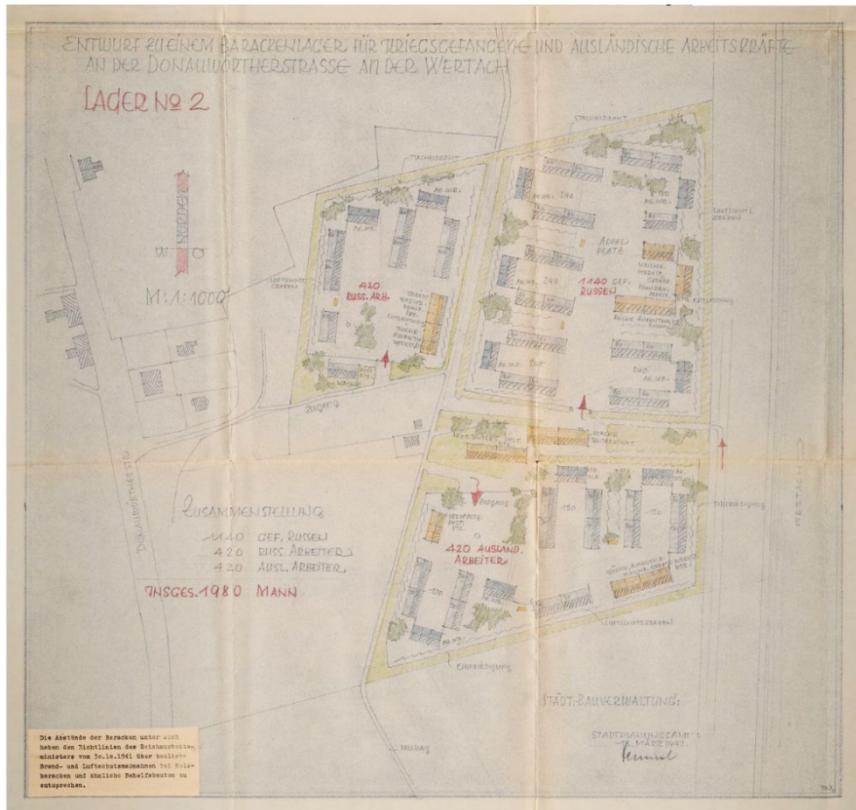


Abb. 3) Entwurfsplan des Zwangsarbeiterlagers II vom 13.03.1942. Quelle: StadtAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/975/3.

<sup>65</sup> Die Trennung der beiden Gruppierungen wurde in verschiedenen Korrespondenzen innerhalb der Archivalien immer wieder vehement betont. Siehe hierzu: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975.

<sup>66</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Aufstellung des Stadtplanungsamtes vom 10.03.1942.

<sup>67</sup> Ebd. sowie StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Brief des Referat 9 an die Firmen Keller & Knappich sowie die MAN vom 19.05.1942. Siehe hierzu auch Abb. 4 und 5.

Später wurden die Barackenlager umverteilt und weiter teiluntergliedert, um die große Zahl an Ostarbeitern im bestehenden Lagerkomplex unterzubringen (Abb. 4).<sup>68</sup> Auch verdeutlichen Grundrisspläne, dass ein Lagerabschnitt der MAN spezifisch für italienische Militärinternierte genutzt wurde, wobei diese innerhalb der betrachteten Archivalien des Augsburger Stadtarchivs nicht in den Insassenaufzählungen bis 1945 explizit kenntlich gemacht wurden (Abb. 5).<sup>69</sup>

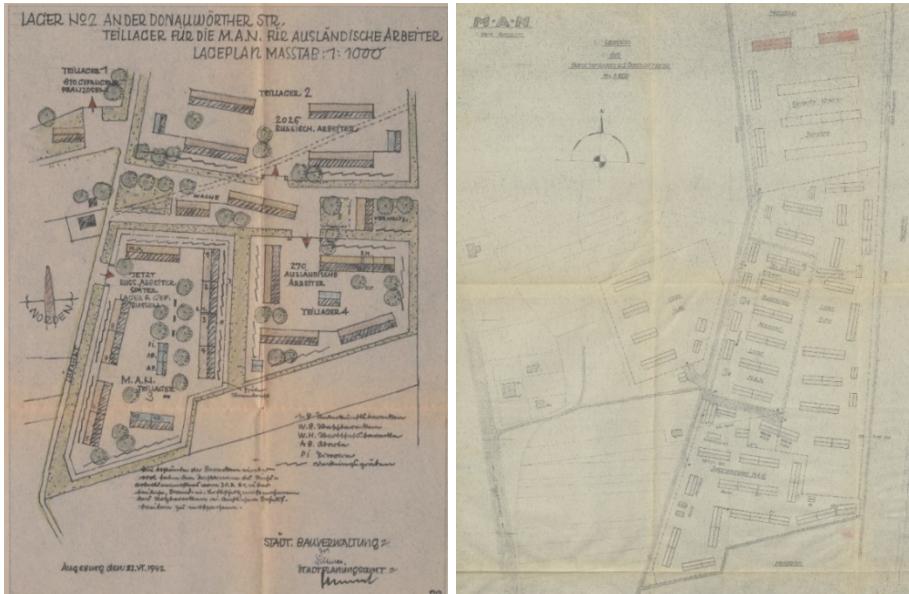


Abb. 4) Grundriss der Teillager der MAN im Sammellager II, 22.06.1942. Quelle: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/975/2.

Abb. 5) Grundriss des Zwangsarbeiterlagers II Stand Oktober 1943. Quelle: BArch RW 21-1/1469.

In dem Sammellager waren neben den zwei verwaltenden Firmen auch die Zwangsarbeiter kleinerer Unternehmen wie jene der Firma Zeuner, Hans Deuter,

<sup>68</sup> Zur Korrespondenz über die Umbelegung innerhalb der Lager siehe: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/976.

<sup>69</sup> Siehe hierzu Abb. 5, BArch RW 21-1/1469, Grundrissplan des Lagers an der Donauwörtherstraße.

der Stadtwerke und des Fuhrparks Augsburgs und weiteren, untergebracht.<sup>70</sup> Ausgangslage für den Bau der Baracken war ein enormer Arbeitskräftemangel in den kriegsrelevanten Augsburger Rüstungsbetrieben, wie MAN, KUKA und der Messerschmitt AG, welche den militärindustriellen Kriegsbedarf decken sollten. Nachdem Maßnahmen wie Nachtarbeit, personelle Auskämmung von Textil- und Handwerksbetrieben, die Anwerbung von ausländischen Zivilarbeitskräften und der Einsatz von Frauen zur Steigerung der Produktion in den 1930er Jahren nicht ausreichten, wurden externe Arbeitslager für Kriegsgefangene und Häftlinge der Konzentrationslager errichtet. Diese Maßnahme sollte die Deckung des Arbeitskräftemangels garantieren.<sup>71</sup> Kucera erläutert, dass die Belegung der einzelnen Zwangsarbeiterlager grundlegend dem Kriegsverlauf entsprach<sup>72</sup> – dem ist hinzuzufügen, dass nicht nur Kriegsgefangene in den Augsburger Lagern untergebracht wurden, sondern auch zivile Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, welche in den entsprechenden Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Krieges unter Propagandaeinsatz mittels fragwürdiger Versprechungen angeworben wurden.<sup>73</sup> So kamen in den Jahren 1939 bis 1940 zunächst polnische Kriegsgefangene nach Augsburg, dann entsprechend dem Westfeldzug im Jahr 1940 französische und belgische. In signifikantem Maße wurden nach dem Austritt Deutschlands aus dem deutsch-italienischen Militärbündnis auch Italiener in die Zwangsarbeiterlager als Kriegsgefangene oder Militärinternierte eingewiesen.<sup>74</sup> Prägend für die Lager im

---

<sup>70</sup> KUCERA, 1996, S. 50. Für Arbeiter der Stadtwerke und des Fuhrparks zu Zwecken der Straßenreinigung und Müllabfuhr siehe: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Brief der städtischen Bauverwaltung an das Referat 9 vom 14.05.1942. Für eine genaue Auflistung Stand September 1943 siehe: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/29897/976, Brief des Baupolizeiamtes vom 27.09.1943.

<sup>71</sup> KUCERA, 1996, S. 25.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> NS-DOKUZENTRUM MÜNCHEN: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus - ein alltägliches Massenverbrechen (o.D.),

<[https://www.nsdocu.de/erinnerungsort-neuauing/zwangsarbeit-im-nationalsozialismus#:~:text=Sowjetische%20Zwangsarbeiter%20wurden%20als,\\*nja%20und%20%C3%BCdinnen\\*Juden.](https://www.nsdocu.de/erinnerungsort-neuauing/zwangsarbeit-im-nationalsozialismus#:~:text=Sowjetische%20Zwangsarbeiter%20wurden%20als,*nja%20und%20%C3%BCdinnen*Juden.)> (29.06.2023).

<sup>74</sup> KUCERA, 1996., S. 29. NS-Zwangsarbeit Dokumentationszentrum: Zwangsarbeit der Soldaten für den Krieg (o.D.),

<<https://www.ns-zwangsarbeit.de/italienische-militaerinternierte/themen/zwangsarbeit-der-soldaten-fuer-den-krieg/>> (27.06.2023).

Fischerholz war der Erlass vom 20. Februar 1942, welcher den Einsatz von Arbeitern aus dem altsowjetischen Gebieten erlaubte.<sup>75</sup> Diese sogenannten ‚Ostarbeiter-Erlasse‘ bedeuteten für über 2,1 Millionen Zivilarbeiter der besetzten Gebiete der Sowjetunion Verschleppung gefolgt von Ausbeutung und Ausgrenzung.<sup>76</sup> Ostarbeiter sollten laut Erlass in separierten Lagern untergebracht werden und mussten als diskriminierende Kennzeichnung zur Abgrenzung das ‚OST-Abzeichen‘ tragen.<sup>77</sup> Das Verlassen des Lagers war lediglich zu Arbeitszwecken erlaubt.<sup>78</sup> Grundlegend herrschte zwischen den Zwangs- und Zivilarbeitern eine klare Hierarchisierung der Nationalitäten, welche in unterschiedlicher Behandlung der Lagerinsassen resultierte. Die genaue Festlegung von Essensrationen, Bezahlungen, Zuteilung der Arbeitsbereiche und dem generellen Freiheitsgrad richtete sich nach nationaler Zugehörigkeit auf Basis einer rassenideologischen Kategorisierung. Zivile Zwangsarbeiter waren Kriegsgefangenen hierbei grundlegend übergeordnet.<sup>79</sup> Die Archivalien nennen so beispielsweise Stand Juli 1941 klare Anweisungen über den Einsatz von und den Umgang mit russischen Kriegsgefangenen – diese bildeten später mit den übrigen als Ostarbeiter titulierten Personen die unterste Stufe der Hierarchie und die größte Gruppe im Augsburger Sammellager II.<sup>80</sup>

---

<sup>75</sup> ZWANGSARBEIT-ARCHIV DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN: 20. Februar 1942: Die ‚Ostarbeiter‘-Erlasse (o.D.), <<https://www.zwangesarbeit-archiv.de/zwangarbeit/ereignisse/ostarbeiter/index.html>> (11.05.2023).

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> BUNDESARCHIV: Sowjetische Kriegsgefangene und ‚Ostarbeiter‘ (o.D.), <<https://www.bundesarchiv.de/zwangarbeit/geschichte/auslaendisch/russlandfeldzug/>> (04.03.2023).

<sup>78</sup> Erlass zur Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter aus der Erlasssammlung des Chefs der Sicherheitspolizei, 2 A III f, Anlage 1. Digital zur Verfügung gestellt von: Bundesarchiv: Allgemeine Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten (20.2.1942) (o.D.), <[https://www.bundesarchiv.de/zwangarbeit/files/rd19-3\\_irl-osta-kennz-sw.pdf](https://www.bundesarchiv.de/zwangarbeit/files/rd19-3_irl-osta-kennz-sw.pdf)> (11.06.2023).

<sup>79</sup> NS-DOKUZENTRUM MÜNCHEN: Zwangsarbeit im Nationalsozialismus - ein alltägliches Massenverbrechen (o.D.), <[https://www.nsdoku.de/erinnerungsort-neuaubing/zwangarbeit-im-nationalsozialismus#~:text=Sowjetische%20Zwangsarbeiter%20wurden%20als,\\*nja%20und%20%C3%BCCdinnen\\*Juden.](https://www.nsdoku.de/erinnerungsort-neuaubing/zwangarbeit-im-nationalsozialismus#~:text=Sowjetische%20Zwangsarbeiter%20wurden%20als,*nja%20und%20%C3%BCCdinnen*Juden.)> (29.06.2023).

<sup>80</sup> Grundlegend waren KZ-Inhaftierte Jüdinnen und Juden wie auch Sinti und Roma auf einer noch niedrigeren, beziehungsweise der letzten Stufe der Zwangsarbeiterhierarchie situiert. Es ist

*Die russischen Kriegsgefangenen können jedoch nur bei geschlossenen Arbeitsvorhaben eingesetzt werden, die besonders gesichert sind. Sie müssen bei Arbeit und Unterkunft vollkommen von anderen Personen, insbesondere von sonstigen Ausländern und Kriegsgefangenen abgesondert sein und dürfen mit der Aussenwelt nicht in Berührung treten. In Frage kommen nur grössere Arbeitsvorhaben mit der Möglichkeit verschärfter Aufsicht und völliger Absonderung von anderen Personen.<sup>81</sup>*

Den Archivalien lässt sich entnehmen, dass die Keller & Knappich Maschinenfabrik zunächst eine Unterbringung für 150 russische Kriegsgefangene, 300 nichtrussische Kriegsgefangene und 250 sonstige ausländische Arbeitskräfte anforderte.<sup>82</sup> Die MAN plante die Errichtung von zehn Baracken für circa 400 russische Kriegsgefangene auf dem werkseigenen Gelände in der Wolfzahnau.<sup>83</sup> Im Juni 1942 war der Teilbereich der MAN, welcher für russische Zivilarbeiter angelegt wurde, bereits vollständig ausgelastet, während zeitgleich die Ankunft neuer Lagerbewohner erwartet wurde. Deshalb wurde im Juni 1942 unter Druck über die Umverteilung innerhalb der Lagerareale und über den Ausbau des Teillagers drei der MAN für russische Zivilarbeiter diskutiert. Der stetig wachsende Umfang der Bewohneranzahl lässt sich anhand der Akten wie folgt rekonstruieren und nachvollziehen: Im Oktober 1942 wurde das Lager insgesamt bereits von 1409 Personen in 29 Baracken bewohnt. Darunter befanden sich allein in den MAN-Baracken 640 russische Kriegsgefangene und 269 Ostarbeiter, während in den KUKA-Baracken 197 französische Kriegsgefangene und 303 Ostarbeiter lebten.<sup>84</sup> 1944 hatte sich die

---

jedoch nicht davon auszugehen, dass Personen dieser beiden Gemeinschaften im Sammellager II untergebracht waren.

<sup>81</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974, Auszug aus dem Erlass des RAM. Vom 09.07.1941.

<sup>82</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974, Brief von Keller & Knappich Maschinenfabrik an die städtische Bauverwaltung vom 14.02.1942.

<sup>83</sup> Ebd., Brief des Referat 9 an das Stadtplanungsamt vom 20.02.1942.

<sup>84</sup> STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Aufstellung des Bestands der Barackenlager für Kriegsgefangene, Ost-Arbeiter und andere ausländische Arbeitskräfte Ende Oktober nach den Angaben der Lagerführer vom 05.11.1942.

Zahl der Zwangsarbeiter im Sammellager II laut Nerdinger bereits auf die enorme Zahl von 3830 Menschen erhöht.<sup>85</sup>

## **4.2 Die Siedlung an der Schönbachstraße – vom Notquartier zur Siedlung**

Nach dem Kriegsende 1945 erfuhr das Areal einen neuen Zweck. Es sollte nun zur Bekämpfung der starken Wohnungsnot der Nachkriegsjahre dienen. Der enorm hohe Bedarf an Wohnraum stellte in den Nachkriegsjahren eine omnipräsente Problematik in deutschen Städten dar.<sup>86</sup> Vor allem in stark bombenbeschädigten Städten war die Verfügbarkeit von Wohngebäuden stark verknapppt. Diese Begebenheit erstreckte sich sowohl über weitläufig zerstörte Metropolen wie Berlin, Köln und Hamburg, zeigte sich aber auch verstärkt in kleineren Städten und Gemeinden, in denen Wohnquartiere häufig auf eine kompaktere Fläche konzentriert und somit in prozentualem Maße häufig schwerwiegender zerstört waren.<sup>87</sup> Auch die Augsburger Archivalien beinhalten so zahlreiche Dokumente von Personen, deren Wohnungen und Häuser durch den großflächigen Bombenangriff 1944 vollständig zerstört wurden und sich deshalb hilfesuchend an die Stadt wandten.<sup>88</sup> Verstärkt wurde der Wohnraummangel zudem mit dem Einsetzen der Militärregierung und dem damit einhergehenden Gebäudebedarf für Angehörige des US-Militärs. Neben Kasernenanlagen wurden auch viele Privatimmobilien für diesen Zweck

---

<sup>85</sup> NERDINGER, 2012, S. 144.

<sup>86</sup> GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS (Hg.): Die brennendste aller sozialen Fragen. Kommunale Wohnungspolitik zwischen 1918 und 1954 in München, Nürnberg, Erlangen (= Staatliche Archive Bayerns, Kleine Ausstellungen, Nr. 63) München 2020, S. 55–57.

<sup>87</sup> BENZ, Wolfgang: Infrastruktur und Gesellschaft im zerstörten Deutschland (11.04.2005), <<https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/dossier-nationalsozialismus/39602/infrastruktur-und-gesellschaft-im-zerstoerten-deutschland/>> (20.07.2023).

<sup>88</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264., diverse Briefe an den Oberbürgermeister und das Grundstücksamt im Jahr 1945. Der Aktenband beinhaltet zahlreiche private Schreiben dieser Art.

beansprucht.<sup>89</sup> Der hierdurch verstärkte, ohnehin bereits enorm hohe Druck auf den Wohnungsmarkt wurde durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen und Flüchtenden signifikant erhöht. Vor allem die Ausweisung der deutschen Bevölkerung, welche aus den abgetrennten Ostgebieten sowie Mittel- und Osteuropa als Heimatvertriebene und Flüchtende nach Deutschland zurückkehrten, führte zu einem rapiden Anstieg des Wohnraumbedarfs. Dieser Kombination aus erschwerenden Faktoren konnte meist nur mit einfachen Notquartieren aus Baracken und spärlichen Behelfsbauten mit rudimentären sanitären und wohnlichen Versorgungsmöglichkeiten begegnet werden.<sup>90</sup> Alternativ wurden bestehende Bauten, wie ehemalige Internierungslager, für die schnelle Unterbringung vieler Personen verwendet, oder ganze Siedlungsflächen zur Bebauung bereitgestellt. Für diese unterschiedlichen Wohnraumbeschaffungsformen gibt es neben dem Augsburger Fischerholz zahlreiche Beispiele.<sup>91</sup> Jene Personen, die weder in den Notbehausungen, Siedlungen oder sonstigen Wohnungen unterkamen, lebten noch jahrelang in provisorischen Lauben- oder Hütteniedlungen.<sup>92</sup> Die Siedlung an der Schönbachstraße ist ein Fallbeispiel im Augsburger Raum, welches die auf Eigeninitiative beruhende Errichtung einer Siedlungsstruktur in den Nachkriegsjahren darstellt. Im Vergleich zu äquivalenten Siedlungen, wie

---

<sup>89</sup> GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS (Hg.), 2020, S. 55–57. Kurzbericht des OB über die Stadtratssitzung am 08.10.1946, zitiert nach Stadtarchiv Augsburg (Hg.): Trümmer, Jeeps und leere Mägen. Chronik der Stadt Augsburg 1945–1948, S. 93.

<sup>90</sup> Ebd., S. 57.

<sup>91</sup> So wurden beispielsweise das Regierungslager B an der Friedbergerstraße im Februar 1946 mit Unterstützung der ‚Christlichen Wohnungshilfe‘ in Form von 35 hölzernen Barackenbauten eigens für die Unterbringung von Flüchtenden und Vertriebenen neu errichtet. Das Regierungslager A, welches zu gleichem Zweck bereitgestellt wurde, befand sich zunächst in einem dreistöckigen Fabrikgebäude der Baumwollspinnerei Weberei Augsburg und wurde später in die ehemalige Augsburger Ballonfabrik verlegt. 1948 wurde zudem das ehemalige Internierungslager in Gögglingen zum Regierungslager C umfunktioniert. In jenem Lager befanden sich unter den 1200 Bewohnern fast ausschließlich Sudetendeutsche. Siehe hierzu: Pfister, Doris/Hagel, Bernhard: Vertreibung und neue Heimat. Eine Dokumentation (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, Bd. 12). Augsburg 1995, S. 61–65 sowie Stadtarchiv Augsburg (Hg.): Bewahrt eure Stadt. Kriegsende und Neuanfang 1945–1950. Augsburg 2005, S. 33.

<sup>92</sup> Ebd., S. 72.

beispielsweise der Gedächtnissiedlung im Bärenkeller<sup>93</sup>, stellt sie insofern einen Sonderfall dar, da sich hier eine Kombination aus der Nutzung des Barackenaltbestandes und der Neugründung einer Siedlung finden lässt, während zeitgleich Behelfshütten im nördlichen Fischerholz an die Siedlung angeschlossen waren. Diese baulichen Besonderheiten werden im Folgenden anhand des archivalischen Quellenmaterials rekonstruiert.

#### **4.2.1 Bauliche Entwicklung**

Im November 1945 beschloss das Grundstücksreferat für die Fläche des ehemaligen Sammellagers II eine [...] *pachtweise Überlassung von Einzelparzellen [...] zur Errichtung von Notwohnungen auf die Dauer von 10 Jahren zu genehmigen.*<sup>94</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren noch einige bauliche Überreste sowie drei vollständige ehemalige Zwangsarbeiterbaracken vorhanden.<sup>95</sup> Die verwaltende Firma Keller & Knappich verpflichtete sich als Grundstückspächter und Betreiber einiger nun halbabgetragener Baracken schriftlich zum restlosen Abriss dieser sowie zur Reinigung des Areals von zurückgebliebenem Müll wie Matratzenteilen und Uniformstücken.<sup>96</sup> Aus den Korrespondenzen lässt sich rekonstruieren, dass die intakten Baracken, welche sich auf Grundstücken der Privatbesitzer Braun und Welter befanden, zunächst vom Abriss ausgenommen wurden.<sup>97</sup> Zur Verortung dieser sei auf Abbildung fünf verwiesen. Unter Versicherung Braun und Welter zum Abriss der Bauten nach Ablauf der zehn Jahre Notwohnernutzung konnten diese zwei Baracken als Notunterkünfte

---

<sup>93</sup> Die Gedächtnissiedlung Bärenkeller entstand 1948 ebenfalls mittels der Initiative einer Siedlergemeinschaft. Siehe hierzu: Stadtarchiv Augsburg (Hg.), 2005, S. 70–71.

<sup>94</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/3315, Gesamtbeschluss der Stadt Augsburg 16.02.1949.

<sup>95</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Brief des städtischen Liegenschafts- und Vermessungsamtes an das Grundverwaltungsamt vom 28.09.1945.

<sup>96</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Brief des Grundverwaltungsamtes an die Keller & Knappich Maschinenfabrik vom 02.08.1945.

<sup>97</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Brief des Liegenschafts- und Vermessungsamtes an das Grundverwaltungsamt vom 08.10.1945.

genutzt werden.<sup>98</sup> Die dritte erhaltene Baracke im Südwesten des Areals, welche sich auf dem Pachtareal der MAN befunden haben muss, wurde wohl ebenfalls als Notquartier für die Verpachtung auf zehn Jahre bereitgestellt. Entsprechende Korrespondenzen mit der MAN fehlen an dieser Stelle im vorliegenden Archivmaterial, allerdings wird die Bezeichnung ‚MAN-Baracken‘ als Notunterkunft an der Schönbachstraße in den Archivalien und von Interviewpartnern immer wieder rezipiert.<sup>99</sup>

---

<sup>98</sup> Ebd. Tatsächlich zeigen spätere Dokumente, dass die Baracke Braun noch bis in die 70er Jahre bestand. So ist die Baracke Braun noch klar erkennlich auf einem Plan von 1969 abgebildet. Siehe hierzu StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Plan der Siedlung, erstellt vom Tiefbauamt Augsburg am 29.09.1969. Anhand der Interviewdaten lässt sich zudem stark vermuten, dass auch die auf Abb. 6 vermerkte intakte Baracke im Südwesten des Areals, welche der Verwaltung der MAN unterstanden haben muss, noch als Notquartier verwendet wurde.

<sup>99</sup> Möglicherweise wurde diese MAN-Baracke schlussendlich wie geplant nach 10 Jahren abgerissen – Eine genaue Rekonstruktion davon, welche Baracke wie lange bestand, ist anhand des für diese Arbeit verfügbaren Quellenmaterials noch nicht vollumfänglich möglich. So berichtet die Interviewpartnerin M. M. anhand einer Mental Map von der Lage ihrer Barackenwohnung an dem Standort der in Abb. 6 eingezeichneten Baracke. Zudem wird die Bezeichnung ‚MAN-Baracken‘ als Notunterkünfte immer wieder in den Archivalien rezipiert – beispielsweise, wenn der spätere Besitzer der Metzgerei in der Schönbachsiedlung berichtet, sein Kundenstamm bestehe aus den Bewohnern der MAN-Baracken. Siehe hierzu:  
StadtAA/20519/Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen - Abgabe 2012/66,  
Metzgerei filiale in der Fischerholz 23.



Abb. 6) Grundriss der zukünftigen Fischerholzsiedlung mit Vermerk der drei bestehenden Baracken, Stand 28.09.1945. Quelle: StadtAA/20907/HAV, Aktengebiet 3/1264.

Die städtischen Akten führen zahllose Zeugnisse des hohen Bedarfs jener Wohnfläche, welche als Parzellen von 300 Quadratmetern für 7,20 Reichsmark im Jahr verpachtet wurden.<sup>100</sup> In unzähligen Briefen, welche mal feinsäuberlich von Hand, mal mit der Schreibmaschine verfasst wurden, ist die *höflichste*<sup>101</sup> Bitte notiert, dass die Stadt eine Parzelle auf dem Fischerholz verpachten möge, um Behelfsheime oder Wohnbaracken zu errichten. Die Antragsteller sind oftmals Kriegsversehrte, Heimatvertriebene, Rückkehrer aus Kriegsgefangenschaft, mittellose Arbeiter nahegelegener Firmen, meist aber auch Augsburger oder Bewohner angrenzender Gebiete, die durch die Bombardierung der Stadt ihr Haus verloren haben.<sup>102</sup> Wohl wurde bei der Verteilung der Parzellen auch die politische Gesinnung in Betracht gezogen: So bezeugen eine Vielzahl der Antragsteller in ihren Briefen, nie Mitglied der NSDAP gewesen zu sein, mit

<sup>100</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Entwurf eines Pachtvertrages Stand Dezember 1945.

<sup>101</sup> Ebd., Brief an den Oberbürgermeister vom 04. September 1945.

<sup>102</sup> Ebd., diverse Briefe an den Oberbürgermeister und das Grundstücksamt im Jahr 1945.

abschließenden Sätzen wie: *Bemerken möchte ich noch, dass ich k e i n Pg. bin*<sup>103</sup> oder *Ich versichere, daß ich nicht in der Partei war.*<sup>104</sup> Nichtparteimitglieder erhielten wohl Vorzug bei der Zuteilung der Wohnfläche – die städtischen Akten beinhalten so das Antwortschreiben eines Pachtgesuchs einer Privatperson, welche sich auf Grund der ehemaligen Parteimitgliedschaft laut der Korrespondenz auf längere Wartezeiten einstellen sollte, da *Nicht-PG*<sup>105</sup> vorangestellt werden sollen.<sup>106</sup> Ausschluskkriterium zur Geländezuteilung war eine ehemalige Mitgliedschaft, wie der Brief zeigt, jedoch nicht: *Ich muss sie deshalb bitten, sich vorläufig etwas zu gedulden und kann Ihnen dabei gleichzeitig mitteilen, daß es absolut nicht aussichtslos ist, daß sie doch zum Zuge kommen.*<sup>107</sup> Auch Firmen wie die Fr. Stärker Eisenwarenfabrik, ein Nachfolger des W. Zeuners, welche zuvor Zwangsarbeiter auf dem Areal untergebracht hatte, beantragten Platz für Behelfsheime, um den Angestellten einen arbeitsnahen Wohnort zu ermöglichen.<sup>108</sup> Mitte 1946 war die maximale Auslastung des Siedlungsareals erreicht – so teilte das städtische Liegenschafts- und Vermessungsamt am 7. Juni 1946 in einem Brief an weitere Referate mit:

*In letzter Zeit sind hieramts so viele Gesuche um pachtweise Überlassung eines Platzes zur Aufstellung von Notheimen an der Donauwörther Straße eingelaufen, daß eine weitere Zuteilung- nachdem sämtliche Plätze bereits vergeben sind- nicht mehr möglich ist.*<sup>109</sup>

Im nachfolgenden Monat schloss selbiges Amt die Zuteilung mit den Worten ab:

---

<sup>103</sup> Ebd., Brief einer Privatperson an das Grundverwaltungsamt vom 10.04.1994.

<sup>104</sup> Ebd., Brief einer Privatperson an das Grundverwaltungsamt und den Herrn Oberbürgermeister von Augsburg vom 11.04.1994.

<sup>105</sup> Ebd., Brief des Referat 1 an den Antragsteller vom 26.04.1946.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Ebd., Brief von W. Zeuners Nachf. Fr. Stärker K.-G. Eisenwarenfabrik, Verzinkerei, Blechgroßhandlung von Februar 1946. Das Pachtgesuch wird von städtischer Seite zuerst angenommen, scheiterte aber wohl an den Verhandlungen und wird später von der Firma Stärker wieder zurückgezogen.

<sup>109</sup> Ebd., Brief des Liegenschafts- und Vermessungsamtes an das Referat 8 und das Grundverwaltungsamt vom 07.06.1946.

[...] daß die seit Oktober 1945 ins Leben gerufene Aktion zur vorübergehenden Unterbringung von Ausgebombten und Zurückgekehrten [...] durch Zuweisungen und Pachtverträgen restlos abgeschlossen ist.<sup>110</sup>

Die Pachtnehmer waren verpflichtet, innerhalb von einem Jahr, mit Einverständnis der baupolizeilichen Behörden sowie der Stadtgemeinde nach Vertragsunterschrift, Notbauten auf ihren Parzellen zu errichten. Der Pachtvertrag verpflichtete zudem zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Baufläche.<sup>111</sup> Nach zehn Jahren sollten die Behelfsbauten dann nach städtischer Planung wieder abgerissen werden, um das Fischerholz als Dauergrüngebiet der bereits ansässigen Mietgartenkolonie zu nutzen. Somit war die Notsiedlung Fischerholz anfänglich nicht als Dauersiedlungsgebiet vorgesehen.<sup>112</sup> Bereits im Jahr 1946 kam allerdings städtischerseits der Gedanke auf, die Anlage aufgrund der enorm hohen Pachtgesuche und der evidenten Wohnungsnot zu einer ordnungsgemäßen Dauersiedlung umzuwandeln. Dagegen sprach, dass dies eine Änderung des Wirtschaftsplanes voraussetzen würde, da sich das Areal auf einem ausgewiesenen Grüngelände befand. Jener Status sollte auf lange Sicht unbedingt beibehalten werden.<sup>113</sup> Auch würde die Umgestaltung zu einer Dauersiedlung die Neueinteilung der bereitgestellten Parzellen mit sich bringen und somit [...] eine Vernichtung der bisher investierten Arbeits- und Materialleistungen der Bauwilligen<sup>114</sup> bewirken, [...] welche eine solche Maßnahme kaum verstehen und als eine unbegründete Mehrbelastung ihrer an sich gegebenen Notlage empfinden müßten.<sup>115</sup> Bis 1948 wurden so entlang der Schönbachstraße, eingebettet in die noch bestehenden Reste der Zwangsarbeiterbaracken, bereits [...] 10 Behelfsheime in Holz, 9 Wohnhäuser in Holz, 2 Fachwerkhäuser in Lehmbauweise und 16 Massivbauten in Ziegelstein<sup>116</sup>

---

<sup>110</sup> Ebd., Brief des Liegenschafts- und Vermessungsamtes an das Referat 8 und das Grundverwaltungsamt vom 22.07.1946.

<sup>111</sup> Ebd., Entwurf eines Pachtvertrages Stand Dezember 1945.

<sup>112</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengruppen/3315, Brief der Regierung von Schwaben an den Stadtrat Augsburg.

<sup>113</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengruppe 3/1264, Brief des Liegenschafts- und Vermessungsamtes an das Referat 8 und das Grundverwaltungsamt vom 07.06.1946.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Ebd., Brief der städtischen Siedlungsdienststelle an das Referat 8 vom 17.03.1948.

errichtet. Zudem befanden sich zu diesem Zeitpunkt 21 Ziegelsteinmassivbauten im Bauprozess.<sup>117</sup> Die Bauten hatten durch das ehemalige Zwangsarbeiterlager Zugang zu den noch bestehenden Wasserleitungen der MAN-Baracken. Es stand den Bewohnern frei, sich in Eigenarbeit Einzel- oder Sammelanschlüsse zu installieren.<sup>118</sup>



Abb. 7) Lageplan der Fischerholzsiedlung mit eingeziehenen Bauten vom 10.09.1947. Quelle: StadtAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264.

Der Bau der Behelfs- und Massivbauten erfolgte grundlegend in selbstständiger Arbeit der Siedlergemeinschaft.<sup>119</sup> Die Steine zum Bau der Häuser wurden dafür in mühseliger Arbeit von den Schuttplätzen zerbombter Gebäude gesammelt, geputzt und in das neue Viertel getragen.<sup>120</sup> Die Bauten erfolgten teils mit Genehmigung des Bauaufsichtsamtes, teils ohne, da die Pachtverträge vor allem den Bau von befestigten Massivbauten untersagten, um am besagten

<sup>117</sup> Ebd.

<sup>118</sup> Ebd., Brief der Stadtwerke Augsburg an das städtische Liegenschafts- und Vermessungsamt vom 26.10.1945.

<sup>119</sup> Ebd., Brief der Arbeitsgemeinschaft Siedlung am Fischerholz an den Oberbürgermeister vom 14.03.1948.

<sup>120</sup> Ebd., Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtfraktion vom 02.02.1951.

Provisorium der Siedlung festzuhalten.<sup>121</sup> Werkstoffaufstellungen der am 21.09.1946 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Fischerholz, welche mit regelmäßigen Treffen zur Klärung wichtiger Siedlungsfragen und gewählten Vorständen an die Stadt herantrat, verdeutlichen, dass die Materialien für die Wohnbauten von den Siedler selbst beschafft wurden. Da Stand Mai 1948 Bauholz jedoch enorm schwer zu beschaffen war, willigte das Bauamt laut Siedler auch dem Bau von Häusern in massiver Ziegelbauweise ein.<sup>122</sup> Dass diese Bauten nicht dem vertraglich festgelegten Grundsatz eines unbefestigten Bauens entsprachen und somit unrechtmässig waren, zeigt ein aufgebrachter Brief des Grundverwaltungsamtes vom 01.04.1948, welcher weitere städtische Referate über diese Umstände informierte und diese als problematisch adressierte.<sup>123</sup> Dieser stadtinterne Austausch verdeutlicht repräsentativ als einer von vielen Fällen, inwiefern die Kommunikation zwischen den Referaten bezüglich der baulichen Planung des Fischerholzes als lückenhaft und inkonsistent beschrieben werden kann. Im Spiegel dessen muss die Eigeninitiative der Siedler betont werden, welche sich der ausbleibenden materiellen Hilfe der Stadt bewusst waren, aber trotz alledem in kurzer Zeit in Eigenleistung Anschlüsse für Wasserleitungen und elektrisches Licht in den Häusern anlegen und Wege auf dem Gelände instand setzen.<sup>124</sup> So formuliert die Arbeitsgemeinschaft ‚Siedlung Fischerholz‘ in einem Brief an den Bürgermeister:

*Was hier aus ureigensten und primitivsten Mitteln, ohne irgendwelche fremde finanzielle Hilfe, im Entstehen ist, soll nicht von der Hand gewiesen werden. Wir hoffen, da mit einer materiellen Hilfe der Stadt oder des Staates in dieser Zeit nicht zu rechnen ist, um so mehr auf Ihre moralische Unterstützung und versprechen Ihnen, diese kleine Siedlung so gut wie möglich auszubauen, um auf diese Weise auch unser Teil am Wiederaufbau der Stadt Augsburg beizutragen.<sup>125</sup>*

---

<sup>121</sup> Ebd. sowie Ebd., Entwurf eines Pachtvertrages Stand Dezember 1945.

<sup>122</sup> Ebd., Brief der Arbeitsgemeinschaft an den Herrn Oberbürgermeister von 24.09.1946.

<sup>123</sup> Ebd., Brief des Grundverwaltungsamtes an diverse städtische Referate vom 14.03.1948.

<sup>124</sup> Ebd., Brief der Arbeitsgemeinschaft ‚Siedlung Fischerholz‘ an den Oberbürgermeister vom 14.03.1948.

<sup>125</sup> Ebd.

Der vehementen Initiative der Siedlergemeinschaft sind bedeutende Veränderungen in der Siedlungsentwicklung zuzuschreiben: So forderten sie über Jahre immer wieder die Instandsetzung geeigneter Straßenverhältnisse und die Bewerkstelligung grundlegendster Versorgungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Prüfung von Elektrik und Wasserleitungen, seitens der Stadt ein.<sup>126</sup> Ziel der Siedlergemeinschaft war bereits ab dem Jahr 1946, die Pachtverträge der Parzellen in Kaufverträge zu ändern. Dies sollte aus Siedlerperspektive auf lange Sicht geordnete Lebensverhältnisse gewährleisten und der steigenden Armut innerhalb der Siedlung entgegenwirken:

*Die schwere Arbeit, eine Steinwildnis in eine Wohnsiedlung mit Nutzgärten umzuwandeln, kann nur geleistet werden, wenn die Plätze nicht kurzfristig auf 10 Jahre pachtweise abgegeben werden, sondern in den Besitz der einzelnen Siedler kommen. Nur bei dieser klaren Rechtslage ist der Bau u. die Finanzierung von Häusern möglich, in denen Menschen, wenn auch in bescheidenen Verhältnissen, leben können. Die Anwesenden vertreten die Ansicht, dass wir viel zu arm geworden sind, um für wertlose Behelfsbauten, wertvolle Arbeitsstunden u. Baumaterialien zu vergeuden.*<sup>127</sup>

Nach Jahren andauerndem, vehementem Einsatz der Siedlergemeinschaft, unterstützt von der städtischen Siedlungsdienststelle und der SPD, beschloss der Stadtrat 1951 zunächst die Umwandlung der Pachtverhältnisse in ein Erbbaurecht auf die Dauer von 50 Jahren.<sup>128</sup> Hiermit sollte vor allem die Beleihung der illegal errichteten Massivbauten ermöglicht werden, während zeitgleich die *Dauerbebauung des Gebietes der Notquartieranlage am Fischerholz unterbunden und dessen Eigenschaft als Grüngelände wenigstens für die ferne Zukunft sichergestellt*<sup>129</sup> werden konnte.<sup>130</sup> Ausgenommen von diesen Debatten

---

<sup>126</sup> Siehe hierzu beispielsweise: Ebd., Ergebnis der Versammlung von 21. September 1946.

<sup>127</sup> Ebd., Brief der Arbeitsgemeinschaft „Siedlung Fischerholz“ an das städtische Grundverwaltungamt vom 24.01.1947.

<sup>128</sup> Ebd., Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Sanierung der Fischerholz-Siedlung vom 20.02.1951.

<sup>129</sup> Ebd., Brief des städtischen Grundverwaltungsamts an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt vom 17.02.1950.

<sup>130</sup> Ebd.

müssten die Wohnräume innerhalb der noch bestehenden Kriegsbaracken gewesen sein, da diese in den Akten nach 1945 keine nennenswerte Erwähnung mehr finden. Aus den geführten Interviews geht hervor, dass zumindest eine der sogenannten ehemaligen ‚Russenbaracken‘ bis zu ihrem Abriss 1975 durchaus noch in Wohnungen unterteilt und bewohnt war – wenn auch unter schlechten, rattenverseuchten Hygienebedingungen.<sup>131</sup> Die ehemalige Bewohnerin und Sintizza Frau F. B., welche nach ihrer Internierung im Zwangslager Maxglan, gefolgt von langer Wohnungslosigkeit, das Fischerholz als ersten festen Wohnsitz bezeichnen durfte, erzählt so von ihrer Ankunft in der Baracke 1970:<sup>132</sup>

*Da waren russische Baracken, das war ein Lager. Das waren keine Menschenwohnungen, das war ein Lager. Also da sind wir reingekommen, da war das Blut auf den Mauern noch. Haben wir tapeziert und gestrichen, das war keine Menschenwohnung [... Auf den letzten Schutt haben sie uns reingemacht! Dann hat das gebeifßen Fischerholzer, die Asozialen, die Dreckerten.*<sup>133</sup>

Bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung der Baracken sind in den Archivalien nicht aufgeführt und auch nicht in den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft ‚Siedlung Fischerholz‘ thematisiert. Deswegen muss die genaue Entwicklung dieser Gebäude zwischen 1945 und 1975 an dieser Stelle offenbleiben. Auch ist unklar, inwiefern die Bewohner der ehemaligen Kriegsbaracken an den Treffen der Siedlergemeinschaft beteiligt waren, oder ob die Baracken in den Forderungen grundlegend miteingeschlossen wurden. Es kann somit diskutiert werden, inwiefern die ehemaligen Zwangsarbeiterbaracken, zumindest in sozialer Hinsicht, überhaupt als vollständiger Teil der Siedlung zu betrachten sind, oder ob sie eine Art Übergangsareal zwischen dem Not- und Wohnwagenlager und der Siedlung an der Schönbachstraße bilden. Dies lässt sich an dieser Stelle nicht beantworten.<sup>134</sup>

---

<sup>131</sup> INTERVIEW, F.B. und Reinhardt, Marcella, Wohnung der Interviewten, 2015, MA08\_FB, #00:25:43-2# - #00:26:22-2#.

<sup>132</sup> MA08\_FB, #00:57:03-4# - #01:20:01-2#.

<sup>133</sup> Ebd., #00:00:00-0# - #00:01:01-2#.

<sup>134</sup> Lediglich im Besichtigungsprotokoll des Jahres 1954 wird die Baracke Braun nach 1945 noch einmal erwähnt - hier beschreiben die städtischen Referenten, dass Teile dieser vom Pächter als Lagerraum und Ziegenstall genutzt werden, welches in einem übelriechenden Durcheinander von

Zumindest aus den erhobenen Interviewdaten lassen sich einige schlaglichtartige Einblicke in die baulichen und sozialen Lebensumstände innerhalb der Baracken bis 1975 rekonstruieren. Laut den Erzählungen der Interviewpartnern lebten hier vor allem Sinti aber auch einige Familien, die nicht Teil der Minderheit waren.<sup>135</sup> Die sanitären Anlagen mit fließendem Wasser, Toiletten, Waschküche und Duschen befanden sich in separaten Baracken außerhalb der Wohnungen. Der Interviewte Herr B., welcher als Sinto in Kindheitsjahren aus dem Not- und Wohnwagenlager in die Baracken zog, empfand diese sanitären Anlagen als luxuriösen Kontrast zu den einfachen Plumpsklos im Notlager: *Ich habe noch nie [...] aus der Wand gesehen, dass da Wasser rauskommt. Also [ein] Wasserhahn, das war ja/für uns war das Luxus. Und dann Toiletten, wo du draufdrückst und das Wasser kommt raus!*<sup>136</sup> Im Kontrast dazu berichten andere, dass die ausgelagerten sanitären Einrichtungen vor allem Anziehungspunkt für zahlreiche Ratten waren.<sup>137</sup> Lediglich die spätere Ehefrau Herr B.s, welche selbst keine Sintizza ist, beschreibt, in einer etwas besseren Baracke gewohnt zu haben, welche eine eigene Toilette im Innenraum, aber ebenfalls kein warmes Wasser besaß. Die Innenausstattung ihrer ehemaligen Barackenwohnung beschreibt sie wie folgt:

*Das war nicht wie eine normale Wohnung, sondern [...] du bist reingekommen bei uns in die Küche, dann war rechts ein Zimmer, also links ein Zimmer und dahinter war auch ein Zimmer, so wie so Durchgangszimmer immer. Das Einzige, wo nicht durchlaufen hast müssen, oder wo gleich drin warst, das war das die Küche.*<sup>138</sup>

Zudem gab es zur Trinkwasserversorgung wohl noch einen Pumpbrunnen auf dem Barackenareal.<sup>139</sup> Die Interviews lassen darauf schließen, dass die ehemaligen

---

Altmaterial und Tierprodukten resultierte. Siehe hierzu: StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Besichtigungsprotokoll zu den Verhältnissen im sogen. „Fischerholz“ vom 29.07.1954.

<sup>135</sup> INTERVIEW, Ehepaar B.B. und M.B., Ort unbekannt, 2015, MA09\_BB, #00:23:32-8# - #00:24:40-9#.

<sup>136</sup> Ebd., #00:23:01-9# - #00:23:32-8#.

<sup>137</sup> MA08\_FB, #00:58:11-4# - #00:58:13-2#.

<sup>138</sup> MA09\_BB, #00:33:56-5# - #00:34:36-7#.

<sup>139</sup> Ebd., #00:20:40-0# - #00:20:51-0#.

Zwangsarbeiterbaracken an sich lediglich einen absolut minimalistischen Wohnkomfort boten, sich die Bewohner selbst aber durch eigene Arbeiten wie Tapezieren, Streichen und das Anbringen von Blumenkästen bemühten, wohnliche Unterkünfte mit kleinen Vorgärten zu schaffen.<sup>140</sup> Inwiefern die Barackenbewohner sich selbst als Teil der Schönbachsiedlung identifizierten, geht aus den erhobenen Interviews nicht hervor. Es lassen sich weder Abgrenzungsmerkmale noch Indizien der klaren Zugehörigkeit rekonstruieren.

Für die Siedler hingegen lässt sich feststellen, dass mit der Arbeitsgemeinschaft ein starker Gemeinschaftssinn bestand, welcher sich in der Formierung des gemeinsamen Vereins manifestierte.<sup>141</sup> Jener Gemeinschaftssinn und das hiermit verbundene Zusammengehörigkeitsgefühl äußerte sich jedoch auch durch gewisse Abgrenzungsmechanismen: So führen die städtischen Akten diverse Anträge seitens der Siedlungsgemeinschaft, deren Anliegen zur baulichen Änderung innerhalb der Siedlung häufig mit einer Distanzierung zum Not- und Wohnwagenlager zur Wahrung der eigenen Sicherheit und Ordnung begründet werden. Eine immer wiederkehrende Thematik ist hierbei zum einen die Straßenführung durch die Siedlung, welche von den Siedlungsbewohner, aber auch von den Lagerbewohner in Anspruch genommen wurde. Die Forderungen erstrecken sich hier je nach Antrag zunächst über die Anlegung von staubfreien Straßen durch die Siedlung, welche für die Befahrung von schweren Wohnwagen geeignet wären, bis hin zu dem späteren Wunsch nach kompletten Befahrungsverboten für entsprechende Gefährte aus dem Not- und Wohnwagenlager. Inwiefern diese gewünschten baulichen Maßnahmen mit dem Verhältnis zwischen Siedler und Lagerbewohner zusammenhängen, zeigt ein Brief der Siedlungsgemeinschaft vom 17.01.1951 an den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg:

*Wir sind bis z.Z. mit dem von der Stadt Augsburg beraufbeschworenen Zustand fertig geworden, glauben aber die Stadt Augsburg aufmerksam machen zu müssen, dass sie auch die Verantwortung für die Folgen einer solchen bewussten Massierung von fragwürdigen Persönlichkeiten tragen wird. Wir haben die Stadtverwaltung oft genug gebeten, für eine*

---

<sup>140</sup> Ebd., #00:25:58-2# - #00:26:49-5#, Interview, Frau M., Café Müller Königsbrunn, 18.08.2022, MA02\_MM., #00:05:20-8# - #00:05:36-2#, MA08\_FB, #00:00:20-1 - #00:01:01-2#.

<sup>141</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Schrift der Siedlung an der Schönbachstraße, Ergebnis der Neuwahl vom 24.10.1954.

*entsprechende Zufahrt und die Beleuchtung, wenigstens eines Teils Sorge zu tragen. Die Stadt lehnt alles ab, was den Siedlern vom Fischerholz ihr Leben in diesem Milieu etwas angenehmer gestalten könnte. Wir sind daher gezwungen, im Interesse der Sicherheit der Siedler, also eines Teils der Bevölkerung Augsburgs, die durch einen (sic!) vom Stadtrat beraufbeschworenen Zustand der Unsicherheit und Gefahr an Gut und Leben geraten sind, Folgendes zum Schutze der gesamten Umgebung zu fordern.<sup>142</sup>*

Dem hier zitierten Wortlaut folgt im Dokument zudem die explizite Forderung nach einer eigenen Polizeistation im Siedlungsgebiet.<sup>143</sup> Diesem Anliegen wurde zwar langfristig nicht nachgegangen, doch zeigt es deutlich auf, dass zu diesem Zeitpunkt von einem Spannungsfeld zwischen den Bewohnern der Siedlung und dem Not- und Wohnwagenlager ausgegangen werden muss, in welchem die Siedler in der Selbstwahrnehmung auf einer höheren sozialen Stufe verortet waren. Grundlegend herrschte nicht nur von Siedlerseite, sondern auch aus städtischer Perspektive eine hierarchische Strukturierung zwischen der Siedlung an der Schönbachstraße und dem nördlich gelegenen Areal der Obdachlosenbehausungen und Wohnwagenstellplätze, welche durch solche Maßnahmen wie der aufgeführten Änderung der Straßenführung verfestigt wurde. In einem Brief des Stadtrechtsrats aus dem Jahr 1966 sticht diese soziale Abstufung zwischen der Siedlung, spezifisch den ehemaligen MAN-Baracken, und dem nördlichen Fischerholz als Indiz der Marginalisierung klar heraus:

*Ich bin fest gewillt, aus den MAN-Baracken kein zweites Fischerholz werden zu lassen und ich habe auch immer wieder betont, daß die MAN-Baracken bezüglich des betreuten Personenkreises auf einer höheren Stufe als das Fischerholz stehen sollen.<sup>144</sup>*

Ein wichtiges Anliegen der Siedler war zudem seit 1952 verstärkt der Wunsch nach der Änderung des Namens von ‚Siedlung Fischerholz‘ zu

---

<sup>142</sup> STADTAA/20907/HAV: verschiedene Aktengebiete/3315, Brief der Siedlergemeinschaft Am Fischerholz an den Oberbürgermeister vom 17.01.1951.

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> Ebd., Brief vom Stadtrechtsrat an die Siedlergemeinschaft an der Schönbachstraße vom 07.02.1966.

,Schönbachsiedlung‘. Hiermit wollten sich die Anwohner von den Bewohnern des nördlichen Fischerholzareals, dem *Landfahrerplatz*<sup>145</sup> und den sogenannten *Ausländer*<sup>146</sup> und *Asozialen-Baracken*<sup>147</sup> namentlich distanzieren. Bis 1963 wurde dieses Anliegen stetig an die Stadt herangetragen, welche die offizielle Umbenennung vor allem aus bürokratischem Aufwand stets ablehnte. Den Siedlern wurde lediglich die interne Eigenbenennung als ‚Siedler an der Schönbachstraße‘ zugesprochen.<sup>148</sup> Erst im Oktober 1963 war die Stadt willens, der Siedlung eigene Straßennamen zuzugestehen. Während städtischerseits noch in Anlehnung an die alte Postanschrift ‚Im Fischerholz‘ zuerst Fischnamen zur Benennung der Straße vorgeschlagen wurden, einigte man sich zuletzt auf die Benennung auf Basis von Ortsnamen nördlicher Ortschaften wie ‚Aichacher Weg‘ oder ‚Langweider Weg‘.<sup>149</sup> Somit war der Begriff ‚Fischerholz‘ postalisch für die Siedlung nicht mehr nachzuvollziehen.

Im Verlauf der 1950er Jahre lassen sich neben den Anträgen auf die Namensänderung auch Debatten um umfassende Sanierungsmaßnahmen in der Siedlung zwischen der Siedlungsgemeinschaft und den städtischen Referaten rekonstruieren. Hierbei standen laut Gesundheitsamt im März 1951 folgende Punkte im Vordergrund: Südlich der Einfahrtsstraße befand sich bereits seit Kriegsende ein Schuttplatz, welcher als Seuchen- und Rattenherd identifiziert wurde. Trotz vehementer Verbote zur Vergrößerung der Abladestelle und mehrmaligem kontrollierten Abbrennen dieser, wuchs die Müllstelle wohl beständig immer wieder durch alte Matratzen, Hausunrat und große Mengen Kürschnerabfälle. Das Gesundheitsamt forderte daher eine Einebnung des Platzes mit Bauschutt.<sup>150</sup> Auch stellte ein Lagerplatz des Alteisenhandels Braun im Osten der Siedlung mit zahlreichen unzureichend geleerten Konservenbüchsen ein Gesundheitsrisiko für die Siedlung und eine

---

<sup>145</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Städt. Liegenschafts- und Vermessungsamt an das Bauleitungsamt und an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 21.07.1954.

<sup>146</sup> Ebd.

<sup>147</sup> Ebd., Brief des Städtischen Wohlfahrtsamt an den Stadtrat vom 20.02.1958.

<sup>148</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Beschluss des Bauausschusses vom 26.02.1953.

<sup>149</sup> Ebd., Brief des Liegenschafts- und Vermessungsamts an das Referat 8 vom 20.09.1963.

<sup>150</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief des Gesundheitsamtes an das Referat 5 vom 15.03.1951.

Nahrungsquelle für Ratten dar.<sup>151</sup> Zudem fordert das Amt die Überprüfung des alten Wassernetzes, welches in seinem potentiell schadhaften Zustand ein Gefahrenquell für Typhuserkrankungen sein könnte. Zuletzt wird in der Bestandsaufnahme zum Sanierungsbedarf in der Siedlung die Verbesserung der Straßenführung zwischen Siedlung und Notlager thematisiert. Die Verbindungsstraße zwischen den zwei Arealen unterlag nicht nur der Nutzung der beiden Bewohnerschaften, sondern wurde auch von der städtischen Müll- sowie Fäkalienabfuhr des nahegelegenen Klärwerks befahren. Somit wurde festgestellt, dass für den Straßenabschnitt eine geordnete, gefahrenfreie Organisation vonnöten sei.<sup>152</sup> Hinsichtlich der Umsetzung jener Sanierungsmaßnahmen bestand zwischen den Referaten zumindest Einigkeit bei dem Ausbau beziehungsweise der Verbesserung der Straßenverhältnisse, weswegen Ende März 1951 die Anlegung der Schönbachstraße als Makadamstraße in sechs Meter Breite beschlossen wurde.<sup>153</sup> Auch die Beseitigung sowie Einebnung des Schuttplatzes wurde durch städtische Maßnahmen ausgeführt. Des Weiteren erfolgte in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft die Verbesserung von Fußwegen innerhalb der Siedlung sowie die Bepflanzung der Westseite der Schönbachstraße.<sup>154</sup> Dass diese Verbesserungsmaßnahmen auch außerhalb der Siedlung von einem gewissen öffentlichen Interesse gewesen sein müssen, verdeutlicht ein Zeitungsartikel der Süddeutschen Zeitung vom 29. März 1951, welcher im Titel verkündet: *Hilfe für die Fischerholz-Siedler genehmigt.*<sup>155</sup> Fünf Jahre später wurde dann der verkehrstechnische Wunsch der Siedler nach Abgrenzung zum Notlager umgesetzt: Zur Verkehrsberuhigung sollte 1956 die Schönbachstraße wie auch die Äußere Uferstraße zu einer Sackgasse umgebaut und das Gelände des Not- und Wohnwagenlagers von Norden mit einer eigenen Zugangsstraße versehen werden: [...] so daß die An- und Abfahrt der Landfahrer nicht mehr durch die

---

<sup>151</sup> Die Suche nach einer Lösung um den Braunschen Lagerplatz zieht lange Debatten zwischen dem Altmetallhändler und der Stadt nach sich, die an dieser Stelle nicht weiter analysiert und aufgeführt werden.

<sup>152</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief des Gesundheitsamtes an das Referat 5 vom 15.03.1951.

<sup>153</sup> Ebd., Bericht des Referat 1 vom 05.04.1951.

<sup>154</sup> Ebd., Brief des Städtischen Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 07.01.1952.

<sup>155</sup> O.A.: Hilfe für die Fischerholz-Siedler genehmigt. Neuerlicher Vorstoß des Stadtrats zur Wiedererrichtung der Oberpostdirektion. Süddeutsche Zeitung, Nr. 72 vom 29.03.1951.

*Siedlung an der Schönbachstraße erfolgt.*<sup>156</sup> Im Juni 1969 entschied die Stadt dann – nachdem dies von den Siedlern seit 1946 gefordert wurde – die Erbbaurechtsgrundstücke der Siedlung letztendlich zu 17 DM pro Quadratmeter zu verkaufen.<sup>157</sup> Diese symbolträchtige Handlung beendete das Festhalten an der Idee der provisorischen Siedlung und erlaubte einigen nun bereits lange dort ansässigen Siedlern, ihren Wohngrund käuflich zu erwerben.<sup>158</sup> Die letzten Überbleibsel der Zwangsarbeiterbaracken wurden 1975 abgerissen – hier wohnten laut Erzählungen von Interviewten bis zuletzt unter anderem auch Sinti welche dann in andere städtische Wohnungen verlegt wurden.<sup>159</sup> Bis in die frühen 2000er-Jahre wurden mehrere ansehnliche Wohnblöcke sowie eine Grundschule im Süden der Siedlung eröffnet.<sup>160</sup> Gebaut auf Basis nationalsozialistischer Kriegsgefangenenbaracken, ist dieser Teil des Fischerholzes heute zu einer ansprechenden, naturnahen Wohngegend mit guter Verkehrsanbindung gewachsen (Abb. 8).

---

<sup>156</sup> STADTAA /20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Brief des städtischen Grundverwaltungs- und Siedlungsamt an das Wohlfahrtsamt vom 29.11.1956.

<sup>157</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief des Liegenschaftsamts an den Bayerischen Siedlerbund Reg. Bez. Schwaben e.V. vom 09.06.1969. Ebd., Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.02.1951.

<sup>158</sup> Ebd. Brief der Siedlergemeinschaft an der Schönbachstraße an die Stadt Augsburg vom 22.06.1969.

<sup>159</sup> BERGMANN, Ingrid: Hier lebt noch immer der Gemeinschaftssinn. Erinnerungen an die harten Jahre des Neubeginns. In: Augsburger Allgemeine Nr. 104 vom 07.05.1975. MA08\_FB, #00:00:00-0# - #00:01:03-4#.

<sup>160</sup> BAUMANN, Andrea: Abgesang auf die Container-Klassen – Unterrichtsstart an der Drei-Auen-Schule. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 38 vom 15.02.2007. Zum Bau der Wohnblocks siehe: Siedlungsgenossenschaft Augsburg: Chronik unserer Geschichte seit 1920 (o.D.), <<https://www.sgf-firnhaberau.de/ueber-uns>> (31.01.2023).



Abb. 8) Siedlerhäuser der Schönbachsiedlung Stand 1986. Quelle: o.A.: Wohnungsnot zwang zur Selbsthilfe. Schönbachsiedlung erinnert sich an ihren harten Anfang. In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 20.06.1986.

#### **4.2.2 Stadt und Siedler – ein Zwischenfazit**

Grundlegend kann die Haltung der Stadt gegenüber den Bewohnern – vor allem in den ersten Siedlungsjahren – als weitgehend rücksichtsvoll beschrieben werden. Als Folge der Wohnungsnot wurden Schwarzbauten lange toleriert, und auch bei Massivbauten wurde auf einen Abriss verzichtet. Aus den städtischen Akten geht eine gewisse Zusammenarbeit beziehungsweise Absprache zwischen Stadt und Siedler hervor, welche in Zeitungsartikeln mit der Betonung von Anständigkeit und Tüchtigkeit der fleißigen Siedler rezipiert wurde:<sup>161</sup> Die

---

<sup>161</sup> O.A.: Draußen am Stadtrand ist Augsburgs „dunkler Punkt“. Kurz vor der Sammelkläranlage hat sich eine wilde Siedlung aufgetan – Zigeuner in der Minderheit. In: Schwäbische Landeszeitung vom 10.09.1955.

Fischerholzsiedlung sei eine [...] *Siedlung der Not, aber auch eine Siedlung der Selbsthilfe*.<sup>162</sup> Trotz alledem wurden die Siedlungshäuser aus städtischer Perspektive zunächst als eine visuelle Irritation betrachtet, welche durch die Begrünung aller Seiten von dem restlichen öffentlichen Stadtbild abgegrenzt werden sollten, [...] *sodaß die Siedlung nicht sofort dem in Augsburg Ankommenden durch ein uneinheitliches Bild ins Auge fällt*.<sup>163</sup> Der Flächennutzungsplan sah im Gebiet der Siedlung an der Schönbachstraße stets ein Grüngelände vor.<sup>164</sup> Auf diese Ausgangslage sind wohl auch die teils mehrere Jahrzehnte andauernden bürokratischen Prozesse zurückzuführen, die die verschiedenen Anträge der Siedler durchliefen.

Um dieses Bild des Provisoriums zu unterstreichen, wurde so beispielsweise 1948 verfügt, dass im Siedlungsbereich vorerst keinerlei Gewerbe wie Lebensmittelläden eröffnet werden dürfen – lediglich eine offene Milchabgabestelle sei hinsichtlich einer Genehmigung vorerst vertretbar.<sup>165</sup> Tatsächlich ist jedoch in Einzelfällen dokumentiert, dass eine *Erlaubnis zum Betrieb eines Lebensmittelgeschäftes in stets widerruflicher Weise*<sup>166</sup> erteilt wurde – dies wurde in persönlichen Erzählungen der interviewten Frau S. bestätigt, welche in den 1950er Jahren oft im Lebensmittelladen ihres Vaters in der

---

<sup>162</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtfaktion vom 20.02.1951.

<sup>163</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Bausenatsbeschluss vom 25.05.1948. StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Beschluss des Bauausschusses vom 16.03.1951.

<sup>164</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Gesamtbeschluss der Stadt Augsburg vom 19.02.1949.

<sup>165</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Brief des Stadtplanungsamtes an das Liegenschafts- und Vermessungsamt vom 18.05.1948, StadtAA/20519/Amt für Verbraucherschutz und Marktewesen - Abgabe 2012/66, Die Akten zeigen jedoch auch, dass bereits 1949 eine Metzgerei filiale unter der Adresse Fischerholz 23 eröffnet und offiziell genehmigt wurde – insofern muss spekuliert werden, ob jene Gewerbevorgaben offiziell abgeändert wurden. Allgemeingültige Hinweise hierzu finden sich in den Akten nicht, zudem ist in den Erbbaurechtsverträgen die Errichtung von Ladengeschäften oder gewerblichen Betrieben noch explizit untersagt. Siehe hierzu: StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Entwurf eines Erbbaurechtsvertrages für die Bebauung des Siedlungsgeländes beim Fischerholz vom 07.01.1949.

<sup>166</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Gesamtbeschluss der Stadt Augsburg vom 16.02.1949.

Siedlung aushalf.<sup>167</sup> Ob man sich hiermit bereits in inoffizieller Art und Weise langsam und stückweise von der starren Idee des Provisoriums löste, da der Bedarf an versorgungstechnischer Infrastruktur durch die Bewohnerschaft evident war, sei offengelassen.<sup>168</sup> Möglicherweise lässt sich aus diesen konträren Begebenheiten das Spannungsfeld zwischen dem lauter werdenden Bedürfnissen der Siedler und den ursprünglichen Vorstellungen der städtischen Planung lesen. Ersichtlich ist jedoch, dass die bauliche Entwicklung der Siedlung an der Schönbachstraße letztendlich das Produkt der vehementen Eigeninitiative der Siedler ist. Diese trugen konstant die Bedürfnisse der Bewohnerschaft an die Stadt heran und erreichten durch ihre jahrelange Initiative letztendlich die vollständige Aneignung ihres Areals durch den Ankauf ihrer Grundstücke.

#### **4.2.3 Schlaglicht: Leben in der Schönbachsiedlung**

Die geführten Interviews zeigen exemplarisch auf, wie sich das Alltagsleben in der Schönbachsiedlung gestaltete. Die Gespräche verdeutlichen vor allem die Eindrücke jener, die ihre Kindheit und Jugend, nicht jedoch das Erwachsenenalter in der Schönbachsiedlung verbrachten. Einen gemeinsamen Nenner finden die Erzählungen hierbei in der Beschreibung der Kindheitsjahre als eine unbeschwerete, gemeinschaftliche und von starken Freiheitsgefühlen geprägte Zeit: *[Ich] erinnere mich sehr gerne an meine Kindheit. Ich fand, ich habe eine ganz tolle Kindheit hier verbracht. [...] es war alles grün, es war alles noch nicht bebaut.*<sup>169</sup> - *Frei, einfach.*<sup>170</sup> Vor allem die Weite des verfügbaren Raumes ohne jeglichen Verkehr wird in den Kindheitserinnerungen immer wieder als besonders positiv hervorgehoben:

---

<sup>167</sup> INTERVIEW, S. S., Haus der Interviewten, 27.02.2023, MA06\_SS.

<sup>168</sup> STADTAA/20519/Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen – Abgabe 2012/66, Metzgerei filiale in der Fischerholz 23, Brief des Fleischermeisters an das Gewerbeamt vom 19.06.1952. Zudem ergab das Interview mit der ehemaligen Siedlungsbewohnerin Frau S., dass auch ihr Vater bereits Mitte der 50er Jahre einen Lebensmittelladen im Fischerholz führte - gleich neben der Milchabgabestelle, siehe hierzu: MA06\_SS, #00:08:07-6# - #00:08:17-4#.

<sup>169</sup> Interview, R. W. und R. G., ehemaliges Elternhaus, 08.07.2023, MA05\_RW, #00:32:34-1# - #00:32:52-0#.

<sup>170</sup> MA02\_MM, #0:35:27-1 - #00:35:28-0#.

*Also eine schöne Kindheit. [...] [W]ir Kinder waren den ganzen Tag nur draußen. Es gab ja da unten kein Fahrzeug. Es ist ja auch diese ganze Schönbachstraße nie ein Auto gefahren, nichts. Das heißt, du konntest auf der Straße spielen. Hier hinten, also von der Schönbachstraße, da war ein riesengroßer, so ein Hügel! Das konnte man im Winter ja, mit dem Schlitten [fahren]/ wir haben hier unseren freien Platz [gehabt]. Also kann man [es] sich gar nicht vorstellen.<sup>171</sup>*

Auch berichten die ehemaligen Bewohner davon, dass fast ausschließlich große Familien mit vielen Kindern in der Siedlung lebten, weswegen sich die Freizeit stets gemeinschaftlich gestaltete.<sup>172</sup> Lediglich der weite Weg zu den unterschiedlichen Schulen, meist über eine Stunde Fußweg, wurde von vielen Interviewpartnern als beschwerliches Element inmitten der schönen Kindheitserinnerungen beschrieben.<sup>173</sup> Ein Einschnitt in den überwiegend positiven Erinnerungen stellte sich bei vielen Interviewpartnern aus der Schönbachsiedlung erst in den Jugendjahren heraus – ein Zeitpunkt, zu welchem sie sich vor allem außerhalb des Fischerholzes, in der Schule und im Austausch mit Gleichaltrigen, mit dem schlechten Image ihres Wohnortes konfrontiert sahen. Die ehemaligen Bewohner erzählen so, dass Schulfreunde aus anderen Teilen Augsburgs nicht zu den Kindergeburtstagsfeiern im Fischerholz kamen, wie Lehrer die Kinder als „asozial“ stigmatisierten, wie Klassenkameraden aufgrund des Wohnortes auf Distanz blieben oder wie man versuchte, den Wohnort vor der ersten Jugendliebe zu vertuschen.<sup>174</sup> Die interviewte Frau M., welche ihre Kindheit und frühe Jugend in einer der Zwangsarbeiterbaracken in der Siedlung verbrachte, erzählt so:

*Ich hab‘ da mal so einen jungen Burschen kennengelernt, der [...] wollte mich mit dem Moped unbedingt heimfahren. Also der war von Lechhausen. Sage ich: ja, ich wohn‘ aber in Oberhausen. Und dann hat er*

---

<sup>171</sup> Ebd., #00:06:24-1# #00:06:52-5#.

<sup>172</sup> Ebd., #00:08:08-5# - #00:08:12-6#.

<sup>173</sup> Ebd., #0:20:23-7# - #00:21:51-1#, MA05\_RW, #00:34:27-4# - #00:35:14-1#.

<sup>174</sup> Von dem Fischerholz-Stigma in der Schule berichten geschlossen alle interviewten ehemaligen Siedlungskinder. Die Erzählungen scheinen bei den Bewohnern der ehemaligen Zwangsarbeiterbaracken verstärkt zu sein. Es lässt sich auf Grund der geringen Interviewzahl allerdings nicht feststellen, ob dies repräsentativ ist. Siehe hierzu beispielsweise MA02\_MM, #00:30:06-7# - #00:30:43-7#, MA06\_SS, #00:10:20-1# - #00:10:26-9#.

*zu mir gesagt: ja, solang du nicht im Fischerholz wohnst, ist mir das egal.  
[...] Ja, es war einfach so, [...] also da hab' ich mich geschämt.*<sup>175</sup>

Stigmatisierung innerhalb öffentlicher Institutionen wie Ämtern oder Schulen und eine daraus resultierende schlechtere Behandlung auf Grund des Wohnortes ‚Brennpunkt Fischerholz‘ ist ein negatives, omnipräsentes Narrativ in den Erzählungen der Siedlungsbewohner: *Wenn Sie gehört haben ‚Schönbachstraße 124a‘, dann warst du schon abgeschrieben, dann warst du schon weg vom Fenster.*<sup>176</sup> Wer in der Siedlung lebte, trug als Bewohner des Fischerholzes das Stigma einer schlechten, unzivilisierten Wohngegend mit. Jene Sinti und Roma, welche in den Baracken in der Schönbachsiedlung lebten, erfuhren zudem als ‚Fischerholzkinder‘ der Schönbachsiedlung sowie als Angehörige der Minderheit eine doppelte Stigmatisierung und Diskriminierung im Alltag.<sup>177</sup>

---

<sup>175</sup> MA02\_MM, #00:09:31-5# - #00:10:18-4#,

<sup>176</sup> MA09\_BB, #00:35:43-4# - #00:34:51-2#.

<sup>177</sup> Siehe hierzu beispielsweise die Erzählungen von Herr B., welcher von seiner Diskriminierung in der Schule als Sinto spricht, während seine damalige Nachbarin und spätere Frau von der Diskriminierung auf Grund der Adresse berichtet. MA09\_BB, #00:08:12-4# - #00:09:25-6# sowie #00:17:15-6# - #00:18:24-7#.



Abb. 9) Bild des Lebensmittelladen Kardys. Quelle: Privatfotografie Silvia Schretzmair.

Als signifikanter Ort innerhalb des Siedlungsalltags eröffnete sich innerhalb der Interviews der Lebensmittelladen der Familie Kardys (Abb. 9). Dieser befand sich unter der Adresse ‚Fischerholz 100‘ neben der vorab erwähnten Milchabgabestelle und wurde in den Interviews immer wieder bei der geographischen Beschreibung der Siedlung als Orientierungspunkt erwähnt.<sup>178</sup> Frau S., die Tochter des Lebensmittelladenbesitzers, beschreibt den Laden ihres Vaters als einen Ort, an welchem Menschen aus der Siedlung, wie auch aus dem Not- und Wohnwagenlager während ihrer Einkäufe aufeinandertrafen.<sup>179</sup> Somit stellt dieser Laden eine Art Verbindungs- oder Austauschmoment zwischen Siedlung und Notlager dar. Abseits des Ladens treten in den Interviews keine nennenswerten geographischen Treffpunkte zwischen den zwei Arealen hervor,

---

<sup>178</sup> MA06\_SS, #00:29:18-0# - #00:29:23-3#.

<sup>179</sup> Ebd., #00:07:32-4# - #00:07:43-4# sowie #00:14:10-2# - #00:15:05-9#.

welche im Alltag der Siedler von höherer Relevanz gewesen wären. Zwar berichten die Interviewpartner von einzelnen Kontakten in den Jugendjahren zueinander und kurzweiligen heimlichen Freundschaften in Kindheitsjahren, welche von den Eltern meist missbilligt worden wären, im großen Bilde scheinen die Areale jedoch auf sozialer Ebene ohne tiefgreifenderen Austausch zu existieren.<sup>180</sup> Dies unterstreicht den Gedanken der unterschiedlichen Hierarchisierung der angrenzenden Wohnorte, welcher bereits auf städtischer Ebene und nun auch auf sozialer Ebene festgestellt wurde. Eine Sonderstellung nehmen hierbei sicherlich die Bewohner der Zwangsarbeiterbaracken ein, welche selbst zuvor im Not- und Wohnwagenlager gelebt hatten oder dort familiäre oder freundschaftliche Beziehungen pflegten.

#### **4.3 Das Not- und Wohnwagenlager im Fischerholz**

Völlig anders als die Siedlung an der Schönbachstraße entwickelte sich der nördliche Teil des Fischerholzes. Bis zum Abriss des Geländes 2019 lebten dort vor allem Artisten, Schausteller, Jenische beziehungsweise Reisende, Sinti und Roma sowie Wohnungslose unterschiedlicher Lebenswege.<sup>181</sup> Die Unterkünfte auf dem städtisch verwalteten Areal bestanden überwiegend aus Wohn- oder Zirkuswagen, ausrangierten Omnibussen, selbstgebauten Behelfshütten oder ab den frühen 1950er Jahren auch aus städtischen Obdachlosenbaracken.<sup>182</sup> Die baulichen Entwicklungen sind in diesem Areal etwas schwerer nachzuvollziehen, da sich die Planungs- und Erstellungszeiträume von kleinsten sanitären oder hygienischen Anlagen jeweils über mehrere Jahre erstrecken und stellenweise in den städtischen Korrespondenzen nach Eröffnung der Planung wieder ganz in Vergessenheit geraten, um dann erst nach mehreren Monaten wieder

---

<sup>180</sup> Erwähnungen sozialer Kontakte finden sich so beispielsweise bei: MA06\_SS, #00:17:28-5# - #00:19:04-5 (ein junger Sinto aus dem Wohnwagenlager schenkte ihr einen Hund, sich in den jungen Mann zu verlieben wäre, aber seitens ihrer Eltern verpönt gewesen) und MA02\_MM, #00:03:39-3# - #00:05:18-5# (Frau M. freundete sich als junges Mädchen beim Einkaufen mit einem Kind aus dem Wohnwagenlager an und besuchte im Geheimen den Wohnwagen der Familie. Als ihre Mutter von der Freundschaft erfuhr, bekam sie Ärger.)

<sup>181</sup> MA01\_MR, #00:39:22-5# - #00:40:38-7#.

<sup>182</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Brief der Polizeidirektion Augsburg an die Stadtverwaltung Augsburg vom 24.03.1953.

aufgenommen zu werden. Auf diese Begebenheiten sind die stellenweise notwendigen chronologischen Sprünge in der folgenden Entwicklungsdarstellung zurückzuführen. Tatsächlich verweisen die städtischen Akten aber bereits im Jahr 1937 auf ein Ansuchen, den Platz am Fischerholz zur dauerhaften Aufstellung von Wohnwagen zu genehmigen.<sup>183</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt war das Areal Standort von neun Wagen sowie fünf selbstgebauten Holzhütten. Ob diese Wohnelemente in der Zeit bis 1945 mit den angrenzenden Zwangsarbeiterbaracken zunächst vollumfänglich verschwanden, beantworten die betrachteten Archivalien nicht. Jener Antrag zur Erschließung des Areals wurde 1937 noch abgelehnt, doch ist er zumindest ein Verweis darauf, dass eine gewisse Kontinuität jenes Areals hinsichtlich einer Bewohnung in unbefestigter Art und Weise besteht.

#### **4.3.1 Historische Kontextualisierung**

Bevor sich der Rekonstruktion des Not- und Wohnwagenlagers gewidmet werden kann, ist es auch für dieses Teilareal notwendig, die historischen Rahmenbedingungen zu kontextualisieren. Wie die Siedlung an der Schönbachstraße entstand auch das Not- und Wohnwagenlager in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zunächst als Notquartier. Die enorme Wohnungsnot wurde, wie bereits dargelegt, neben den weitreichenden baulichen Zerstörungsdimensionen nicht zuletzt durch die Rückkehr vieler Flüchtender, Vertriebener, Heimtrückkehrer und der Anwesenheit vielzähliger Displaced Persons bedingt. Im Not- und Wohnwagenlager fand sich infolgedessen eine heterogene Bewohnerschaft ein. Eine Sonderrolle unter jenen Rückkehrern nehmen die im Fischerholz ansässigen Sinti, Roma sowie Angehörige weiterer Minderheiten, wie beispielsweise der Jenischen, ein. Diese kehrten zur Zeit der Entstehung des Not- und Wohnwagenlagers Fischerholz aus verschiedenen Gebieten in ihre ursprünglichen Heimatorte zurück, um nach Familienmitgliedern zu suchen, die die NS-Gräuelaten der Konzentrationslager überlebt hatten. Dort angekommen, sahen sie sich erneut mit ungebrochener

---

<sup>183</sup> STADTAA/20904/HAV, Aktengebiet 2/2515, Antwortschreiben auf das Ansuchen, den Platz für Wohnwagen zu erschließen vom 17.08.1937.

Stigmatisierung und Mittellosigkeit konfrontiert.<sup>184</sup> Die rechtliche und soziale Grundlage der strukturellen Diskriminierung liegt nicht zuletzt in der bayerischen Gesetzgebung verortet, welche von der Weimarer Republik, über die NS-Zeit bis in die frühe Bundesrepublik klaren, repetitiven Leitlinien folgte. Diese hatten nicht nur Auswirkungen auf den Umgang mit der Bewohnerschaft des Not- und Wohnwagenlagers, sondern auch auf dessen bauliche Gestaltung und verdeutlichen in der Summe die rechtlichen Grundlagen der Diskriminierung, welche sich im betrachteten Teilareal des Quartiers in Marginalisierungsstrukturen offenbaren. Daher soll im Folgenden ein kurzer Exkurs über die rechtliche Stellung von nichtsesshaften, als Z\* stigmatisierten Minderheiten in Bayern im 20. und 21. Jh. erfolgen. Bayern muss aufgrund seiner Vorreiterrolle in der Etablierung unterdrückender Gesetzgebungen und der Systematisierung der Kontrolle jener Minderheiten grundlegend als politische Antriebskraft des Antiziganismus im deutschen Raum bezeichnet werden. Eben jene Gesetzgebungen und Kontrollmechanismen wurden spätestens ab dem 19. Jh. strukturell etabliert und erreichten in der NS-Zeit ihren Höhepunkt.<sup>185</sup> In den Nachkriegsjahren wurden die Diskriminierungsmuster ungebrochen reproduziert und die von Rassismus geprägten Gesetzgebungen der 1920er Jahre erneut aufgegriffen.

#### **4.3.1.1 Das späte 19. und frühe 20. Jh.**

Spätestens ab dem 19. Jh. profilierte sich die bayerische Regierung als besonders rigoros im Umgang mit den Sinti und Roma.<sup>186</sup> Einschneidend war hierbei die

---

<sup>184</sup> Spezifisch Sinti und Roma siedelten sich im Betrachtungsraum Fischerholz nicht ausschließlich im Not- und Wohnwagenlager an, sondern auch in den Baracken der Schönbachsiedlung. Für diese gilt selbstverständlich derselbe historische Hintergrund wie für die Bewohner des Not- und Wohnwagenlagers.

<sup>185</sup> Gesetzgebungen zur Unterdrückung von Sinti und Roma gab es bereits vor dem 19. Jh. im deutschen Raum. Einschneiden ist jedoch die Etablierung einer systematischen Kontrolle der Minderheit durch personelle Dokumentation, welche hier aufkommt.

<sup>186</sup> Hermann Aichele formuliert so in seiner ethnologischen und soziologischen beziehungsweise rasseorientierten Abhandlung über das Wesen der Minderheit aus seiner Perspektive bereits 1911 klar:

Gründung des Münchener ‚Z\* nachrichtendiensts‘, auch ‚Z\*zentrale‘ genannt, als Zwischenstelle von Polizei und Innenministerium im Jahre 1899.<sup>187</sup> Diese legte den Grundstock für die systematische Erfassung und Verfolgung jener Zielpersonen im Nationalsozialismus und in den Nachkriegsjahren. In dieser Zentrale wurden im Sinne einer mutmaßlichen Kriminalprävention Personenkarteien angelegt, in welchen sogenannte Z\* steckbriefartig dokumentiert wurden. Die Kartei sollte jegliche als Z\* titulierte Personen ab sechs Jahren erfassen und verschob das seit Jahrhunderten tradierte Stigma, Sinti und Roma seien inhärent kriminell, auf eine institutionelle Ebene.<sup>188</sup> Von 1899 bis 1905 wurden so Daten von 3.350 Personen gesammelt, welche in ‚aus- und inländischen Z\*‘ sowie ‚nach Z\*art umherziehenden Personen‘ kategorisiert wurden.<sup>189</sup> Die Sammlung wurde im Jahr 1905 unter dem Leiter der Zentrale, Alfred Dillmann, als sogenanntes Z\*buch für den polizeilichen Gebrauch veröffentlicht.<sup>190</sup> Später erweiterte man das Portfolio, neben detaillierten Informationen zum Aussehen, der Herkunft und der Familienzugehörigkeit, auch um Fingerabdrücke.<sup>191</sup> Aus dieser Begebenheit lässt sich schlussfolgern, dass die Minderheit der Sinti und Roma also spätestens seit dem Ende des 19. Jh. einem doppelten Rassismus ausgesetzt war: zum einen dem rassenanthropologischen, welcher sie aufgrund ihrer scheinbaren Abstammung als minderwertiges Volk deklarierte, und zum anderen dem rassenhygienischen, der sie als Verbrecher stigmatisierte.<sup>192</sup> Die Arbeit der Münchener Zentrale wurde auch in anderen Ländern aktiv wahrgenommen und weckte Bestrebungen, eine

---

„Bayern marschiert an der Spitze der Zigeunerbekämpfung.“ Hermann Aichele: Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Stuttgart 1911, S. 84.

<sup>187</sup> JANSEN, Michael: Sinti und Roma und die deutsche Staatsangehörigkeit, Aachen 1996, S. 15. SCHLICKEWITZ 2008, S. 16.

<sup>188</sup> GILSENBACH, Reimar u.a.: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6). Rotbuch, Westberlin 1988, S. 27. HESSE, Hans/Schreiber, Jens: Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland. Marburg 1999, S. 24.

<sup>189</sup> HESSE/SCHREIBER, 1999, S. 24.

<sup>190</sup> DILLMANN, Alfred: Zigeunerbuch. München 1905.

<sup>191</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 20.

<sup>192</sup> HESSE/SCHREIBER, 1999, S. 24 oder Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700-1945. Wien 1996, S. 174.

entsprechende Institution für das gesamte Reich zu etablieren<sup>193</sup> – so fanden sich im Jahr 1911 Delegierte der Regierungen von Bayern, Sachsen, Preußen, Württemberg, Baden, Hessen und Elsass-Lothringen auf der sogenannten „Z\*konferenz“ zusammen, um die Konzeption eines gemeinsamen Nachrichtendienstes nach Münchener Vorbild zu diskutieren. Auch wenn dies zunächst nicht umgesetzt wurde – München blieb die inoffizielle Reichszentrale<sup>194</sup> – tritt bei dieser Veranstaltung die Frage auf, wer genau als Z\* zu definieren sei: Geeinigt wurde sich auf eine Zweiteilung aus Z\* und „nach Z\*art umherziehenden Personen“.<sup>195</sup> Diese Einteilung ist nennenswert, da sie in späteren Gesetzgebungen und auch in der Personengruppeneinteilung im Fischerholz, als Z\* oder Landfahrer, Einzug findet. Ab 1913 werden in Bayern auch Standesämter aktiv in die Dokumentation jeglicher Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle der Minderheiten einbezogen.<sup>196</sup> Schlickewitz vermerkt hierzu, dass eben diese „totale Erfassung von Sinti und Roma in Bayern, noch vor dem Ersten Weltkrieg“<sup>197</sup> die Grundlage für die Vernichtungsmaßnahmen der Nationalsozialisten darstellt. Angehörige der Sinti und Roma waren im ersten Weltkrieg ebenso im militärischen Dienst für das deutsche Kaiserreich, wie auch Angehörige der jüdischen Bevölkerung.<sup>198</sup> Trotzdem bot die unsichere Kriegssituation erneut Anlass zur Anknüpfung an alte Stereotypen: So ist einem Schreiben des Kriegsministeriums von 1917 die Befürchtung zu entnehmen „[...] dass feindliche Agenten sich diese Art des Umherziehens zu Nutze machen, um Spionage zu betreiben.“<sup>199</sup> Der Einsatz an der deutschen Front brachte demnach keine nennenswerten, weitreichenden Veränderungen in Zuschreibungen von Zugehörigkeit oder nationaler Akzeptanz für die Minderheit. So arbeitete bereits 1922 die Polizeidirektion München gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern an der Formulierung eines Gesetzes zur „Bekämpfung der Z\* und des arbeitsscheuen Gesindels“. Basis für dieses Gesetz war erneut die Annahme, dass Sinti und Roma wie auch weitere

---

<sup>193</sup> HESSE/SCHREIBER, 1999, S. 24.

<sup>194</sup> HEHEMAN, Reiner: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871-1933. Frankfurt a. M. 1987, S. 293.

<sup>195</sup> Ebd., S. 345.

<sup>196</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 20.

<sup>197</sup> Ebd.

<sup>198</sup> Ebd. S. 21.

<sup>199</sup> Zitiert nach SCHLICKEWITZ, 2008, S. 21.

nichtsesshafte Minderheiten als kriminelle Elemente die öffentliche Ordnung durch ihre Existenz ständig gefährden würden.<sup>200</sup> Vier Jahre später wird in Bayern, zu diesem Zeitpunkt das Zentrum der NSDAP und der SS, das Gesetz „zur Bekämpfung von Z\*, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ erlassen.<sup>201</sup> Dies enthielt derart drastische Sanktionen, dass dessen Status später als verfassungswidrig kritisiert wurde.<sup>202</sup> Das Gesetz reglementierte unter anderem die Bewegungsfreiheit, da es das Umherziehen in „Horden“ untersagte und Reisen unter strenge Erlaubnispflicht stellte. Auch legte es fest, dass Angehörige der Minderheit über 16 Jahren ohne geregelte Arbeit in Arbeitshäuser eingewiesen werden konnten. Zudem verlangte es eine sofortige Anmeldung bei den örtlichen Polizeibehörden und ermöglichte die Ausweisung von Personen, die nicht bayerischer Staatsangehörigkeit waren.<sup>203</sup> Somit wurden Möglichkeiten des Erwerbs durch mobilen Handel oder Handwerk, sowie die allgemeine Bewegungsfreiheit enorm eingeschränkt und staatlicher Kontrolle unterworfen. Entscheidend ist, dass sich dieses Gesetz nicht nur auf „Nichtsesshafte“ bezieht, sondern die Minderheit als Ganzes adressiert.<sup>204</sup> Schlickewitz fasst zusammen, dass dieser Erlass „nichts anderes als die juristisch verschlüsselte Forderung nach Auflösung der [...] [K]ultur“<sup>205</sup> der Minderheit fordert. Das Gesetz ist nicht zuletzt relevant und unbedingt nennenswert, da es nach dem Ende der Hitlerdiktatur 1945 erneut in nur marginal abgeänderte Form in Bayern implementiert wurde.

#### **4.3.1.2 Nationalsozialismus**

Zum Zeitpunkt der Machtübertragung an Hitler lebten rund 30.000 Sinti und Roma in Deutschland.<sup>206</sup> Die deutsche Gesellschaft sollte im Sinne Hitlers zu

---

<sup>200</sup> Ebd.

<sup>201</sup> Ebd., S. 21–22.

<sup>202</sup> FINGS, 2016, S. 61.

<sup>203</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 22.

<sup>204</sup> FINGS, 2016, S. 61.

<sup>205</sup> Ebd.

<sup>206</sup> GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND: Widerstand von Sinti und Roma (o.D.), <<https://www.gdw-berlin.de/vertiefung/themen/172-widerstand-von-sinti-und-roma/>> (24.05.2023).

einer homogenen, ‚arischen Volksgemeinschaft‘ geformt werden. Diese auf ‚Abstammung des Blutes‘ basierende Vorstellung schloss solche, die als ‚rassisches fremd‘ kategorisiert wurden, aus der Gesellschaft aus und stellte sie in die Position innerer Feinde, die es zu beseitigen galt.<sup>207</sup> 1935 leiteten die Nürnberger Gesetze die gezielte rassenorientierte Diskriminierung von Juden auf rechtlicher Grundlage ein. Auch das kollektive Schicksal der Sinti und Roma wurde durch diese entscheidend geprägt: Als einzige ‚artfremde Rasse‘ neben den Juden fallen auch sie unter mannigfaltige Entrechtungs- und Diskriminierungsstrukturen.<sup>208</sup> So wurde der Minderheit im Zuge des sogenannten Blutschutzgesetzes jegliche Eheschließung und außerehelicher Verkehr mit Deutschen verboten. Das Reichsbürgergesetz entsagte den Betroffenen zudem ihren bürgerrechtlichen Status, da sie nicht als Personen mit ‚artverwandtem Blut‘ kategorisiert wurden.<sup>209</sup> Zur rassenbiologischen Erfassung der von diesen Gesetzen betroffenen Sinti und Roma wird 1936 die ‚Rassenhygienische und erbbiologische Forschungsstelle‘ unter Robert Ritter eingerichtet.<sup>210</sup> Ritter trug den Ruf als ‚Z\*experte‘: Seiner rassistischen Ansicht nach seien rund 90% der in Deutschland ansässigen Sinti und Roma ‚halbsesshafte und sesshafte Mischlingsz\*‘, welche er als besonders gefährlich für die Reinhaltung des ‚deutschen Blutes‘ bestimmte.<sup>211</sup> Die rund 24.000 Gutachten, welche von ihm erhoben wurden, und Personen in die Kategorien ‚Z\*‘, ‚Z\*mischlinge‘ oder ‚Nichtz\*‘ einstuften, bildeten die Grundlage für die Isolation, Zwangssterilisation, Deportation und Ermordung der Minderheit auf Basis einer vermeintlich ‚wissenschaftlichen‘ Grundlage.<sup>212</sup> Das Verdrängen der Minderheit aus etablierten, auf Reise ausgelegten Berufsfeldern wie dem Handel, Handwerk oder der Ausübung von künstlerischen Tätigkeiten erfolgte durch die Kriminalisierung jener Wandergewerbe als ‚unkontrolliertes Umherziehen‘ oder ‚Reisen in Horden‘, welche das Stigma betrügerischer Absichten stärkte. Bereits

---

<sup>207</sup> FINGS, 2016, S. 63.

<sup>208</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 23.

<sup>209</sup> Ebd., S. 22.

<sup>210</sup> FINGS, 2016, S. 64.

<sup>211</sup> Ebd., S. 65.

<sup>212</sup> FINGS/LOTTO-KUSCHE, 2017, S.1152. Fings, 2016, S. 65. Hervorzuheben ist die Ansicht Ritters, dass jemand selbst dann noch als ‚Z\*mischling‘ kategorisiert wurde, wenn zwei Großeltern auch nur zu einem Viertel ‚Z\*anteile‘ vorwiesen. Juden hingegen galten dann als ‚Mischlinge‘ wenn zwei Großelternteile die jüdische Konfession besaßen.

vor einer reichsweiten Anordnung verweigerten so zahlreiche Städte die Vergabe von Wandergewerbescheinen. So wurden viele Familienverbände dazu gezwungen, ihre ökonomischen Strukturen aufzugeben oder aber sie ohne entsprechende Papiere auf illegalem Wege auszuüben.<sup>213</sup> Die wirtschaftliche Situation von Sinti und Roma verschlechterte sich somit zunehmend, während Städte und Gemeinden zeitgleich daran arbeiteten, Angehörige der Minderheit aus der öffentlichen Daseinsfürsorge auszuschließen und aus dem Stadtbild zu verdrängen. Die Konzentration der Minderheit in sogenannte ‚Z\*lager‘ ab 1935 stellt als Form der räumlichen Segregation ein weiteres Instrument der Marginalisierung dar. Jene Plätze, meist am Stadtrand lokalisiert, wurden von den städtischen Verwaltungen in Einverständnis mit der NS-Polizei betrieben und bewacht. Diese Kontrolle durch lokale Konzentration unterstützte die auf Rassenbiologie basierende Erfassung der Minderheit. Fings erläutert, dass jene Lager als Segregationsinstrument gegen die Minderheit in der geschichtlichen Aufarbeitung lange Zeit keinerlei Beachtung fanden und den selbigen Zweck wie die jüdischen Ghettos verfolgten: Sie „dienten der innerstädtischen Segregation der „fremdrassigen“ und vereinfachte deren spätere Deportation“<sup>214</sup>.<sup>215</sup> Der am 06. Juni 1936 veröffentlichte ‚Erlass zur Bekämpfung der Z\*plage‘ schuf dann für städtische Behörden eine gesetzliche Grundlage, um die Minderheit an einem ausgewählten Ort zur Sesshaftigkeit zu zwingen.<sup>216</sup>

Die Einlieferung der ersten Angehörigen der Minderheit, eine Gruppe von 400 Personen, erfolgte bereits im Juli 1936 im Konzentrationslager Dachau. Im August des selben Jahres kategorisierten die Richtlinien der bayerischen politischen Polizei (BPP) unter der Terminologie ‚Asoziale Personen‘ neben Menschen mit psychischen Erkrankungen, Fürsorgeempfängern, sogenannten Arbeitsscheuen und weiteren vor allem auch Landfahrer und Z\*.<sup>217</sup> Unter der

---

<sup>213</sup> FINGS, 2016, S. 67.

<sup>214</sup> Ebd., S. 68.

<sup>215</sup> Ebd.

<sup>216</sup> FINGS, Karola et. al.: Von der „Rassenforschung“ zu den Lagern (= Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime, Bd. 1). Berlin 1996, S. 50.

<sup>217</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 23. Die Verfolgung von sogenannten ‚Asozialen‘ erfolgte auf unterschiedlichen Wegen. So wurden Einweisungen in Arbeitshäuser, Anstalten und Konzentrationslager sowie Entmündigungen oder Zwangssterilisationen angeordnet. Siehe hierzu: KZ-Gedenkstätte Neuengamme: „Asoziale“ Häftlinge im KZ Neuengamme (o.D.),

,Aktion Arbeitsscheu Reich‘ (ASR) wurden ebenjene als ‚gemeinschaftsfremd‘ bezeichneten, unter welchen sich somit neben Sinti und Roma auch Minderheiten wie die Jenischen befanden, in den Konzentrationslagern inhaftiert.<sup>218</sup> Im folgenden Jahr wird die Zwangssterilisation jener Personen angeordnet, die als ‚reinrassige‘ Z\* kategorisiert wurden.<sup>219</sup> Im Dezember 1938 erscheint Himmlers Erlass zur ‚Bekämpfung der Z\*plage‘ und legt auf Basis der ritterschen ‚Rassegutachten‘ die Erfassung aller „sesshaften und nicht sesshaften Zigeuner sowie alle nach Zigeunerart umherziehen Personen beim Reichskrim.-Pol. Amt“<sup>220</sup> fest. Schlickewitz beschreibt, dass jene Gutachten Robert Ritters, welcher Vorsitzender des 1936 gegründeten sogenannten ‚Rassenhygiene-Instituts‘ war, mit Todesurteilen gleichzustellen seien, welche die Deportation von Sinti und Roma in die Vernichtungslager berechtigten.<sup>221</sup> Die systematische Gruppenverfolgung setzte bereits im Frühjahr 1939 im Zuge des sogenannten Nisko-Plans ein und zog bis 1940 die Einweisung von 2800 Sinti und Roma in Konzentrationslager mit sich. Die vollumfängliche Deportation sollte auf Himmlers Anweisung zunächst zurückgestellt werden, bis die sogenannte ‚Judenfrage‘ gelöst sei.<sup>222</sup> Am 16.12.1942 wurde dann die endgültige

---

<[http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha2\\_1\\_4\\_thm\\_2349.pdf](http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha2_1_4_thm_2349.pdf)> (05.07.2023).

<sup>218</sup> FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA/STIFTUNG GEDÄNKSTÄTTEN BUCHENWALD UND MITTELBAU-DORA: Jugend im KZ Buchenwald Mittelbau-Dora (o.D.), <<https://www.jugend-im-kz.de/aktion-arbeitsscheu-reich-1938/>> (18.06.2023).

<sup>219</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 23.

<sup>220</sup> Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, Heinrich Himmler, von 08.12.1938 über die Bekämpfung der Zigeunerplage“ im Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, Jg. 99, Nr. 51, 14.12.1938, S. 2105-2110. Zitiert nach Wippermann, Wolfgang: Antiziganismus. Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile. In: Landesamt für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland, Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Stuttgart 1998, S. 42.

<sup>221</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 23-24.

<sup>222</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, Wissenschaftliche Dienste: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliches Gedenken (2009), <<https://www.bundestag.de/resource/blob/410880/917c712d81cb4578775060ed6f592b2b/W-D-1-020-09-pdf-data.pdf>> (18.06.2023).

„Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft“<sup>223</sup> angeordnet. Jener Erlass stellt den Höhepunkt der Verfolgung der Minderheit dar: Der jahrhunderteandauernde Prozess der sozialen Ausgrenzung und Stigmatisierung gipfelte somit im 20. Jh. im Porajmos/Samudaripen, der Internierung, Zwangssterilisation und Tötung unzähliger Sinti und Roma in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern.<sup>224</sup> Zwischen 1943 und 1944 wurden ca. 20.000 als Z\* stigmatisierte Personen aus dem Gebiet des Deutschen Reiches nach Auschwitz deportiert. Die Deportierten in Auschwitz wurden in das sogenannte Z\*familienlager interniert, welches aus hölzernen Barackenbauten bestand.<sup>225</sup> Vor der Liquidierung dieses Lagers im August 1944 wurden die letzten 6.000 Insassen der Baracken ermordet.<sup>226</sup> Die gesamte Zahl der Ermordeten aus dem Deutschen Reich sowie aus den besetzten sowjetischen Gebieten lässt sich nur schwer präzise bestimmen – es wird jedoch davon ausgegangen, dass circa 500.000 Menschen der nationalsozialistischen Z\*verfolgung zum Opfer gefallen sind.<sup>227</sup>

---

<sup>223</sup> Zitiert nach Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliches Gedenken (2009),

<<https://www.bundestag.de/resource/blob/410880/917c712d81cb4578775060ed6f592b2b/WD-1-020-09-pdf-data.pdf>> (18.06.2023).

<sup>224</sup> FINGGS, 2016, S. 39 und 79-89.

<sup>225</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, Wissenschaftliche Dienste: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliches Gedenken (2009),

<<https://www.bundestag.de/resource/blob/410880/917c712d81cb4578775060ed6f592b2b/WD-1-020-09-pdf-data.pdf>> (18.06.2023).

<sup>226</sup> LONGERICH, Peter: Heinrich Himmler. Biographie. München 2008, S. 692.

<sup>227</sup> DEUTSCHER BUNDESTAG, Wissenschaftliche Dienste: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliches Gedenken (2009),

<<https://www.bundestag.de/resource/blob/410880/917c712d81cb4578775060ed6f592b2b/WD-1-020-09-pdf-data.pdf>> (18.06.2023).

#### **4.3.1.3 Nachkriegszeit**

Auch in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg manifestierte sich der strukturelle Rassismus weiterhin in der deutschen Gesetzgebung.<sup>228</sup> Die soziale Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti und Roma in der NS-Zeit darf nicht als Zäsur in der deutschen Politik gegenüber der Minderheit gesehen werden, eher stellt sie in der langen Reihe von Gesetzen zur ‚Bekämpfung der Z\*plage‘<sup>229</sup> eine historische Klimax dar. Wie bereits dargelegt, gab es vor der Hitlerdiktatur zahlreiche Gesetze, welche die Ausgrenzung von Sinti und Roma bedingten, und auch nach 1945 endete dieses Kapitel nicht. So wurde Ende 1953 in Bayern die sogenannte ‚Landfahrerordnung‘ beschlossen.<sup>230</sup> Diese basierte auf dem 1926 etablierten Z\*gesetz und entsprach dem nach wie vor omnipräsenten Geist der rassistischen Diskriminierung.<sup>231</sup> Die Landfahrerordnung sowie das Z\*gesetz beruhten vor allem auf der Ansicht, dass Sinti und Roma sowie Reisende ein gesellschaftlich fragwürdiges Element darstellten, welches in einer direkten Gefahr für die öffentliche Sicherheit resultierte. Daher sollte die Verordnung die Lebensweise der Gemeinschaft kontrollieren und einschränken.<sup>232</sup> Auch war die Gesetzgebung Anlass für Städte und Gemeinden, eigene Landfahrerplätze zum Zwecke der Minderheitenkontrolle einzurichten. Hierbei lässt sich hinsichtlich der lokalen Verortung an den Stadträndern sowie der beabsichtigten Kontrollmechanismen eine nennenswerte Kontinuität zu den Prinzipien der Z\*lager ab 1935 feststellen. Die neue ‚Landfahrer‘-Gesetzgebung umging die

---

<sup>228</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 121.

<sup>229</sup> Die Formulierung ist dem Reichsministerialblatt der Inneren Verwaltung Nr. 27 des Jahres 1936, S. 785–786 entnommen. Sie steht repräsentativ für eine Vielzahl von Gesetzen, welche sich der Unterdrückung, Vertreibung und zwanghaften Reglementierung des Lebens der Sinti und Roma widmen.

<sup>230</sup> Zum vollständigen Gesetzes-Text siehe: o.A.: Bayerisches Gesetz und Verordnungsblatt vom 23. Dezember 1953, S. 197 - 199 (o.D.), <<https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1953/27/gvbl-1953-27.pdf>> (07.02.2023).

<sup>231</sup> „Als Landfahrer wird nun bezeichnet, wer ‚aus eingewurzeltem Hang zum Umherziehen oder aus eingewurzelter Abneigung gegen eine Sesshaftmachung mit Fahrzeugen, insbesondere mit Wohnwagen [...] im Lande umherzieht. Als Landfahrer gilt auch, wer im Gefolge eines Landfahrers umherzieht‘. Wer Verstöße gegen die ‚Ordnung‘ werden mit Geldstrafen oder Haftstrafen geahndet“ Zitiert nach Schlickewitz, 2008, S. 121.

<sup>232</sup> MARGALIT, Gilad: Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. In: Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte, Bd. 45 (1997), S. 578–579.

bekannte Z\*-Fremdbezeichnung, um den rassespezifischen Kontext der Hitlerzeit zu umschiffen, zeigte allerdings inhaltlich deutlich, dass lediglich ein Wortwandel, nicht aber ein Wertewandel vollzogen wurde. Erst 1970 wurde die Landfahrerordnung wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz aufgehoben.<sup>233</sup> Unmissverständlich verdeutlicht wird die rassistische Grundhaltung gegenüber den Sinti und Roma in den 1950er-Jahren anhand eines Urteils des Bundesgerichtshofs von 1956, welches sich mit potenziellen Entschädigungszahlungen an die Gemeinschaft auseinandersetzen sollte. Dieses formuliert: „Zigeuner neigen zur Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Beträgereien. Es fehlen ihnen vielfach die Antriebe zur Achtung vor fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“<sup>234</sup> Aus diesem Urteil, welches im Resultat den Sinti und Roma jegliche Entschädigungszahlungen zum Versuch einer ‚Wiedergutmachung‘ der Vertreibung und Vernichtung verwehrte, spricht eine ungebrochene rassistische Grundhaltung.<sup>235</sup> Jene Sinti und Roma, wie auch die als Landfahrer klassifizierten, die die Konzentrationslager überlebt hatten und nach 1945 ohne Besitz und auf der Suche nach übrigen Familienmitgliedern nach Augsburg zurückgekehrt waren, wurden nun erneut mit facettenreichen Diskriminierungsstrategien konfrontiert. Die dargestellten Kontinuitäten von Stereotypisierung und struktureller Benachteiligung bilden den Hintergrund und Rahmen der Lebensbedingungen der Minderheiten im Notquartier Fischerholz. Diese Informationen bilden somit eine relevante, unbedingt erwähnenswerte Teilgrundlage zur Einordnung der Viertelentwicklung sowie dem Faktor der marginalisierenden Strukturen.

#### **4.3.2 Bauliche Entwicklung**

Am 28. September 1945 wurde im nördlichen Fischerholz, unmittelbar neben der heutigen Kläranlage, die Neuanlegung eines Lagerplatzes für ‚fahrendes

---

<sup>233</sup> EISENBICHLER, Ernst: Der Völkermord an den Sinti und Roma (05.04.2012), <<https://www.br.de/themen/bayern/inhalt/geschichte/sinti-roma-verfolgung-verniichtung100.html>> (07.02.2023).

<sup>234</sup> Ebd.

<sup>235</sup> SCHLICKEWITZ, 2008, S. 121.

Volk<sup>236</sup> von 300 Quadratmetern genehmigt.<sup>237</sup> Nicht bedacht vor der Zuweisung dieses Platzes war die Versorgung der zukünftigen Bewohner mit den grundlegendsten hygienischen Vorrichtungen. Während die Notstiedlung im Westen auf Basis eines Wasserrohrnetzes der ehemaligen MAN-Kriegsbaracken von Beginn an Zugriff auf eine Versorgung mit Trink- und Nutzwasser hatte, bestand zunächst einige Jahre keinerlei Diskussion darüber, wie die Wasser- und Abwasserversorgung im Notlager geregelt werden könnte.<sup>238</sup> Erst im Laufe der Jahre 1947 und 1948 widmete sich die Stadt dieser Problematik und errichtete zunächst, aufgrund von fehlender Infrastruktur für ein Wasserrohrnetz, einen einfachen Pumpbrunnen. Nachdem das Wasser des Brunnens nach einer chemischen Analyse jedoch für den Konsum als vollkommen ungeeignet eingestuft wurde, montierte man den Brunnen nach einigen Wochen wieder ab. Laut städtischen Akten war der Anschluss des Notlagerplatzes an die städtische Trinkwasserleitung durchaus vorgesehen.<sup>239</sup> Dass dies jedoch nicht geschah, zeigen die vielzähligen Korrespondenzen städtischer Referate, in welchen seitens des Gesundheitsamtes immer wieder auf die hygienischen Missstände hingewiesen wurde. Neben der Trinkwasserversorgung wurde auch das Fehlen von jeglichen Abortanlagen und Müllgruben immer wieder thematisiert – lange Zeit ohne konkrete Umsetzungen.<sup>240</sup> Dieser infrastrukturelle Mangel muss mit einer enormen Verschmutzung des Areals einhergegangen sein. Die Archivalien der frühen 1950er Jahre sind daher von der omnipräsenten Problematik der schlechten Hygienebedingungen im Not- und Wohnwagenlager dominiert. Als die Stadt im Jahr 1951 im Westen des Platzes zusätzliche

---

<sup>236</sup> Der Begriff des ‚fahrenden Volkes‘ wird in den historischen Quellen synonym mit dem ebenso unspezifischen, diskriminierenden und nicht mehr zeitgemäßen Begriffen Z\* und ‚Landfahrer‘ verwendet. Tatsächlich befanden sich auf dem Wohnwagenplatz unterschiedlichste Bewohner. Nur ein Teil von ihnen lebte in mobilen Heimen.

<sup>237</sup> STADTAA/20904/HAV, Aktengebiet 2/2515, Brief des städtischen Referat 1 an das Referat 2 vom 28. September 1945.

<sup>238</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief der Stadtwerke Augsburg an das Grundverwaltungsamt vom 15.01.1952. Das alte Wasserrohrnetz der MAN-Baracken wurde später ersetzt.

<sup>239</sup> STADTAA/20904/HAV, Aktengebiet 2/2515, Brief der Stadtwerke Augsburg an die städtische Bauverwaltung vom 21.01.1948.

<sup>240</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Brief des Gesundheitsaufsehers an den Leiter des Gesundheitsamtes vom 02.04.1953. Ebd., Brief des Gesundheitsamt Augsburg an das Wohlfahrtsamt vom 19.12.1957.

Obdachlosenunterkünfte, welche in den städtischen Korrespondenzen bis Beginn der 1960er Jahre in ‚Ausländerbaracken‘ und ‚Asozialenbaracken‘ unterteilt werden,<sup>241</sup> auf den Notlagerplatz baute, erhielten diese zunächst den einzigen brauchbaren Wasseranschluss und die einzige nutzbare Toilettenanlage des gesamten Areals.<sup>242</sup> Zwar verweisen die städtischen Korrespondenzen an einzelnen Stellen der Sanierungsdebatte der frühen 1950er Jahre darauf, dass wohl vor 1953 ebenfalls bereits ein einzelnes Abort für das Not- und Wohnwagenlager errichtet wurde – bauliche Maßnahmen können aus den Akten hierzu nicht rekonstruiert werden – dies sei jedoch stark beschädigt und von unbekannten Tätern abgetragen worden.<sup>243</sup> Die gemeinsame Nutzung des Wasseranschlusses in der Waschküche und der Toiletten der Obdachlosenbaracken durch circa 70 Personen führte zu immer wiederkehrenden Konflikten sowie zu einer weiteren Verunreinigung des Areals und der einzigen Abortanlage.<sup>244</sup> Diese Zustände wurden in diversen Beschwerdebriefen verschiedener Akteure an die Stadtverwaltung festgehalten. So berichten die Bewohner der Obdachlosenbaracken von einer dermaßen katastrophalen Verschmutzung des Toilettenumraumes, dass die Aborthütte selbst überhaupt nicht mehr betreten werden kann.<sup>245</sup> Zahlreiche Briefe über die hygienischen Missstände sind zudem vor allem seitens der angrenzenden Kleingartenbesitzer dokumentiert.<sup>246</sup> In vielzähligen Briefen an die Stadtverwaltung legt der Verein die Problematik hinsichtlich der Verunreinigung der Gärten durch den Müll der Nachbarn dar. Auffällig ist hierbei, dass die Probleme der öffentlich gelagerten Abfälle, herumliegenden menschlichen Ausscheidungen und der Toilettenpapierreste jedoch nicht dem Jahre anhaltenden, strukturellen Mangel und dem Fehlen jeglicher Entsorgungsmöglichkeiten auf dem Not- und Wohnwagenlagerplatz zugeschrieben, sondern auf das vermeintliche Naturell der Bewohner projiziert werden. Diese werden in den Briefen der Kleingartenbesitzer vorzugsweise unter der rassistischen Fremdbezeichnung *Z\** generalisiert und stellten somit ein Feind- und Fremdbild

---

<sup>241</sup> Ebd. Brief des Gesundheitsbeauftragten an die Amtsleitung vom 22.10.1954.

<sup>242</sup> Ebd., Brief des Gesundheitsaufsehers an die Amtsleitung vom 02.04.1953.

<sup>243</sup> Ebd., Brief der Polizeidirektion Augsburg an die Stadtverwaltung vom 24.03.1953.

<sup>244</sup> Ebd.

<sup>245</sup> Ebd., Brief des Gesundheitsaufsehers an den Direktor des Gesundheitsamtes vom 19.05.1954.

<sup>246</sup> Ebd., Brief des Kleingartenvereins Augsburg e.V. an das Grundstücks- und Siedlungsaamt vom 22.01.1953.

in der Nachbarschaft dar.<sup>247</sup> So forderte der Verein im August 1953 die Stadt auf, zur Lösung der Probleme die *Zigeuner von der Stelle zu entfernen*.<sup>248</sup>

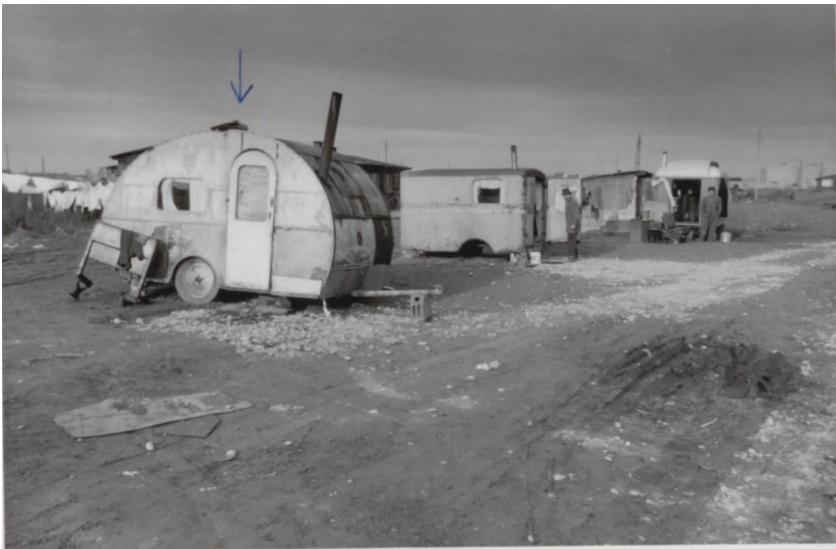


Abb. 10) Wohnwagen im Fischerholz, Aufnahme aus dem Jahr 1957. Quelle: StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434.

Auch seitens der Siedler sind Beschwerdeschreiben an die Stadt dokumentiert: Diese kritisieren hinsichtlich der Anfang der 1950er Jahre zusätzlich errichteten Obdachlosenbaracken die *Massierung von fragwürdigen Persönlichkeiten*<sup>249</sup> im Not- und Wohnwagenlager sowie das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Stadt, welche die Zustände im nördlichen Fischerholz herbeigeführt hätte.<sup>250</sup> Aus städtischer Perspektive herrschte vor allem die Sorge, dass durch die hygienischen Missstände die Besitzer der benachbarten Kleingärten und der Rest

---

<sup>247</sup> Ebd., Brief der Stadtgruppe der Augsburger Kleingärtner e.V. an das Grundstücks- und Siedlungsamt vom 25.06.1953.

<sup>248</sup> Ebd.

<sup>249</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief der Siedlungsgemeinschaft am Fischerholz an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 17.01.1951.

<sup>250</sup> Ebd.

der Stadtbevölkerung gesundheitlicher Gefährdung ausgesetzt seien.<sup>251</sup> Da bei einem Seuchenausbruch die Stadt verantwortlich wäre, sei ein Aufschub der Verbesserung der hygienischen Missstände im *Interesse der Volksgesundheit*<sup>252</sup> nicht tragbar.<sup>253</sup> Vor allem das Gesundheitsamt drängte hierbei immer wieder auf die Verbesserung der schlechten hygienischen Verhältnisse. Während diese Bemühung zwar als grundlegend gut und notwendig einzustufen ist, muss auch angemerkt werden, dass der Obermedizinalrat jenes Amtes zeitgleich mit den Forderungen zur hygienischen Instandsetzung bemerkt, dass jenes Vorhaben seiner Meinung nach bisher *immer wieder an der unbeschreiblichen Verwahrlosung der dort untergebrachten Personen*<sup>254</sup> scheiterte.<sup>255</sup> Dass allerdings konträr hierzu an der Umsetzung dieses Anliegens offenkundig auch die Not- und Wohnwagenbewohner selbst interessiert waren, zeigt ein Schreiben der Polizei vom 24. März 1953, in welchem aufgeführt wird, dass sich mehrere Bewohner zur Reinhaltung neuer sanitärer Anlagen auf dem Platz verpflichten würden, sofern diese denn gebaut werden.<sup>256</sup> Nach mehreren Beschwerdebriefen der angrenzenden Kleingärtner und Bestandsaufnahmen des Gesundheitsamtes formuliert das städtische Grundverwaltungs- und Siedlungsamt am 06. Juli 1953:

*Bei einer örtlichen Inaugenscheinnahme des Zigeunerlagerplatzes wurde zwar festgestellt, daß der Bericht des Gesundheitsaufseher vom 02.04.1953*

---

<sup>251</sup> Ebd., Brief der Siedlungsgemeinschaft am Fischerholz an das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt vom 17.01.1951. sowie StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434., Gesundheitsaufseher an den Leiter des Gesundheitsamtes vom 02.04.1953.

<sup>252</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Städtisches Grundverwaltungs- und Siedlungsamt an das Bauleitungsamt vom 06.07.1953.

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Ebd., Brief des Obermedizinalrat an das Referat 5 vom 23.04.1953.

<sup>255</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Brief des Gesundheitsaufseher an das Gesundheitsamt vom 02.04.1953.

<sup>256</sup> Ebd., Brief der Polizeidirektion Augsburg an die Stadtverwaltung Augsburg vom 24.03.1953. Zu bemerken ist, im Zuge dieser Sanierungsdiskussionen der frühen 50er Jahre, auch die immer wieder auftretende Thematik der Instandsetzung des Pumpbrunnens, da der Bedienungshebel wohl in mutmaßlicher Manier abgeschlagen wurde und der Brunnen somit nicht genutzt werden könne. Es ist zu spekulieren, dass hierbei von demselben - nämlich zu diesem Zeitpunkt von dem einzigen - Brunnen die Rede ist, welcher 1948 von der Stadt selbst abmontiert wurde. Siehe hierzu: Ebd., Brief des Obermedizinalrat des Gesundheitsamt Augsburg an das Grundverwaltungsamt vom 23.04.1953.

*den Tatsachen entspricht, daß aber der geschilderte Zustand nicht beseitigt werden kann. Die Aktenvorgänge zeigen, daß seit der Errichtung des Lagerplatzes im August 1948 laufend Versuche unternommen wurden, einigermaßen geordnete Verhältnisse zu schaffen. Wenn dies nicht gelungen ist, so kann auf keinen Fall irgendeine städtische Dienststelle verantwortlich gemacht werden, sondern einzig und allein dieses nichtsnutzige Volk. Leider wird man sich jedoch im Falle eines Seuchenausbruches nicht an den einzelnen halten können, sodaß letzten Endes wiederum auf die Stadt sowohl als Grundeigentümerin und auch als Gesundheitsbehörde zurückgegriffen wird. Aus diesem Grund wird man nicht umhin können, nochmals außer dem Aborthäuschen der Ausländerbaracke ein weiteres, möglichst massives aufzustellen und eine Müllgrube anzulegen.<sup>257</sup>*

Dieses Zitat zeigt auf, dass die geplanten Sanierungsmaßnahmen im nördlichen Fischerholz weniger aus einem intrinsischen Verantwortungsgefühl gegenüber den Fischerholzbewohner als Teil der Augsburger Stadtbevölkerung entstanden sind. Vielmehr manifestierte sich hier ein gezwungenes Handeln aus Scheu vor großflächigeren Konsequenzen. Auf die zitierte Veranlassung zur hygienischen Instandsetzung folgten in den städtischen Referaten erneut monatelange Korrespondenzen über die mangelnde Verfügbarkeit der benötigten 2.500 DM im städtischen Haushalt sowie über die grundlegende Notwendigkeit dieser finanziellen Investition.<sup>258</sup> Letztlich wurde im Juli 1954 nach langem Aufschieben, auf Grund fehlender Mittel oder fehlender Priorisierung, der Bau zweier Abortanlagen für das Not- und Wohnwagenlager veranlasst. Nicht zuletzt ist dies sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass Ende 1953 in Bayern die sogenannte Landfahrerordnung beschlossen wurde. Diese basierte inhaltlich auf dem enorm diskriminierenden, im Jahr 1926 erlassenen Gesetz zur Bekämpfung von ‚Z\*, Landfahrern und Arbeitsscheuen‘, verpflichtete aber die Gemeinden dazu, unter täglichem Entgelt Grundstücke mit entsprechenden sanitären Erfordernissen für die als ‚Landfahrer‘ klassifizierten Personen zur Verfügung zu stellen. Dies sollte der Reglementierung der Bewegungsmuster sowie der besseren

---

<sup>257</sup> Ebd., Brief des städtischen Grundverwaltungs- und Siedlungsamt an das Bauleitungamt vom 06.07.1953.

<sup>258</sup> Siehe hierzu beispielsweise: Ebd., Brief des städtischen Bauleitungamt an das Referat 2 vom 18.07.1953.

Überwachung der Minderheit durch eine lokale Konzentration mit kurzem Aufenthalt dienen.<sup>259</sup> Die Archivalien zeigen auf, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Verwaltungen verschiedener bayerische Städte untereinander austauschten, um Erfahrungswerte über die Konzeption und Umsetzung von ‚Landfahrerlagern‘ in anderen Orten zu erfragen.<sup>260</sup> Dass diese längst überfällige Baumaßnahme der zwei Toiletten, welche unter die neue Reglementierung fiel, lediglich einen Tropfen auf dem heißen Stein darstellte, zeigt eine journalistische Bestandsaufnahme des Notlagers in der Schwäbischen Landeszeitung vom 10. September 1955:

*Abfalltonnen gibt es nicht, ebenso ist keine Abwasserleitung vorhanden. Aborte gibt es für die rund 150 Personen ganze zwei. Sie sind in einem Zustand, daß eine Benützung unmöglich ist. [...] Die Verhältnisse – für die rund 300 Personen (einschließlich jener, die in den Baracken leben) steht ein einziger Brunnen zur Verfügung – werden untragbar, zudem das Lager immer größer wird.*<sup>261</sup>

Kern der über Jahre fortlaufenden Diskussionen um Hygienemaßnahmen und dem Aufstellen von Regelungen zur Ordnungssicherung war das stete Weiterleiten der Verantwortung innerhalb der städtischen Referate. Zwar wurden immer wieder Bestandsaufnahmen über die Missstände im Fischerholz mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen zwischen den Dienststellen ausgetauscht, diese erfuhren jedoch lange keine konkrete Umsetzung. So schließt das städtische Grundverwaltungs- und Siedlungsamt nach einem lokalen Besichtigungstermin verschiedener Referate am 10.06.1955, initiiert vom Bürgerausschuss Oberhausen-Nord, die Beobachtungen bezüglich des

---

<sup>259</sup> Ebd., Brief des städtischen Bauverwaltungs- und Bauleitungsamt an das Grundverwaltungsamt vom 08.06.1954.

<sup>260</sup> Zum Austausch der Städte untereinander siehe beispielsweise: StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Brief des städtischen Liegenschaftsamtes München an den Stadtrat Augsburg vom 27.01.1954.

<sup>261</sup> O.A.: Draußen am Stadtrand ist Augsburgs „dunkler Punkt“. Kurz vor der Sammelkläranlage hat sich eine wilde Siedlung aufgetan – Zigeuner in der Minderheit. In: Schwäbische Landeszeitung, Nr. 28 vom 10.09.1955.

Wohnwagenlagers mit den Worten: *Eindruck für alle Teilnehmer: verheerend.*<sup>262</sup> Federführend bei den breit diskutierten Änderungsvorschlägen waren vor allem das Gesundheitsamt sowie das Wohlfahrtsamt.<sup>263</sup> Letzteres fasste auch im November 1955 die Situation noch mit den Worten *die Zustände im Fischerholz schreien wirklich zum Himmel*<sup>264</sup> zusammen. Zu diesem Zeitpunkt hatten aber weder Gesundheitsamt noch Wohlfahrtsamt ausreichend Handlungsspielraum, um selbst eine Änderung der Lagersituation bewirken zu können.

Parallel zu den Debatten um hygienische Verbesserungen wurde vor allem durch die angrenzende Siedlergemeinschaft und der Kleingärtner die Forderung nach einer eigenen Polizeistation im Fischerholz lauter.<sup>265</sup> Während einige städtische Vertreter dieser Angelegenheit immer wieder stark zustimmten, geriet nach gemeinsamen Platzbegehungen und unzähligen Korrespondenzen das Projekt ‚Polizeistation‘ allerdings wieder in Vergessenheit.<sup>266</sup> Letztlich formulierte die Leitung des Polizeireviers im August 1954, dass die Errichtung einer Polizeistation nicht als sinnvoll empfunden würde, da der Sicherheitszustand im Fischerholz genau wie in anderen Stadtteilen sei. Die bemängelten Zustände lägen lediglich im Zuständigkeitsgebiet des Gewerbeamtes und des Gesundheitswesens.<sup>267</sup> Dieser Beobachtung fügt der Leiter der Schutzpolizei ein Jahr später im klar marginalisierenden und diskriminierenden Duktus hinzu:

*Vom polizeilichen Standpunkt aus gesehen, ist die jetzt bestehende Lösung im Fischerholz insofern gut, als diese, in den normalen Lebensrhythmus der Stadt nicht einzuordnende Elemente, örtlich zusammengefaßt im Fischerholz leben. Sie belästigen somit die Allgemeinheit nur in einem*

---

<sup>262</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Beobachtungsprotokoll zur Besichtigung des Gebiets „Fischerholz-Schafweide bis zur Stadtgrenze“ vom 10.06.1955 des städtischen Grundverwaltungs- und Siedlungsamts.

<sup>263</sup> Ebd., siehe diverse Briefe innerhalb der Referate.

<sup>264</sup> Ebd., Brief des städtischen Wohlfahrtsamtes an die Amtsleitung vom 14.11.1955.

<sup>265</sup> Ebd., kollektiv verfasster Brief der Anwohner an die Polizeidirektion Augsburg vom 16.07.1954.

<sup>266</sup> Ebd., Brief des Städtischen Grundverwaltungs- und Siedlungsamts an das Referat 1 und an die Polizeidirektion vom 29.07.1954.

<sup>267</sup> Ebd., Brief der Leitung des 7. Polizeireviers an die Geschäftsstelle der Schutzpolizei vom 09.08.1954.

*verhältnismäßig unauffälligen Maße und sind so am besten zu beobachten und zu überwachen.*<sup>268</sup>

Auch spricht man im selbigen Brief vom Juli 1955 noch immer ganz im NS-Jargon von einer Lösung der *Zigeunerfrage*<sup>269</sup> im Not- und Wohnwagenlager Fischerholz.<sup>270</sup> 10 Jahre nach Beendigung des Hitlerregimes zeichnen sich im Fischerholz somit noch immer die gleichen Leitlinien im Umgang mit der Minderheit ab: Rassismus, Kriminalisierung, Segregation, Überwachung und Marginalisierung.

Reglementierungswünsche zur Überwachung und vor allem zur Verhinderung eines Zuzugs weiterer Personen bündeln sich zu diesem Zeitpunkt in der angestrebten Erstellung einer Lagerordnung. Diese sollte den Richtlinien der bayerischen Landfahrerordnung entsprechen. Die Landfahrerordnung basierte so vor allem auf der Ansicht, dass Sinti und Roma sowie Reisende ein gesellschaftlich fragwürdiges Element darstellten, welches in einer direkten Gefahr für die öffentliche Sicherheit resultierte.<sup>271</sup> Daher sollte die Verordnung die Lebensweise der Gemeinschaft kontrollieren und einschränken.<sup>272</sup> Diese besagte Lagerordnung sollte demnach für mehr Kontrolle über die Wohnwagenbewohner sorgen und sicherstellen, dass das Gelände ausschließlich von kurzzeitig anwesenden „Landfahrern“<sup>273</sup> genutzt werde und *keine sonstigen Personen*<sup>274</sup> dauerhaft dort kampieren.<sup>275</sup> Dem vorausgegangen waren Anschuldigungen seitens der Polizei an die Bewohnerschaft, dass diese die Landfahrerordnung absichtlich untergraben würden, indem sie sich *alle in*

---

<sup>268</sup> Ebd., Brief des Leiters der Schutzpolizei vom 14.07.1955.

<sup>269</sup> Ebd.

<sup>270</sup> Ebd.

<sup>271</sup> MARGALIT, Gilad: Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945 (=Vierteljahrssheft für Zeitgeschichte, Bd. 45). München 1997, S. 22–23.

<sup>272</sup> Tatsächlich wurde die Verordnung, auf welcher die Lagerordnung basieren sollte, 1970 wegen Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz aufgehoben. Siehe hierzu: Eisenbichler, Ernst: Der Völkermord an den Sinti und Roma (05.04.2012),

<<https://www.br.de/themen/bayern/inhalt/geschichte/sinti-roma-verfolgung-verniichtung100.html>> (07.02.2023).

<sup>273</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Brief des Referat 1 an das Rechtsamt und weitere Referate vom 06.12.1955.

<sup>274</sup> Ebd.

<sup>275</sup> Ebd.

*gewissen Maße sesshaft gemacht*<sup>276</sup> hätten, indem sie ihre Fahrzeuge aufgebockt und sich beim Polizeirevier für eine ständige Anwesenheit amtlich angemeldet hätten. Neben der Unterbindung von dauerhafter Ansiedlung sollte der Platz im Zuge der geplanten Lagerordnung parzelliert, strenge Vorschriften über die Ordnung erlassen und die Erhebung einer Platzgebühr etabliert werden.<sup>277</sup> Nach einem langen Prozess der Formulierung und schließlich tatsächlicher Veröffentlichung der Lagerordnung wurde diese jedoch bereits im Oktober 1956 wieder gestrichen. Sie scheiterte letztlich recht schnell an der rechtlichen und auch der praktischen Umsetzung.<sup>278</sup> Die Debatte um die Aufstellung einer Lagerordnung sollte zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden.

Ein zaghafte Fortschritt in der Verbesserung der Lebensverhältnisse zeichnete sich im folgenden Monat trotz alledem ab: Elf Jahre nach der Notlagererrichtung wurde nun eine 125 Meter lange Wasserleitung für potenzielle Wasseranschlüsse verlegt sowie ein Ventilbrunnen zur Wasserentnahme gebaut. Ebenso erhielt der Notlagerplatz Müllbehälter und es wurde eine intensive Rattenbekämpfung durchgeführt.<sup>279</sup> Ein Wendepunkt in der munizipalen Handhabung des Notareals erfolgte zudem nach einem städtisch initiierten Treffen des derzeitigen Bürgermeisters Nikolaus Josef Müller der CSU und verschiedener Referate vor Ort am 27.11.1956. Hierbei wurde seitens der Referate einstimmig beschlossen, dass von nun an das Wohlfahrtsamt jegliche Handlungsvollmacht über Verbesserungsmaßnahmen im Not- und Wohnwagenlager Fischerholz erhielt. Hiermit war nun klar definiert, aus welchen Haushaltsmitteln die Maßnahmen finanziert würden, um alsbald *eine wesentliche Besserung der Verhältnisse im Fischerholz*<sup>280</sup> zu gewährleisten. Ein zusätzlich formuliertes Sofort-Notprogramm, bestehend aus neun Punkten zur wohnlichen Verbesserung des Lagers, sollte schnellstmöglich umgesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen.<sup>281</sup>

---

<sup>276</sup> Ebd., Brief des Leiters der Schutzpolizei vom 14.07.1955.

<sup>277</sup> Ebd.

<sup>278</sup> Ebd., Beschluss des Stadtrats vom 31.10.1956.

<sup>279</sup> Ebd., Brief des Referat 1 an den Oberbürgermeister vom 04.10.1956.

<sup>280</sup> Ebd.

<sup>281</sup> Das Programm enthielt, so spezifisch die Erklärung des Platzes zum Landfahrerplatz, ein Gebührenerlass für Wohnwagen, die Entrümpelung der Anlage mit Anlegung einer Straße, das Unterbinden von wildem Parken, die schrittweise Beseitigung von bestehenden Hütten und Baracken notfalls mit Polizeigewalt, eine Verstärkung der Polizeipräsenz, die Übergabe aller Handlungsrechte an das Wohlfahrtsamt, die Übertragung der Grundstücke an das

Kernziel war, neben einer Grundreinigung und der hygienischen Instandsetzung, das Areal, ausgenommen der städtischen Obdachlosenbaracken, auf rechtlicher Basis zu einem reinen „Landfahrerplatz“<sup>282</sup> zu erklären sowie eine Standgebühr für Wohnwagen zu erheben. In diesem Sinne sollten auch schrittweise die bestehenden Behelfshütten und Notunterkünfte abgebaut und wildes Parken unterbunden werden. Dies sollte notfalls mit Polizeigewalt und verschärfter polizeilicher Präsenz umgesetzt werden.<sup>283</sup> Der Bericht zum Lokaltermin ergänzt zudem:

*Das Fernziel wird nach wie vor dahin gehen, die Familien und Einzelpersonen des Fischerholzes, soweit sie als einigermaßen zumutbar anzusehen sind, in geordnete Wohnungen einzuweisen. Da dieses Ziel zweifelsohne im Hinblick auf die noch bestehende Wohnraumnot in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden kann, soll das vorstehend kurz aufgezeigte Sofort-Notprogramm durchgeführt werden.<sup>284</sup>*

Mit dem Budget von 25.000 DM wurden nun recht zügig einige Mülltonnen, eine Wasserzapfstelle und weitere vier Aborte mit Müllgruben angelegt. Zudem wurde der Lagerplatz rouliert und planiert sowie erstmalig einige Lampen entlang des Platzes angebracht.<sup>285</sup> Dass dies auf große Freude und Erleichterung seitens der Bewohner traf, zeigt ein feinsäuberlich handgeschriebener Brief einer Wohnwagenbewohnerin an den Oberbürgermeister. Die Verfasserin bedankt sich hierbei aufrichtig dafür, dass für Ordnung im Lager gesorgt wurde, in welchem es jetzt endlich *wohnlich und sauber aussieht*.<sup>286</sup> Vor allem freue es sie aber, dass ihre Kinder dank der Straßenbeleuchtung frühmorgens nun ruhig in die Schule gehen könnten:

---

Wohlfahrtsamt und die Erstellung von einigen Aborten und festen Gruben für Müll.  
StadtAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Bericht über den Lokaltermin vom 27.11.1956.

<sup>282</sup> Dies impliziert, dass lediglich ein zeitlich strikt begrenzter Aufenthalt in mobilen Behausungen möglich wäre.

<sup>283</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Bericht über den Lokaltermin vom 27.11.1956.

<sup>284</sup> Ebd.

<sup>285</sup> Ebd., Brief des städtischen Wohlfahrtsamts an das Referat vom 10.04.1957.

<sup>286</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/3315, Brief einer Wohnwagenbewohnerin an den Oberbürgermeister vom März 1957.

*Aus diesem Anlass fühlte ich mich verpflichtet, hiermit meinen Dank auszusprechen. Ich wünsche Ihnen Herr Oberbürgermeister und ihrer Familie alles Gute. Für das was Sie uns getan haben [sic!]. Tausendmal vergelts Gott.<sup>287</sup>*

Nachdem nun das äußere Erscheinungsbild des Platzes bereinigt wurde, formulierte die Stadt eine Satzung über den ‚Landfahrer-Platz Fischerholz‘<sup>288</sup>. Diese sollte ein erneuter Anlauf sein, der dauerhaften Nutzung des Platzes entgegenzuwirken und städtische Ordnungsstrukturen zu etablieren. Die Lagerordnung trat am 25.01.1958 in Kraft.<sup>289</sup> Aus den stadtinternen Korrespondenzen der folgenden Jahre lässt sich allerdings klar herauslesen, dass auch hier erneut die Umsetzung der Reglementierungen scheiterte, da ohne einen Platzwart erneut niemandem eine feste Zuständigkeit zur Kontrolle der Satzung zugewiesen werden konnte. Das Gesundheits- und Wohlfahrtsamt besaßen keinen Außendienst und die Polizei, welche bereits zwei Mal am Tag einen eigens zuständigen Polizisten zur Patrouille bereitgestellt hatte, verfügte nicht über ausreichend Personal.<sup>290</sup> Zwar stellte sich in späteren Jahren sogar ein Bewohner des Fischerholzes als potentieller Platzwart zur Verfügung, dies wurde jedoch lediglich zur Kenntnis genommen und nicht weiterverfolgt.<sup>291</sup> So berichtet das Referat 5 im Jahr 1963, fünf Jahre nach Erlass der Lagerordnung, dass die Satzung ihr Ziel zweifellos nicht erreicht hat.<sup>292</sup>

Zeitgleich zu den Sanierungsmaßnahmen des ‚Landfahrerplatzes‘<sup>293</sup> wurde über die wohnlichen Zustände der Obdachlosenbaracken diskutiert. Bei einer Bestandsaufnahme im Februar 1958 wurde festgestellt, dass sich auch diese städtischen Bauten in desolatem Zustand befänden. So wurde bei der Drei-Zimmer-Wohnbaracke Nr. 201, welche von sieben Erwachsenen und einem Kleinkind bewohnt wurde, festgestellt, dass die Wände *vollständig naß [waren]*,

---

<sup>287</sup> Ebd.

<sup>288</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Brief der Stadtverwaltung Augsburgs an die Regierung von Schwaben vom 27.01.1958.

<sup>289</sup> Ebd.

<sup>290</sup> Ebd., Brief des 7. Polizeireviers an die Geschäftsstelle der Schutzpolizei vom 09.08.1954.

<sup>291</sup> Ebd., Bericht des Liegenschaftsamtes vom 29.11.1966.

<sup>292</sup> Ebd., Brief des Referat 5 an das Sozialamt vom 05.06.1963.

<sup>293</sup> Ebd., Beschluss vom 28.11.1963.

*von den an den Ecken hängenden Eiszapfen tropfte das Wasser, die einfachen Fensterschließen nicht [...]. Die Betten sind feucht, kalt und moderig, die Kleidung im Kasten ist feucht. Die 3 alten Leute jammerten mit Recht über den Zustand der sogenannten Wohnung.<sup>294</sup> Die Stadt beschäftigte sich daraufhin mit dem Gedanken, die Holzbauten durch massive Steinbauten zu ersetzen. Hauptbegründung war hierbei vor allem das Schicksal der über 100 Kinder unter 14 Jahren, die in den Unterkünften und auf dem Wohnwagenplatz nur auf notdürftige Art und Weise untergebracht waren.<sup>295</sup> Dieser Gedanke wurde aber im Laufe der Diskussion mit der Begründung verworfen, dass ein Neubau im Fischerholz das langfristige Ziel der Unterbringung aller Bewohner in geordneten Wohnungen unterbinden würde.<sup>296</sup> Um zumindest erneut klarere Verhältnisse zwischen den Zuständigkeiten für die städtischen Obdachlosenbaracken und dem Wohnwagenlager zu schaffen, wurde im November 1964 beschlossen, dass von nun an der nördliche Teil des Notlagers mit den Obdachlosenbaracken unter Zuständigkeit des Sozialamtes stehe, während der südliche Teil des „Landfahrerplatzes“<sup>297</sup> dem Grundverwaltungs- und Siedlungsamt übertragen wurde. Hiermit sollte der Aspekt der sozialen Fürsorge nur auf die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in den städtischen Baracken beschränkt werden.<sup>298</sup>*

Neben der hygienischen Versorgung mangelte es dem Areal auch an Strom. Im Jahr 1957 wurde auf Anfrage eines Wanderzirkus lediglich ein einziger provisorischer Anschluss verlegt, welcher Stand Dezember 1961 von 52 Personen genutzt wurde. Die hitzige Debatte über eine bessere Stromversorgung der Bewohner zwischen den Stadtwerken Augsburg (SWA) und den städtischen Referaten lässt sich bis zum Ende des Jahres 1965 nachvollziehen. Das Hauptbedenken der SWA war hierbei stets, dass der gelieferte Strom nicht gezahlt würde.<sup>299</sup> Das Liegenschaftsamt kritisierte hingegen, dass mit einer Stromversorgungsmaßnahme nicht mehr klar sei, ob die Stadt das bestehende Lager zu einem Ort mit dauerhaften Siedlern umstrukturieren möchte, oder ob

---

<sup>294</sup> Ebd., Stellungnahme zum Bericht des Gesundheitsamtes von dem städtischen Wohlfahrtsamt an den Stadtrat vom 20.02.1958.

<sup>295</sup> Ebd., Brief des Stadtrates an den Oberbürgermeister vom 19.09.1963.

<sup>296</sup> Ebd., Beschluss vom 15.06.1962.

<sup>297</sup> Ebd., Beschluss vom 28.11.1963

<sup>298</sup> Ebd., Beschluss vom 28.11.1963. Ebd., Brief des Referat 5 an Referat 1 vom 30.10.1963.

<sup>299</sup> Ebd., Brief der Stadtwerke Augsburg an das Referat 5 aus dem Jahr 1964.

ein Platz für Durchziehende umgesetzt werden soll.<sup>300</sup> Letztendlich wurde sich darauf geeinigt, die Familien auf dem Wohnwagenstellplatz durch einen Münzautomaten mit Strom zu versorgen. Die Baracken des Wohnungshilfteamtes erhielten jeweils einen Stromanschluss mit eigenem Zähler.<sup>301</sup> Im Zeitraum der Stromanschlussdebatten lässt sich anhand städtischer Bestandsaufnahmen bereits feststellen, dass die Anzahl der Fischerholzbewohner im Notlager geringer wurde. Während im Januar 1964 noch 145 Personen dauerhaft in 34 Wohnwagen und 13 Hütten wohnten, waren es im Januar 1967 bereits nur noch fast die Hälfte mit 75 Personen in 25 bewohnten Wohnwagen und sechs bewohnten Hütten.<sup>302</sup> Die 1970er-Jahre waren von einem geplanten Ausbau des ‚Landfahrerplatzes‘ für kurzweilig ansässige Personen gekennzeichnet.<sup>303</sup> Der Anlass zu dem geplanten Ausbau lässt sich aus den Akten nicht rekonstruieren, jedoch wird 1970 von der Polizeidirektion angemerkt, dass auf dem sogenannten ‚Landfahrerplatz‘ keine einzige als Landfahrer registrierte Person wohnhaft ist und die Bewohner die Bezeichnung als solche auch vehement ablehnen. Es seien hauptsächlich Artistenfamilien dort angesiedelt, die über den Sommer ihrer Arbeit auf Reisen nachgehen.<sup>304</sup> Aus Gesprächen mit ehemaligen Bewohnern wurde deutlich, dass die Bewohnergemeinschaft vielfältig war: Neben Sinti, Roma, Artisten, Händlern, Wohnungslosen und Schaustellern lebten auf dem Notlagerplatz zum Beispiel auch Jenische, welche in den städtischen Akten nie explizite Erwähnung fanden.<sup>305</sup> Der Zeitungsartikel ‚Die Landfahrer wollen im Fischerholz bleiben‘<sup>306</sup> aus dem Jahr 1977 zeigt jedoch auf, dass einige jener, welche unter die generalisierende Bezeichnung ‚Z\*‘ fielen, im Laufe der 1970er-Jahre schrittweise in andere städtische Wohnungen untergebracht wurden.<sup>307</sup> Dies berichten auch einige Interviewpartner, welche in

---

<sup>300</sup> Ebd., Brief des Liegenschaftsamts an das Referat 2 vom 03.11.1964.

<sup>301</sup> Ebd., Brief des Liegenschaftsamts an die Stadtwerke Augsburg vom 05.01.1966.

<sup>302</sup> Ebd., städtische Aufstellung vom 10.01.1964. Ebd., Bericht des Liegenschaftsamtes vom 29.11.1966.

<sup>303</sup> Ebd., Brief des Referat 2 an das Amt für öffentliche Ordnung vom 25.05.1973.

<sup>304</sup> Ebd., Brief der Polizeidirektion Augsburg an die Leitung der Schutzpolizei vom April 1970.

<sup>305</sup> MA02\_MM, #00:15:30-5 - #0:15:56-7., Interview H.S., o.A, o.A., 2015, MA07\_HS, #00:13:31-0# - #00:15:19-3#.

<sup>306</sup> SCHOLTEN, Monika: Trotz schlechter sanitärer Einrichtungen: Die Landfahrer wollen im Fischerholz bleiben. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 263 vom 15.11.1977.

<sup>307</sup> Ebd.

diesem Zeitraum von der Stadt Wohnungen, beispielsweise in Hochzoll und Lechhausen, zur Verfügung gestellt bekamen.<sup>308</sup> In diesem Zeitraum plante die Stadt zudem den Ausbau der städtischen Obdachlosenbaracken. Dies sollte jedoch keinesfalls der sozialen Aufwertung des Viertels dienen. In einem auf Abschreckung ausgerichteten System sollte das Notlager Fischerholz bei Fehlritten stets die letzte Stufe der sozialen Hierarchie sein: *Wer die Chance verspielt aufzusteigen, wird wieder zurückgesetzt.*<sup>309</sup> Das Abschreckungsprogramm stieß in öffentlichen Diskussionsrunden auf Kritik seitens Studierender, welche freiwillig pädagogische Arbeit mit den Kindern der Obdachlosenheime leisteten, sowie der Augsburger Jungsozialisten, welche formulierten, dass bei dem Abschreckungsprogramm nicht *Resozialisierung*, sondern *Isolierung und Asylierung* dabei das Ergebnis wären.<sup>310</sup> Nach dem Abschluss der Umbaumaßnahmen der Obdachlosenbaracken in Massivbauform 1976 wurde einzig eine Kinderspielstube und eine Hausaufgabenbetreuung als soziale Maßnahme errichtet.<sup>311</sup> Träger der Einrichtung war der Caritasverband der Diözese Augsburg, unter welchem verschiedene Privatpersonen, vor allem Lehrer und Sozialarbeiter, einen eigenen Wohlfahrtsverein zur Betreuung von Kindern in Augsburger Problemvierteln gründeten.<sup>312</sup> Dieser Verein agierte unabhängig von der Stadt und widmete sich trotz der recht geringen Besetzung nicht nur den Kindern, sondern auch der Betreuung von Jugendlichen mit Ausflügen in die Stadt oder in das Freibad. Zudem trug der Verein Missstände im Lebensalltag der Kinder, wie der bis zu drei Kilometer lange Schulweg ohne Schulbusverbindung, an die Stadt heran.<sup>313</sup> Auch formierte sich 1975 der Interessensverband VSBA – „Verband sozialer Brennpunkt Augsburg“ – aus einigen Fischerholzbewohnern, welcher sich gegenüber der Stadt als Antreiber

---

<sup>308</sup> MA07\_HS, #00:08:27-2# - #00:08:48-7#.

<sup>309</sup> O.A.: Diskussion um das Obdachlosenkonzept der Stadt. Fischerholz im Kreuzfeuer, Abschreckung durch Baracken. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 70 vom 23.03.1974.

<sup>310</sup> O.A.: Jungsozialisten sind der Meinung: Abschreckung hilft nicht weiter. Obdachlose brauchen Anreiz. In: Augsburger Allgemeine Nr. 68 vom 05.06.1970.

<sup>311</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Beschluss des Sozial-, Jugend- und Wohnungsausschusses vom 23.10. 1975.

<sup>312</sup> O.A.: Förderverein ins Leben gerufen. Im Fischerholz sind Kinderstuben geplant. In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 30.12.1974.

<sup>313</sup> SCHOLTEN, Monika: Erzieherin über ihre Schützlinge im Fischerholz: Die Kinder brauchen ein Erfolgserlebnis. In: Augsburger Allgemeine o.A. vom 19.02.1977.

für bessere Lebensbedingungen, Hortplätze für Kinder und ein Ende der Diskriminierung aufstellte.<sup>314</sup> Mit der Gründung dieser beiden Vereine erhielt das Not- und Wohnwagenlager das erste Mal ein Sprachrohr gegenüber den städtischen Behörden und eine gewisse soziale Unterstützung.

Die als Obdachlosenunterkunft angelegten Adressen Äußere Uferstraße 201 und 203 wurden noch bis 2017 als einfachste Sozialwohnungen für Wohnungslose genutzt.<sup>315</sup> Hinzu kamen in Form von Massivbauten die Nummern 205, 207 und 209.<sup>316</sup> Der Zustand der Bauten wurde im Laufe der Jahre auf Grund von baulichen Mängeln und Schimmelbefall als unzufriedenstellend und für Menschen unzumutbar beschrieben.<sup>317</sup> So berichtete die Augsburger Allgemeine im März 1977:

*Der Umzug von den unwohnlichen Holzbaracken in die steinernen Wohnblocks, die die Stadt für 650 000 Mark bauen ließ, ging ohne Schwierigkeiten über die Bühne. Doch für die Bewohner des Fischerholzes brachte die Umsiedlung in die angeblich menschenwürdigeren Unterkünfte nicht den erwarteten Sprung „nach oben“. Feuchte Wände mit dicken Schimmelenschichten, fehlende Keller, nicht vorhandene Abstellräume und fehlende Trockenböden lassen sie wie Bürger zweiter Klasse weiter am Rande der Gesellschaft leben, geben ihnen kaum eine Chance auf eine bessere Zukunft.<sup>318</sup>*

---

<sup>314</sup> O.A.: Schon zwanzig Mitglieder: Bewohner vom Fischerholz gründen Interessensverband. In: Augsburger Allgemeine o.A.vom 09.09.1975.

<sup>315</sup> RATSIMFORMATIONSSYSTEM DER STADT AUGSBURG: Beschlussvorlage BSV/19/03129 vom 13.05. 2019 (o.D.),

<<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8711>> (15.02.2023).

<sup>316</sup> STADT AUGSBURG: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngelegenheiten in Augsburg (Obdachlosengebührensatzung) vom 23.04.2001 (o.D.),

<[https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/buergerservice\\_rathaus/rathaus/stadtrecht/pdf/50/5000\\_anl.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/stadtrecht/pdf/50/5000_anl.pdf)> (15.02.2023).

<sup>317</sup> RATSIMFORMATIONSSYSTEM DER STADT AUGSBURG: Beschlussvorlage BSV/19/03129 vom 13.05. 2019 (o.D.),

<<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8711>> (15.02.2023).

<sup>318</sup> SCHOLTEN, Monika/BERGMANN, Ingrid: Weil die Wohnungen nicht unterkellert sind: Im Wintermantel beim Wäschewaschen, Augsburger Allgemeine o.A. vom 11.03.1977.

Zudem berichtet der Zeitungsartikel von dem Mangel jeglichen warmen Wassers und geeigneter Waschmöglichkeiten für die kinderreichen Familien. Auch müssten auf Grund der fehlenden Keller und des enorm begrenzten Platzes in den engen Wohnräumen die Waschmaschinen im Vorgarten platziert werden. Um mehr Lagerraum zu schaffen, stellten sich laut Zeitungsbericht einige Bewohner ausrangierte Omnibusse hinter die Wohnungen.<sup>319</sup> Der derzeitige CSU-Stadtrat Fritz Hintersberger kommentierte die minimalistische Ausstattung der Wohnungen noch vor deren Umsetzung mit den Worten: *Wir können nur dafür sorgen, dass die Leute dort nicht hausen müssen, wie die Ratten*<sup>320</sup> während Bürgermeister Willi Egger hinzufügte: *Der Charakter der Einfachwohnungen darf nicht verlorengehen. Dies könnte ein Anreiz für die Bewohner sein, das Milieu zu verlassen.*<sup>321</sup> Tatsächlich mündeten die schlechten Zustände der Bauten im endgültigen Abriss der Obdachlosenwohnungen sowie der letzten Überbleibsel des Wohnwagenlagers im Jahr 2019. Seitdem plant die Stadt den Neubau einer inklusiven, sozialen Wohnanlage auf dem Areal. Insgesamt sollen vier mehrstöckige Mehrfamilienhäuser mit bis zu 38 Wohneinheiten durch das vom Freistaat Bayern aufgelegte kommunale Wohnraumförderungsprogramm erstellt werden.<sup>322</sup> Um die Assoziationen mit dem ehemaligen Fischerholz an der Äußeren Uferstraße zu beseitigen, wird diese nun den Straßennamen ‚Westendorfer Weg‘ tragen:

*Das Wohnprojekt Westendorfer Weg trägt dazu bei, das gesamte Areal städtebaulich deutlich aufzuwerten, das mit seiner Bewohnerschaft seit Jahrzehnten unter dem Stigma einer vorgeblich schlechten Wohngegend („Fischerholz“) zu leiden hat. Gleichzeitig bleibt der soziale Charakter der Nutzung erhalten, mit dem Unterschied: Dauerhafte Unterbringung von*

---

<sup>319</sup> Ebd.

<sup>320</sup> O.A: Stadtväter billigen Sanierungsprogramm. Neue Blocks für das Fischerholz. In: Augsburger Allgemeine, o.A., vom 06.07.1974.

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> RATSIMFORMATIONSSYSTEM DER STADT AUGSBURG: Beschlussvorlage vom 17.02.2022, BSV/22/07986 (o.D.),

<<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13890>> (15.02.2023).

Ratsinformationssystem der Stadt Augsburg: Beschlussvorlage BSV/19/03129 vom 13.05. 2019 (o.D.), <<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8711>> (15.02.2023).

*obdachlosen Menschen wird ersetzt durch Ermöglichen von Teilhabe und Befähigung zum Wiedereinstieg in ein selbstverantwortetes Leben.*<sup>323</sup>

Die Vorsitzende des Regionalverbands Deutscher Sinti und Roma Schwaben e.V., Marcella Reinhardt, plant hier auf Basis der historischen Aufladung des Areals in Absprache mit der Stadt auch eine Unterkunft für ihre Gemeinschaft zu schaffen. So wünscht sich Reinhardt, dass zehn bis 15 Wohnungen *für Sinti, Roma, Schauspieler, [...] und Zirkusleute, die gerne da unten wieder wohnen würden*<sup>324</sup> zur Verfügung gestellt werden. Auch soll an einen der ehemaligen Brunnen des Not- und Wohnwagenlagers eine Gedenkplakette angebracht werden, welche an den historischen Hintergrund des Areals erinnert.<sup>325</sup> Anwohner und ehemalige Bewohner erzählen, dass bis zum vollumfänglichen Abriss des Gebietes 2019 dort noch einzelne, übriggebliebene Wohnwagen standen, als letzte Erinnerung an das Not- und Wohnwagenlager im Fischerholz.<sup>326</sup>

#### **4.3.3 Die Stadt und das Not- und Wohnwagenlager – ein Zwischenfazit**

Im Umgang mit den Bewohnern und mit den allgemeinen Zuständen im Not- und Wohnwagenlager lassen sich von städtischer Seite einige immer wiederkehrende Leitlinien erkennen. So werden die schlechten Lebensbedingungen des Areals häufig vollumfänglich und in stark generalisierender Art und Weise auf das mutmaßlich intrinsische Wesen der Bewohnerschaft als „Z\*“ projiziert. Diese werden als kriminelle, zu jeglicher Ordnungswahrung unfähige Elemente wahrgenommen. Diese Auffassung ist deckungsgleich mit den seit dem 15. Jahrhundert in Deutschland tradierten stereotypen Diskriminierungsmustern gegenüber den als Z\* summierten Minderheiten, welche als zur zivilisieren Lebensweise unfähig angesehen wurden. Auch zeigen diese Handlungsmuster auf, inwiefern die rassistischen

---

<sup>323</sup> RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT AUGSBURG: Beschlussvorlage vom 17.02.2022, BSV/22/07986 (o.D.),  
<<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13890>> (15.02.2023).

<sup>324</sup> MA01\_MR, #00:35:52-3# - #00:35:57-9#.

<sup>325</sup> Ebd., #00:35:05-1# - #00:37:06-3#.

<sup>326</sup> Ebd., #00:39:22-5# - #00:40:52-7#.

Diskriminierungsstrukturen der NS-Zeit gegenüber der Minderheit auch in den Nachkriegsjahren noch enorm präsent und in der munizipalen Handhabung etabliert waren. So werden angedachte Verbesserungsmaßnahmen im Not- und Wohnwagenlager nicht umgesetzt oder als grundlegend unwirksam abgetan, da ihnen auf Grund des Bewohnerstigmas keine langfristige Wirkung zugesprochen wird. Auch befanden sich die Handlungentscheidungen rund um das Not- und Wohnwagenlager immer in einem Spannungsfeld zwischen notgedrungenem Erhalt auf Grund der akuten Wohnungsnot und dem Ablehnen von großen Verbesserungseingriffen, um keine dauerhafte Ansiedlung zu begünstigen. Die Bewohner selbst scheinen in der Gestaltung der Lebensumstände im Not- und Wohnwagenlager kein nennenswertes Mitbestimmungsrecht gehabt zu haben. An jenen wenigen Stellen der Archivalien, in welchen sich zeigt, dass sich Bewohner als Unterstützer zur Umsetzung der städtischen Maßnahmen bereit erklären, erfolgt letztlich nie eine Weiterverfolgung dieses Hilfsangebotes.<sup>327</sup> Während sich bei Stadt und Siedler also ein gewisses Miteinander und ein Austausch beobachten lässt, scheint es beim Not- und Wohnwagenlager eher, als würden Stadt und Bewohner meist vollkommen getrennt voneinander agieren. Die Umsetzung der städtischen Lagerordnungen und sonstiger Pläne scheint letztlich auch immer wieder an diesem Mangel an Kommunikation zu scheitern. Schlussendlich verdeutlicht die aufgeführte Nutzung des Not- und Wohnwagenlagers als soziale Abschreckungsmaßnahme, welch niedrige Wertigkeit das Areal aus städtischer Perspektive im Augsburger Raum hatte.

#### **4.3.4 Schlaglicht: Leben im Not- und Wohnwagenlager**

Einige Elemente des Alltags im Not- und Wohnwagenlager lassen sich aus den geführten Interviews rekonstruieren. Für das Leben in den Obdachlosenbaracken liegen keine expliziten Interviewdaten vor, welche an dieser Stelle ausgewertet werden könnten. Die folgenden Erzählungen spiegeln somit die Erinnerungen jener Personen wider, welche ihre Kindheit auf dem Areal des Wohnwagenlagers verbracht haben.

---

<sup>327</sup> Sie hierzu beispielsweise das zuvor aufgeführte Fallbeispiel des Platzwartes.

Eine offenkundig negative Begebenheit im Alltag des Not- und Wohnwagenlagers war die hygienische Versorgung. Wie die Archivalien erzählen auch die Interviewpartner von der rudimentären Gestaltung der Sanitäranlagen und beschreiben die Zustände als *unter der Menschenwürde*.<sup>328</sup> Ein Interviewpartner berichtet so aus seinen Erinnerungen:

*Natürlich, von den sanitären Anlagen und so zu sprechen, war das halt Katastrophe. [...] insgesamt hatten wir auf dem Fischerholz drei Brunnen, drei Brunnen. Im Sommer waren es unsere Duschen, weil es hat ja nichts gegeben. [...] Im Winter waren sie natürlich zugefroren, dann haben sie Autoreifen rumgemacht, dass sie auftauen [...].*<sup>329</sup>

Er beschreibt weiterhin, dass sich unter den Bewohnern vor allem Familien mit vielen Kindern befanden, welche mittels der notdürftigen Anlagen versorgt werden mussten.<sup>330</sup> Auch war der Platz stets voll von verschiedenen Tieren, welche als Haustiere oder Nutztiere gehalten wurden:

*[...] der eine hat ein Pferd gehabt, andere hat Hund gehabt, Katz und Hund, Hühner, alles so Sachen. Meine, meine Tante hat gehabt [...] drei Hunde, ein Schaf, ein Rabe [...] Und ihr müsst euch das mal vorstellen [...] wenn die jetzt in den Laden gegangen ist, das Bild haben wir immer dann gesehen: ihre Tasche in der Hand, dann kam der Hund, das war ein großer Hund, auf den war der Rabe gesessen, dann kam das Schaf und dann kamen die zwei andere Hunde. So sind sie in eine Reihe gelaufen, bis zum Laden, immer.*<sup>331</sup>

Grundlegend bestritten auf dem belebten Wohnwagenareal Menschen verschiedenster Lebenswege ihren Alltag. So berichtet ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1955 nicht nur von Sinti, Schaustellern und Händlern auf dem Wohnwagenplatz, sondern auch von Familien, welche dort aus Not an sonstigen Optionen im Zuge des starken Wohnungsmangels in ausgedienten

---

<sup>328</sup> MA01\_MR, #00:33:05-1# - #00:33:11-2#.

<sup>329</sup> MA09\_BB, #00:04:52-1# - #00:05:05-2#.

<sup>330</sup> Ebd., #00:04:01-7# - #00:05:05-1#.

<sup>331</sup> MA09\_BB, #00:20:40-0# - #00:21:48-4#.

Sanitätswagen oder alten Omnibussen lebten.<sup>332</sup> Armut und Mittellosigkeit waren fester Bestandteil der Alltagsrealität der Bewohnerschaft. In den Vordergrund tritt in den Interviews jedoch auch die enorme Resilienz, welche die Bewohner an den Tag legten, um mit diesen oft schwierigen Lebensumständen umzugehen. Besonders jener Generation der Sinti und Jenischen, welche als Z\* diffamiert Ziel von Verfolgung, Internierung und Brutalität in den Konzentrationslagern wurden, um danach im Fischerholz neu Fuß zu fassen und trotz der dort widrigen Umstände den Alltag zu bestreiten, ist hierbei ein verstärktes Schlaglicht zu widmen. Marcella Reinhardt erzählt so, dass das Wohnwagenlager Fischerholz ein Anlaufpunkt für jene Angehörige der Minderheit war, welche im Augsburger Raum KZ-Überlebende ihrer Familie suchten: *nach dem Krieg haben Sinti sich hier in Augsburg [im Fischerholz] niedergelassen. Woanders wollte man Sinti nicht haben. Da sind Leute aus ganz Deutschland eingereist.*<sup>333</sup> Erschwerend den ohnehin mangelhaften Lebensbedingungen im Not- und Wohnwagenlager kam für diesen Personenkreis hinzu, dass ihnen als Z\* titulierte im besagten Regime mitunter der Zugang zu Schulbildung verwehrt und die Staatsangehörigkeit aberkannt wurde, weswegen viele der älteren Bewohner des Not- und Wohnwagenlagers Analphabeten und Staatenlose waren.<sup>334</sup> Welche Hürden dies in der Alltagsbewältigung, vor allem im Umgang mit Bürokratie und städtischen Behörden dargestellt haben muss, ist offenkundig nachvollziehbar. Die Kinder der direkt Betroffenen erzählen in den Interviews auch davon, wie Eltern und Großeltern bemüht waren, das eigene traumatische Schicksal vor den Kindern zu verbergen und nicht darüber zu sprechen – so erzählt der Interviewte Herr B., welcher selbst als Reisender seine Kindheit im Not- und Wohnwagenlager verbrachte, dass er erst in seinen Jugendjahren realisierte, mit welchen Traumata sein ehemals in Auschwitz internierter Vater täglich zu kämpfen hatte.<sup>335</sup> Auch Reinhardt berichtet im Interview von jenen Momenten, in denen ihre Eltern, Tanten und Onkel beisammen saßen und gemeinsam über die KZ-Erfahrungen

---

<sup>332</sup> O.A.: Draußen am Stadtrand ist Augsburgs „dunkler Punkt“. Kurz vor der Sammelkläranlage hat sich eine wilde Siedlung aufgetan – Zigeuner in der Minderheit. In: Schwäbische Landeszeitung, Nr. 28 vom 10.09.1955.

<sup>333</sup> MA01\_MR, #00:34:04-1# - #00:34:14-2#.

<sup>334</sup> MA07\_HS, #00:06:45-3# - #00:06:56-6#. MA09\_BB, #00:14:48-1# - #00:14:53-9#.

<sup>335</sup> MA09\_BB, #00:12:41-7# - #00:16:31-9#.

weinten und verlorene Familienmitglieder betrauerten.<sup>336</sup> Diese tiefgreifende soziale Dimension des Lebens im Wohnwagenlager, im Schatten des Holocaust, zeigen die Akten nicht auf. Im Spiegel dieser Ausgangssituation ist die Resilienz, welche jene verstärkt von Armut betroffene Generation des Fischerholzes sowie deren Kinder unter Beweis stellten, um die Versorgung der Familien zu gewährleisten, bemerkenswert. Einige Interviewpartner erzählen so, wie sie ihre Eltern bereits in jüngsten Jahren beim Hausieren gehen zum Verkauf von Kurzwaren oder beim kräftezehrenden Schrotthandel im Sommer begleitet haben, um den Lebensunterhalt zu unterstützen.<sup>337</sup>

*[...] also ich bin mit meiner Mutter sogar früher von Tür zu Tür, ganz klein war ich. [...] Da immer [nach] Kriegshaber bis Königsplatz von Haus zu Haus gegangen, mit Kurzwaren, war mit Shampoo, Perlmuttknöpfe und so Zeug haben wir verkauft. Aber da haben wir im Winter halt immer unser Geld verdient. Denn im Sommer hat [...] mein Vater Schrotthandel gemacht. Man merkt, [ich] hab immer arbeiten müssen. Acht Tonnen bei 40 Grad mit der Hand aufladen und mit der Hand wieder abladen.*<sup>338</sup>

In Anbetracht jener schweren Umstände und den Lebensgeschichten der Bewohner ist die ungebrochene Stigmatisierung und Diskriminierung und Abwertung als Z\* seitens der Stadt, Zeitungen und Anwohnern umso schwerwiegender. Diese Diskriminierungsstrukturen hielten in Bezug auf das Fischerholz als Wohnort bis zuletzt an und gaben dem Areal den Ruf als sozialer Brennpunkt und verrufenes Viertel. So erläutert Marcella Reinhardt:

*[Das] Fischerholz war ja der Brennpunkt Oberhausens [...] und die Sinti waren in der Mitte der Gesellschaft nie willkommen, weil sie ja da von da unten waren und umgekehrt. [...] die Mehrheitsgesellschaft hat sich [in das] Fischerholz nicht runter getraut, weil ja diese sogenannten Klischees da waren [...] hältet euch fern, das sind Zigeuner und die klauen.*<sup>339</sup>

---

<sup>336</sup> MA01\_MR, #00:01:38-4# - #00:03:56-8#. Marcella Reinhardt selbst lebte zwar nicht im Wohnwagenlager, sondern in den ehemaligen Zwangsarbeiterbaracken, dennoch teilte ihre Familie jenes Schicksal mit den Sinti im Wohnwagenlager und ist hierfür als exemplarisches Beispiel zu verstehen.

<sup>337</sup> MA08\_BB, #00:03:28-7# - #00:03:10-2#, MA09\_HS, #00:02:26-2# - #00:03:07-1#.

<sup>338</sup> MA09\_HS, #00:02:26-2# - #00:03:07-1#.

<sup>339</sup> MA01\_MR, #00:31:25-2# - #00:32:40-1#

Der ehemalige Bewohner Herr B. B. summiert das Stigma des Fischerholzes in der Mehrheitsgesellschaft mit den kurzen Worten: *Ah, da wohnen die Zigeuner. Das hat es dann früher immer geheißen.*<sup>340</sup>

Nennenswert ist, dass trotz der widrigen Lebensbedingungen das Not- und Wohnwagenareal in den kindlichen Erinnerungen der ehemaligen Bewohner als ein schöner Ort festgehalten wurde, an den man sich gerne zurückerinnert: *Für uns Kinder war es das Schönste, was es gegeben hat, weil da waren wir frei, da waren wir richtig frei.*<sup>341</sup> Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erzählungen über den dortigen Alltag einen immer wieder rezipierten Kontrast aus omnipräsenter Armut und dem Gefühl von großer Freiheit beinhalten: *[...] wir haben arm gelebt, aber doch glücklich. Du siehst die Leute lachen und haben sich wohlgefühlt.*<sup>342</sup> Auch der Gemeinschaftssinn der Bewohner und der vielen Familien untereinander wird hierbei immer wieder betont. So hängt den Alltagsnarrativen rund um das Wohnwagenlager heute eine starke Nostalgie an: *Das war diese Freiheit, das war dieses nicht Gebundene, der Zusammenhalt, die Familie [...]*<sup>343</sup>.

---

<sup>340</sup> MA09\_BB, #00:00:13-2# - #00:00:36-0#.

<sup>341</sup> Ebd., #00:03:28-7# - #00:03:33-2#.

<sup>342</sup> MA01\_MR, #00:33:54-8# - 00:33:58-5#.

<sup>343</sup> Ebd., #00:41:05-8# - #00:41:10-1#.

## 5.

# Marginalisierung – Akteure, Effektdimensionen und Handlungsspielräume

In den vorausgehenden Kapiteln wurde die Entwicklungsgeschichte des Fischerholzes in baulichem und sozialem Kontext dargestellt. Abschließend sollen diese Rekonstruktionen hinsichtlich des Aspektes der inhärenten marginalisierenden Strukturen problematisiert werden. Ausschlaggebend für diese Analyse ist zunächst die omnipräsente Betitelung des Fischerholzes als Problemviertel, Milieu, Ghetto oder sozialer Brennpunkt im städtischen Archivmaterial sowie in zeitgenössischen Zeitungsartikeln. Diese Zuordnung basiert nicht zuletzt auf der generalisierenden und diskriminierenden Betitelung des Gros der Bewohnerschaft als Z\* und den hiermit verbundenen Stereotypen, welche in den mangelhaften baulichen und infrastrukturellen Strukturen gespiegelt sowie durch diese verstärkt werden. Dies sticht bei der Bearbeitung der Quellen zunächst als offenkundige Begebenheit heraus. Im Folgenden gilt es, diese marginalisierenden Strukturen tiefgreifender zu analysieren, hinsichtlich der zwei Teilareale des Fischerholzes zu differenzieren und entsprechend einzuordnen. Grundlegend offenbaren sich Marginalisierungseffekte im Fischerholz in den unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteursgruppen, sowie in sozialen Hierarchisierungs- und Diskriminierungsprozessen. Hierbei lassen sich die beteiligten Akteure in externe und interne unterteilen: Unter ersteres fällt beispielsweise die Stadt, welche durch ihre bauamtliche Verwaltungsaufgabe im Fischerholz raumbildenden Einfluss hat. Ebenso zählen zu den externen Akteuren Instanzen, welche im unmittelbaren Kontakt zu den Fischerholzbewohnern stehen und das Image des Ortes mitkreieren und weiter reproduzieren, beispielsweise Anwohner, politische Institutionen oder Journalisten. Als interne Akteure sind die Fischerholzbewohner selbst zu verstehen, die sich den Raum auf unterschiedliche Art und Weise aneignen, beispielsweise auf sozialem Wege durch das Gründen von Interessensverbänden oder auf materieller Ebene durch eigens initiierte Bauvorhaben. Auch ist die Beziehung der Bewohner untereinander, vor allem hinsichtlich der verschiedenen Situierungen in Siedlung

und Lager, auf marginalisierende und hierarchisierende Elemente zu untersuchen.

Ausgangspunkt dieser Untersuchungen ist auch der Gedanke, dass das Fischerholz als ein von verschiedenen Akteuren kreierter Raum, hinsichtlich baulicher Struktur und sozialem Umfeld, Einfluss auf die Biographien und Leben der Bewohnenden hat.<sup>344</sup> Diese Wechselwirkung, welche je nach Handlungsmuster der Akteure marginalisierende oder integrierende Wirkung hat, wird in der Quartiersforschung als ‚Quartierseffekt‘ bezeichnet.<sup>345</sup> Dieser lässt sich anhand der gängigen Forschungsdiskussion in drei grundlegende Betrachtungsdimensionen unterteilen: materielle Ressourcen, Image und Sozialisation.<sup>346</sup> Diese drei Sphären können als Orientierungspunkte dienen, um zu analysieren, inwiefern sich bezüglich des Fischerholzes von einem ‚marginalisierten‘ Quartier sprechen lässt. Aus dem vorhandenen Quellenmaterial treten so vor allem die Aspekte der Ressourcenverfügbarkeit und des Images als marginalisierende Elemente in den Vordergrund. Der Aspekt der Sozialisation innerhalb des Quartiers wäre zwar hinsichtlich marginalisierender Strukturen ebenfalls untersuchenswert, würde aber einen breiteren Quellenbestand in Interviewform benötigen. Daher wird sich im Folgenden auf die zwei aus dem Quellenmaterial erschließbaren Elemente, die Effektdimensionen materielle Ressource und das Image, fokussiert, um zu analysieren, auf welche Art und Weise sich Marginalisierung im Fischerholz offenbart.

---

<sup>344</sup> NIESZERY, Andrea: Class, race, gender... neighbourhood? Zur Bedeutung von Quartierseffekten in der europäischen Stadtforschung. In: Schnur, Olaf (Hg.): Quartiersforschung. Wiesbaden 2014, S. 135.

<sup>345</sup> SCHNUR, Olaf/REH, Carlotta/KRÜGER, Kirsten: Quartierseffekte und soziale Mischung. Ein Faktencheck aus wissenschaftlicher Perspektive. In: Vhw WerkStadt, 48 (Oktober 2020), S. 1-3.

<sup>346</sup> Ebd. Grundlegend gibt es in der einschlägigen Forschungsliteratur auch weitere Modelle und Facetten der Quartierseffekte. Die Trias aus objektiven Ressourcen, Image und Sozialisation wird jedoch häufig zitiert und offenbart sich im Rahmen des betrachteten Quartiers als passend. Siehe hierzu weiterführend: Kronauer, Martin/Vogel, Berthold: Erfahrungen und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt a. M 2004, S. 236.

## 5.1 Effektdimension Ressource

Als materielle Ressource ist in diesem Kontext grundlegend die „Art und Qualität des Wohnbestandes, die Lage des Quartiers in der Stadt [...] und die technische, soziale und kommerzielle Infrastruktur“<sup>347</sup> zu verstehen. Ein Fehlen jener ressourcenorientierten Anbindungen, welcher in der erschwerten Bewältigung des Alltags resultiert, stellt ein Charakteristikum eines marginalisierten Raumes dar.<sup>348</sup> Die relevanteste externe Akteurin hinsichtlich der Ressourcenbereitstellung im Fischerholz ist zweifelsohne die Augsburger Stadtverwaltung. Als ursprüngliche Besitzerin der Grundstücke und als verantwortliche Instanz zur Bereitstellung des Wohnraumes war sie Trägerin von Diskussions- und Entscheidungsprozessen rund um Bau-, Regulierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Hierbei waren in den verschiedenen Handlungsbereichen unterschiedliche städtische Referate direkt beteiligt. Hierzu zählen das Gesundheitsamt, das Wohlfahrtsamt, das Grundverwaltungs- und Siedlungsamt, das Liegenschaftsamt, das Amt für öffentliche Ordnung, das Rechtsamt, das Bauaufsicht- und Bauleitungsamt sowie die zugehörigen Polizeistellen. Diese externen Entitäten teilen sich im Fischerholz verschiedene Arbeitsgebiete, welche die Effektdimension ‚Ressource‘ beeinflussen. Daher wird im Folgenden die Ressourcenverfügbarkeit unter dem Aspekt der Lage im städtischen Raum, der sozialen, kommerziellen und technischen Infrastruktur sowie dem Wohnbestand mit einem verstärkten Blick auf die Handlungsmuster der Stadtverwaltung analysiert. Zudem wird nach ressourcenorientierten Handlungsspielräumen der internen Akteure gesucht, um zu analysieren, inwiefern sich in diesen Divergenzen Hierarchien zwischen Stadt und Bewohner aufdecken lassen.

---

<sup>347</sup> JANßen, Andrea/POLAT, Ayca: Zu den benachteiligenden Effekten in Migrantenvierteln. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Frankfurt am Main 2006, S. 2949.

<sup>348</sup> Ebd.

### 5.1.1 Die Lage des Quartiers

Das Fischerholz lag zum Zeitpunkt seiner Entstehung am Augsburger Stadtrand. Bereits während der Nutzung als Zwangsarbeiterlager war diese Positionierung intentionell. Die dort ansässigen Personen sollten so gut wie möglich von der Mehrheitsgesellschaft separiert und Kontakt mit dieser außerhalb des Arbeitseinsatzes möglichst unterbunden werden. Die Leitlinie der sozialen Separation lässt sich auch für die späteren Nutzungsstrukturen, vor allem im Hinblick auf die im Not- und Wohnwagenlager ansässigen Minderheiten, wiederfinden. Die Ansiedlung jener Personen außerhalb des Stadtkerns wurde als durchaus zweckmäßig angesehen und folgte laut der Schutzpolizei 1955 dem Gedanken, dass [...] diese, in den normalen Lebensrhythmus der Stadt nicht einzuordnende Elemente, örtlich zusammengefaßt im Fischerholz leben<sup>349</sup> und somit [...] die Allgemeinheit nur in einem verhältnismäßig unauffälligen Maße [...] belästigten. Somit ist der Akt des Ausschlusses jener Familien aus dem städtischen Zentralraum als absichtliche und zweckbestimmte Handlung unbestreitbar und als willentlicher Akt der Marginalisierung zu verstehen. Nennenswert ist auch die unmittelbare Lage des Not- und Wohnwagenlagers neben der städtischen Kläranlage. Die Geruchsdimensionen dieser Lage wurde explizit Personen zugemutet, welche sich in einer wohnungstechnischen Alternativlosigkeit befanden und diese somit tolerieren mussten.<sup>351</sup> Auch hinsichtlich der Siedlung an der Schönbachstraße muss von einer gewissen Zweckmäßigkeit der zugewiesenen städtischen Randlage ausgegangen werden, welche sich vor allem, aber nicht ausschließlich auf den Wohnungsmangel der Nachkriegsjahre im urbanen Zentralraum zurückführen lässt. Die periphere Lage war auch dem Bestreben dienlich, die uneinheitliche, als Provisorium geplante

---

<sup>349</sup> STADTAA/20877/HAV: verschiedene Aktengebiete/2434, Brief des Leiters der Schutzpolizei vom 14.07.1955

<sup>350</sup> Ebd.

<sup>351</sup> Auffallend ist in diesem Prozess der Segregation auch die intentionelle räumliche Zusammenfassung von eben jenen Personengruppen und Minderheiten, welche in der unmittelbar vorausgegangenen NS-Zeit als Asoziale tituliert und verfolgt wurden. Die lagespezifische Zusammenlegung von Sinti, Jenischen und Wandergewerbetreibenden auf dem Wohnwagenplatz mit Fürsorgebedürftigen in den Obdachlosenbaracken (den sogenannten ‚Asozialenbaracken‘) verweist hinsichtlich der Zusammenfassung jener Personen, die als sozial minderwertig wahrgenommen wurden, auf eine NS-Kontinuität.

Siedlung zu verbergen. So zeigen die Archivalien, dass eine visuelle Separation der anfänglichen Notbauten vom Rest der Stadt gewünscht war, um die ärmlichen Verhältnisse zu verbergen. Mit einer umlaufenden Begrünung sollte so zusätzlich verhindert werden, dass *die Siedlung nicht sofort dem in Augsburg Ankommenden durch ihr uneinheitliches Bild ins Auge fällt.*<sup>352</sup> Zusammenfassend lässt sich also in beiden Teilarealen des Fischerholzes eine Form der gewünschten Abgrenzung des Quartiers von der restlichen Stadt feststellen. Diese Intention liegt bereits in der grundlegenden Verortung des Fischerholzes in der Peripherie der Stadt begründet. Fakt ist auch, dass die städtische Randlage den Zugang zu infrastrukturellen Ressourcen des städtischen Zentralraumes, wie Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsorte und Bildungseinrichtungen für die Bewohner erschwerte. Diese infrastrukturellen Mängel sind zentraler Bestandteil der Frage nach marginalisierenden Strukturen unter dem Aspekt der Ressourcenverfügbarkeit und werden im Folgenden genauer dargestellt.

---

<sup>352</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Bausenatsbeschluss vom 25.05.1948. StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Beschluss des Bauausschusses vom 16. März 1951. Dass diese optische Abtrennung nicht zwangsläufig bei Nachkriegssiedlungen am Augsburger Stadtrand etabliert war, zeigen Vergleichswerte ähnlicher Siedlungen, wie beispielsweise der Umgang mit der Gedächtnissiedlung Bärenkeller. Diese Siedlung wurde ebenfalls in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Eigenarbeit von Siedler, maßgeblich Ausgebombte und Flüchtlinge, am unmittelbaren Stadtrand errichtet, jedoch wurde hier der Wunsch nach einer optischen Abgrenzung nicht gestellt. Die Gedächtnissiedlung war von Anfang an als Dauerbebauung geplant, weshalb die Planung der Siedlungshäuser unter aktiver Teilhabe und Mitgestaltung der Stadt in klarer, einheitlicher Bauform erfolgte. Somit ist die städtische Randlage im Falle der Augsburger Nachkriegssiedlung nicht uneingeschränkt als Akt der Marginalisierung zu verstehen – das Fallbeispiel Bärenkeller Gedächtnissiedlung zeigt, dass auch Stadtrandsiedlungen in der Nachkriegszeit intentionell angelegte Räume darstellen können, welche nicht auf einen Ausschluss der Bevölkerung ausgelegt sind. Im Falle der Schönbachsiedlung offenbart sich die städtische Randlage erst in Kombination mit dem Faktor des Provisoriums als ausschlaggebend, da diesem weniger städtische Teilhabe und somit eine gewisse Vernachlässigung des Areals folgte. Die Randlage begünstigte somit die Möglichkeit der visuellen Abtrennung des Raumes, welche durch das Festhalten an den provisorischen Bauformen bedingt wurde. Siehe hierzu: Siedlergemeinschaft Bärenkeller-Süd e.V. (Hg.): 25 Jahre Gedächtnissiedlung in Augsburg Bärenkeller. Beginn, Werdegang und Vollendung. Festschrift zur Feier am 12. Mai 1973. Augsburg 1973, S.8–20.

## 5.1.2 Soziale, kommerzielle und technische Infrastruktur

In der chronologischen Entwicklungsdarstellung wurde deutlich, dass sich die städtischen Akteure hinsichtlich der Infrastruktur lange vor einer Erschließung des Fischerholzes scheut. Diese Vermeidungsstrategie basierte vor allem auf der Ansicht, dass die Siedlung wie auch das Not- und Wohnwagenlager am Rande Augsburgs zwar zunächst als Mittel zur Bekämpfung des Wohnungsmangels notwendig waren, aber provisorisch bleiben sollten. So herrschte laut Bewohnererzählungen lange Zeit kaum Anbindung zu öffentlichen Verkehrsmitteln, welche den Zugang zum städtischen Kernraum auf einfache Weise ermöglicht hätte.<sup>353</sup> Zudem fehlte der Siedlung wie auch dem Not- und Wohnwagenlager der unmittelbare Zugang zu nahe gelegenen sozialen Bildungsinstitutionen: erst 1991 wurde eine Kindertagesstätte an der Schönbachstraße gebaut, auch wenn dies 43 Jahre lang von den Siedlern gefordert wurde,<sup>354</sup> und erst 2005 erfolgte die Grundsteinlegung für eine Grundschule im angrenzenden Drei-Auen-Quartier – der ersten Grundschule in Oberhausen-Nord.<sup>355</sup> Zuvor mussten junge Fischerholzbewohner lange Schulwege zur Löweneck-, Martins- oder Kapellenschule in Kauf nehmen – im Fall des Not- und Wohnwagenlagers zudem auch jahrzehntelang bei völlig unbeleuchteten Straßenverhältnissen in den dunklen Wintermonaten. Es ist somit festzustellen, dass die familiäre Alltagsbewältigung der Siedler durch den Mangel an städtisch initiierten, infrastrukturellen Ressourcen grundlegend jahrzehntelang erschwert war. Hierunter fällt auch der Mangel an kommerzieller Infrastruktur, welche mit dem Verbot zum Bau eines Lebensmittelladens für das Fischerholz Stand 1948 zunächst vollumfänglich unterbunden wurde, um den Gedanken des Fischerholzes als übergangsmäßige Behelfslösung zu

---

<sup>353</sup> So berichten die Interviewten von stets langen Fußwegen. Vor allem Schulbusse gab es so lange Zeit keine. Siehe hierzu: MA02\_MM, #0:20:26-7 - #00:21:51-1#, MA05\_RW, #00:34:27-4# - #00:35:03-1#.

<sup>354</sup> KINDERARBEITSKREIS OBERHAUSEN: Festschrift 22 Jahre Kinderarbeitskreis Oberhausen 1985 – 2007 (o.D.), <<http://www.3auenschule.de/pdf/kiak07.pdf>> (03.06.2023).

<sup>355</sup> DREI-AUEN-SCHULE: Drei-Auen-Schule-Einweihung (Oktober 2007), <<http://www.3auenschule.de/pdf/einweihung.pdf>> (03.06.2023).

unterstreichen.<sup>356</sup> Zumindest in diesem Teilbereich lässt sich jedoch feststellen, dass die Stadt über die Jahre ihre Reglementarien lockerte und schlussendlich einen Lebensmittelladen und eine Milchabgabe in der Siedlung, sowie eine Metzgerei im Bereich der noch bewohnten MAN-Baracken genehmigte.<sup>357</sup> Auch wurden verkehrsverbessernde Maßnahmen, wie das Anlegen von befestigen Straßen durch die Siedlung, mit der Zeit umgesetzt. Es ist jedoch zu betonen, dass jene Einrichtungen selten von der Stadt, sondern immer wieder von den Bewohnern der Siedlung als notwendige Maßnahmen kommuniziert und initiiert wurden. Es ist davon auszugehen, dass das Fischerholz auf Initiative der Stadt noch längere Zeit nicht infrastrukturell erschlossen worden wäre. Im Bereich der Siedlung an der Schönbachstraße offenbart sich so eine gewisse kollektive Handlungsmacht der Bewohner, welche den infrastrukturellen Ausbau ihres Viertels mithilfe des Siedlervereins antrieben. Von den kommerziellen und verkehrstechnischen Infrastrukturen profitierten als Mitnutzer auch die Bewohner des Not- und Wohnwagenlagers.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur – beispielsweise Strom, Wasser und Abwasser – wurde aus den chronologischen Darstellungen deutlich, dass die Areale Siedlung und Not- und Wohnwagenlager unterschiedliche Ausgangslagen und somit einen unterschiedlichen Grad an Marginalisierung aufwiesen. Während die Siedlung durch ihre bereits existenten Grundstrukturen bereits über eine Wasser- und Abwasserversorgung und Stromanschlüsse verfügte, mussten die Bewohner des Not- und Wohnwagenlagers lange mit rudimentärsten Versorgungsmitteln wie einer enorm geringen Zahl an Toiletten, keinen Abfalllagerungsmöglichkeiten, keinerlei Stromversorgung und wenigen Brunnen für Trink- und Nutzwasser auskommen. Im Spiegel der städtischen Akten zeigen sich in den Jahre andauernden Diskussionen um die Bereitstellung von Wasser, Strom, Müllgruben oder anderen Versorgungsressourcen zwar ein gewisser Wille und ein Verständnis der Notwendigkeit zur Besserung der technischen Infrastruktur, zeitgleich ergibt sich jedoch ein klares Bild einer mangelnden Priorisierung zur Änderung der als menschenunwürdig zu bezeichnenden Lebensverhältnisse im Not- und Wohnwagenlager. Aus der

---

<sup>356</sup> STADTAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264, Brief des Stadtplanungsamtes an das Liegenschafts- und Vermessungsamt vom 18.05.1948, StadtAA/20519/Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen - Abgabe 2012/66, Metzgerei filiale in der Fischerholz 23.

<sup>357</sup> Ebd.

chronologischen Darstellung ist bereits hervorgegangen, dass die Gewährleistung dieser technischen Infrastruktur vor allem durch fehlende Verantwortungszuteilungen innerhalb der Referate sowie dem Mangel an Bereitstellung finanzieller Mittel immer wieder behindert und verzögert wurde. Auch wurde deutlich, dass sich angestrebte Verbesserungsmaßnahmen weniger aus der intrinsischen Motivation ergaben, den Bewohnern zu helfen, sondern um weitreichende Konsequenzen wie Krankheitsausbrüche zu Lasten des Gesundheitssystems und der Anwohner in Siedlung und Kleingärten zu vermeiden. Selbst als die Stadt in den 1970er Jahren neue Obdachlosenunterkünfte baute, wurden diese mit erneut nur rudimentären Versorgungsmöglichkeiten ausgestattet. Dies folgte bis zuletzt dem Zweck, den Status der Wohnungen als Übergangslösung zu wahren.<sup>358</sup> Seitens der Not- und Wohnwagenlagerbewohner lassen sich in den Akten lange Zeit keine Verweise darauf finden, dass diese nennenswerte Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung ihrer lagerinternen Infrastruktur hatten – lediglich einzelne Beschwerdebriefe privater Natur mit der Bitte um Verbesserung der hygienischen Bedingungen sind in den Akten belegt. Erst ab 1975 fand das Not- und Wohnwagenlager mit dem Verband sozialer Brennpunkt Augsburg eine kollektive Vertretung, welche sich in Zusammenarbeit mit der Caritas zumindest um die Verbesserung der sozialen Infrastruktur bemühte. Leider enden kurz nach der Etablierung jener Sozialmaßnahmen die dokumentierten Akten und lassen offen, welche Wirkung diese erzielten. Auch war zu diesem Zeitpunkt die Bewohnerzahl auf dem Not- und Wohnwagenlagerplatz bereits enorm gesunken.

Hinsichtlich der infrastrukturellen Handlungsräume ist somit festzustellen, dass die Siedlungsbewohner durch ihren früh gegründeten Verein signifikant mehr Einfluss auf die infrastrukturelle Raumbildung hatten als die Bewohner des nördlichen Fischerholzes. Auch wurde die schlechte infrastrukturelle Versorgung hier lange seitens der Stadt toleriert. Im Not- und Wohnwagenlager äußern sich so unter dem Aspekt der infrastrukturellen Ressourcen von Beginn an tiefgreifendere Marginalisierungsstrukturen als in der Siedlung.

---

<sup>358</sup> O.A: Stadtväter billigen Sanierungsprogramm. Neue Blocks für das Fischerholz. In: Augsburger Allgemeine, o.A., vom 06.07.1974.

### 5.1.3 Der Wohnbestand

Die Obdachlosenwohnungen bilden das einzige Fallbeispiel im Fischerholz, in welchem die Stadt selbst die Wohnbauten errichtete und für deren Instandhaltung aufkommen musste.<sup>359</sup> In den Ausbau von Siedlerhäusern, Behelfshütten oder Wohnwagen griff die Stadt nicht ein. Daher ist die Analyse des Wohnbestandes im Fischerholz gegenüber anderen marginalisierten Quartieren – beispielsweise großen Plattenbaukomplexen – schwerer greifbar. Die Verfügbarkeit der sanitären und technischen Infrastruktur beeinflusste jedoch in direkter Weise den Zustand der Wohnbauten. So führte im Fallbeispiel der Obdachlosenbaracken beispielsweise der Mangel an Heizmöglichkeiten zu akuten Schimmelproblemen und bildete somit ein grundlegendes Gesundheitsrisiko für die Bewohner. Auch die zugehörigen Sanitärbauten, wenngleich aus den Wohnbauten ausgelagert, wurden bis zum Neubau immer wieder als stark verdreckter Sammelpunkt für Ratten beschrieben.<sup>360</sup> Berichte des Gesundheitsamtes und der lokalen Zeitungen machen deutlich, dass die grundlegenden wohnlichen Zustände in den Obdachlosenbehausungen zu jeglichem Betrachtungszeitpunkt, sowohl im Altbau der 1940er als auch im Neubau der 1970 Jahre, mangelhaft waren. Kurzum befanden sich die Obdachlosenbaracken dauerhaft in desolatem Zustand.<sup>361</sup> Die Archivalien zeigen auf, dass die Bewohner, vor allem Senioren und Kinder, auf Grund der unzureichenden Zustände der Wohnbauten oft mit Krankheiten zu kämpfen hatten.<sup>362</sup> Die gesundheitlichen Auswirkungen sind somit eine direkte Folge von Marginalisierung, da die Stadt die Wohnbauten nicht ausreichend in Stand hielt. Die fragwürdige Rechtfertigungsgrundlage, dass man es den Bewohnern nicht zu bequem machen wollte, blieb bis zuletzt. Somit sollte ein Anreiz für sie

---

<sup>359</sup> Offen bleibt im Zuge der vorliegenden Quellenauswertungen, ob die sogenannten MAN-Baracken ebenfalls städtischer Pflege und Instandhaltung unterlagen. Dies kann anhand der verfügbaren Archivalien nicht nachvollzogen werden.

<sup>360</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Stellungnahme zum Bericht des Gesundheitsamtes von dem städtischen Wohlfahrtsamt an den Stadtrat vom 20.02.1958.

<sup>361</sup> Ebd. sowie Scholten, Monika/Bergmann, Ingrid: Weil die Wohnungen nicht unterkellert sind: Im Wintermantel beim Wäschewaschen. In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 11.03.1977.

<sup>362</sup> STADTAA/20904/HAV, Aktengebiet 2/2434, Bericht über die Besprechung über die Sanierung der Verhältnisse im „Fischerholz“ vom 27.11.1956.

geschaffen werden, *das Milieu zu verlassen*.<sup>363</sup> In der Siedlung wie im Wohnwagenlager griff die Stadt zwar nicht in die Wohnbauten selbst ein, unterschiedliche Grade an Marginalisierung zwischen Siedlung und Not- und Wohnwagenlager offenbaren sich dennoch: Beispielsweise wird dies darin deutlich, dass die Stadt den Siedlungsbewohnern mittels einiger Materialien und Gerätschaften Hilfestellungen zur Instandsetzung der Siedlungsinfrastruktur gab und Absprachen mit dem Siedlerverein zu Bauplanungen und Genehmigungen traf, während sich vergleichbares nicht für das Not- und Wohnwagenlager rekonstruieren lässt.<sup>364</sup>

Aus diesen Handlungsstrukturen ergibt sich das Bild, dass die Siedlung an der Schönbachstraße als Teilareal des Fischerholzes dem nördlichen Not- und Wohnwagenlager bezüglich des Zugangs zu Ressourcen höhergestellt war. Erneut fällt auch hier der unterschiedliche Grad an Kommunikation zwischen Stadt und Siedlung beziehungsweise Stadt und Notlager, mittels welcher Unterstützungsbedarf an die Stadt herangetragen wurde, als deutliche Kontradiktion ins Auge. Zu betonen ist jedoch, dass sich die Bewohner beider Areale durch die eigene Errichtung ihrer Wohnbauten gewisse Handlungsräume und somit eine Aneignung ihres Quartiers in baulicher Hinsicht schufen. So ist es den Siedlern allein zuzuschreiben, die Materialien für ihre Häuser aus Schutthaufen der Nachkriegszeit angeschafft zu haben. Gleiches gilt für die Bewohner des Not- und Wohnwagenlagers, welche in eigener Arbeit mitunter Behelfsbauten aus Holz oder Blech aufstellten, um sich mit einfachen Mitteln wohnliche Umstände im Quartier zu schaffen. Lediglich die Unterstützungsgrade der Stadt bei diesen eigens initiierten Bauvorhaben variieren innerhalb der Teilareale im Fischerholz stark.

Hinsichtlich der Effektdimension Ressource ist abschließend zu betonen, dass es sich bei dem Not- und Wohnwagenareal wie auch bei der Siedlung um städtische Grundstücke handelte, in welchem die Verwaltungsorgane grundlegend vollumfänglichen rechtlichen Handlungsspielraum gehabt hätten, die Wohnsituationen baulich zu verbessern. Daher ist der schlechte Ruf des

---

<sup>363</sup> O.A: Stadtväter billigen Sanierungsprogramm. Neue Blocks für das Fischerholz. In: Augsburger Allgemeine, o.A., vom 06.07.1974.

<sup>364</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Bericht des städtischen Grundverwaltungs- und Siedlungsamt über die Besprechung zur Verbesserung der Siedlung Fischerholz vom 07.01.1952.

Viertels, welcher maßgeblich auf die mangelhaften baulichen, infrastrukturellen und hygienischen Bedingungen im Not- und Wohnwagenlager zurückzuführen ist, bemerkenswert. Diese Diskrepanz fasst ein Auszug eines Beschwerbeschreibens des Bürger-Ausschusses Oberhausen-Nord vom 07.12.1956 über die Zustände im nördlichen Fischerholz wie folgt zusammen:

*Es geht ja auch schließlich nicht an, daß die Stadtverwaltung andererseits über private Grundstücke Maßnahme trifft, aber auf der anderen Seite selbst nicht in der Lage ist auf den eigenen Grundstücken als Hausberr die entsprechende Ordnung zu halten.<sup>365</sup>*

## 5.2 Effektdimension Image

Aus den Akten wird immer wieder ersichtlich, inwiefern die infrastrukturellen und baulichen Mängel sowie die daraus resultierenden hygienischen Missstände, welche vor allem das Not- und Wohnwagenlager betrafen, nicht auf die fehlenden städtischen Maßnahmen, sondern auf das angeblich intrinsische Wesen der Bewohner projiziert wurden. Kern dieser Zuschreibungen waren in hohem Maße die grassierenden Vorurteile gegen die unter dem Z\*-Begriff summierten Sinti und Roma, Schausteller, Jenische und Artisten. Diese über Jahrhunderte konstruierten Vorstellungen von Kriminalität, Faulheit und Unfähigkeit zu sozialer Eingliederung wurden nach der NS-Zeit ungebrochen weiter tradiert und auf das gesamte Fischerholz als ein Ort krimineller Handlungen und sozialer Unordnung übertragen. Kurz gesagt wurde das Fischerholz seitens der Mehrheitsbevölkerung als Brennpunktort stigmatisiert, in welchem sich ein vermeintlich delinquenter, gemeinschaftsschädlicher Personenkreis angesiedelt hatte. Der Ruf des Viertels beeinflusste somit das Ansehen und die Behandlung der Fischerholzbewohner. Diese Beobachtungen lassen sich unter der Effektdimension des ‚Image‘ analysieren. Diese soll darlegen, welche Auswirkungen jener schlechte Ruf eines Wohnortes auf die Bewohner haben kann:

---

<sup>365</sup> STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Brief des Bürgerausschusses Oberhausen-Nord an den Bürgermeister sowie Stadträte und Referenten der Stadt Augsburg vom 07.12.1956.

Das Image des Ortes, wie z. B. eine Stigmatisierung des Wohnorts, kann Desintegrationserfahrungen hervorrufen [...]. Wenn sich zum Beispiel die negative Berichterstattung über ein Quartier in den Medien wiederholt und sich dadurch externe Zuschreibungen verfestigen, kann das individuelle Selbstwertgefühl leiden, eine von außen erwartete Rollenzuschreibung übernommen werden oder eine Bank qua Adresse eine Kreditvergabe verwehren (red lining).<sup>366</sup>

Das schlechte Image des Wohnquartiers Fischerholz ist in Zeitungsartikeln, städtischen und vereinsgebundenen Korrespondenzen und Erzählungen der ehemaligen Bewohner omnipräsent. Sowohl Siedler als auch Not- und Wohnwagenlagerbewohner lebten unter dem Stigma, aus einem sozialen Brennpunktort zu kommen. Zahlreiche Geschichten der Bewohner zeigen auf, wie sich dieses Image auf die Alltagswelten der betroffenen Personen auswirkte. Ein immer wiederkehrendes Fallbeispiel hierfür ist die Stigmatisierung innerhalb der Schulen. Dies erstreckte sich von beiläufigen Kommentaren wie: *Ah ja, die vom Fischerholz. Ich weiß noch, da hab ich in der Berufsschule mal einen Kaugummi gekaut und dann hat der Lehrer gesagt: ist ja typisch, die kommt ja vom Fischerholz.*<sup>367</sup> über die gezielte Ungleichbehandlung der Schüler und Schülerinnen: *Wenn sie gehört haben „Schönbachstraße 124a“, dann warst du schon abgeschrieben, dann warst du schon weg vom Fenster. Also ich kann mich erinnern, in der ersten Klasse [...] die [Lehrerin] hat gehört: Schönbachstraße 124a, dann war ich schon in der letzten Reihe hinten.*<sup>368</sup>, bishin zu direkten Beleidigungen und Handgreiflichkeiten.<sup>369</sup> Auch bei Behördengängen berichten die ehemaligen Bewohner von Diskriminierungsmustern auf Grund ihrer Wohnadresse, welche beispielsweise die Suche nach einer Wohnung außerhalb des Fischerholzes enorm erschweren:

---

<sup>366</sup> SCHNUR/REH/KRÜGER, 2020, S. 2.

<sup>367</sup> MA06\_SS, #00:10:18-2# - #00:10:26-9#.

<sup>368</sup> MA09\_BB, #00:35:42-4# - #00:36:08-1#.

<sup>369</sup> So berichtet Herr B. wegen ungleicher Behandlung in eine Prügelei mit einem Lehrer gekommen zu sein und welche Beleidigungen, wie „dreckiger Z\*“, er im Alltag erfuhr: MA09\_BB, #00:17:15-6# - #00:19:07-8#.

[...] also einmal im Monat sind wir mit der Straßenbahn dann vom Bärenwirt Richtung Stadtmitte gefahren. Und wie gesagt, da war das Wohnungsamt [...] Und immer wird dann Anlauf genommen: wir gehen heut wieder und schauen und [wir haben] wie gesagt vorgesprochen: ja jetzige Adresse Schönbachstraße 122. „Ja dann sind's froh, dass sie ein Dach über dem Kopf haben. Wir haben nichts.“ Zack, das war's dann. Dass ich gesagt hab, wenn die nur ein Mal gefragt hätten, sind sie beide berufstätig oder, oder können sie überhaupt die Miete zahlen? [...] das war's, abgestempelt, das Image eben.<sup>370</sup>

Im öffentlichen Raum wurde das Brennpunktstigma immer wieder medial rezipiert. So betiteln Zeitungsartikel das Fischerholz als *Augsburgs dunklen Punkt*<sup>371</sup> und reproduzieren mit plakativen Titeln wie *Baracken, Blechhütten und Wohnwagen. Abends tanzen die Zigeuner ums Feuer*<sup>372</sup> die immer gleichen Bilder einer unsozialen Gegengesellschaft im Augsburger Raum. Das Image des Fischerholzes als schlechtes Viertel war bis zuletzt derart etabliert, dass sogar noch mit den Planungen am Bauprojekt Westendorfer Weg überlegt wurde, wie man sich diesem Stigma via Adressänderung entledigen könne. Jenes schlechte Image nach Außen führte letztendlich jedoch wohl auch dazu, dass sich die internen gemeinschaftlichen Banden stärkten. Da beispielsweise selten Kinder von außerhalb des Fischerholzes zu Kindergeburtstagen oder zu Spieltreffen kamen, formten sich starke Freundschaften und soziale Verknüpfungen innerhalb des Quartiers, welche teilweise laut Erzählungen noch bis in das späte Erwachsenenalter bestanden.<sup>373</sup> Das starke Gemeinschaftsgefühl, welches auf den jeweiligen Arealen herrschte, offenbart sich somit als Bewältigungsstrategie für die Effekte der Marginalisierung. Auffällig ist, dass jenes Image nicht nur auf externer Ebene rezipiert wurde. Auch intern, nämlich zwischen Siedlung und Lager, herrschte eine gewisse Hierarchisierung der Bewohnerschaft, da eben jene Bewohner des Not- und Wohnwagenlagers für den schlechten Ruf des Viertels

---

<sup>370</sup> MA02\_MM, #00:39:40-6# - #00:40:55-5#.

<sup>371</sup> O.A.: Draußen am Stadtrand ist Augsburgs „dunkler Punkt“. Kurz vor der Sammelkläranlage hat sich eine wilde Siedlung aufgetan – Zigeuner in der Minderheit. In: Schwäbische Landeszeitung, Nr. 28 vom 10.09.1955.

<sup>372</sup> MAYER, Werner J.: Baracken, Blechhütten und Wohnwagen. Abends tanzen die Zigeuner ums Feuer. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 198 vom 30.07.1967.

<sup>373</sup> MA02\_MM, #00:41:15-3# - #00:41:42-6#, sowie #01:10:00-8# - #01:15:07-8#.

verantwortlich gemacht wurden. Dies bezeugen die vielseitigen Abgrenzungsstrategien (Adressänderung, Zuweisung eines eigenen Namens für die Siedlung, wenig Austausch zwischen den Bewohnern), welche die Siedler gegenüber den Not- und Wohnwagenlagerbewohner an den Tag legten. Fragt man die ehemalig Ansässigen heute, weshalb das Viertel einen so schlechten Ruf hatte, lautet die Antwort so häufig: *Ja [...] weil man gewusst hat, die Zigeuner wohnen da unten.*<sup>374</sup> Aus dieser ungleichen Stellung zwischen Siedlung und Not- und Wohnwagenlager ergibt sich die Beobachtung, dass das Fischerholz auch auf interner Ebene ein Ort der Reproduktion sozialer Ungleichheit war.

Den Status als verrufenes Quartier auf Grund der Bewohnerstigmatisierung als Z\* trägt das Augsburger Fischerholz in der frühen Bundesrepublik grundlegend nicht alleine. Spätestens mit dem Erlass der Landfahrerordnung in Bayern, welche Gemeinden zum Anlegen sogenannter Landfahrerplätze verpflichtete, entstehen bundesweit vergleichbare Räume mit ähnlichen Ausgangsbedingungen und gleichartigen Imagezuordnungen. Ein auffallend deckungsgleiches Beispiel bildet so die sogenannte Z\*schlucht in der Münchener Riemerstraße (heute Zamdorferstraße). Diese war einer von drei in den 1950er Jahren errichteten Landfahrerplätzen im Münchener Raum. Laut den historischen Rekonstruktionen des Vereins für Stadtteilkultur im Münchener Nordosten e.V.<sup>375</sup> findet sich auch hier die Begebenheit, dass lediglich ein kleiner Teil der Bewohner Sinti und Roma waren, während zeitgleich das gesamte Areal als Z\*schlucht tituliert wurde. Auch die sanitären Vorrichtungen sind mit drei Pumpbrunnen für circa 300 Leute ebenso wie die Wohnsituation in Wohnwagen, Hütten und einigen städtischen Behelfsbauten auf dem Platz auffallend ähnlich. Das Lager an der Riemerstraße wurde zudem 1956, wie das Not- und Wohnwagenlager Fischerholz, neben die städtische Kläranlage verlegt.<sup>376</sup> Die Parallelen in der Konzeption und im Image dieser zwei Lager scheinen derart deckungsgleich zu sein, dass im Raum Bayern von vielen Lagern mit vergleichbaren Marginalisierungsfaktoren ausgegangen werden kann. Diese Vermutung stützt sich auch auf die Beobachtung innerhalb der Archivalien, dass

---

<sup>374</sup> Ebd., #00:42:04-5# - #00:42:10-1#.

<sup>375</sup> Neben dieser vereinsinternen Rekonstruktion scheint es auch zu diesem Not- und Wohnwagenlager bisher enorm wenige Bemühungen der historischen Aufarbeitung zu geben.

<sup>376</sup> NORDOSTKULTUR MÜNCHEN: Landfahrerlager Zigeunerschlucht (o.D.), [https://www.nordostkultur-muenchen.de/architektur/zigeunerschlucht\\_2.html](https://www.nordostkultur-muenchen.de/architektur/zigeunerschlucht_2.html) (22.07.2023).

sich die Stadtverwaltungen untereinander über die Umsetzung der Landfahrerverordnung austauschten.<sup>377</sup> An dieser Stelle bedarf es jedoch noch dem Füllen dieser Forschungslücke in anderen Städten, um finale und allgemeingültige Aussagen zu den Zusammenhängen von Image und Marginalisierung von Notquartieren und spezifisch den sogenannten Landfahrerplätzen in anderen Städten zu treffen.

### **5.3 Das Fischerholz – ein marginalisierter Raum?**

Aus den vorausgegangenen Aufstellungen wird ersichtlich, dass sich die Frage, ob das Fischerholz als marginalisierter Raum zu bezeichnen ist, nicht ohne Differenzierungen von Betrachtungszeitraum und Teilarealen beantworten lässt. So weisen Siedlung, Wohnwagenlager und Obdachlosenbaracken in den betrachteten Dimensionen unterschiedliche Grade der Marginalisierung auf. Auffällig ist hierbei aber, dass die Siedlung grundlegend bessergestellt war als das Not- und Wohnwagenlager. Dies ist zum einen auf die von Anfang an starke Initiative des Siedlervereins gegenüber der Stadt als positives Element zurückzuführen, aber vor allem auch auf die dichotome Diskriminierung der Bewohnerschaft des Not- und Wohnwagenlagers als Asoziale und Z\* seitens der Stadt und der Mehrheitsgesellschaft. Jene als Z\* stigmatisierte Personen erlebten im öffentlichen Raum oft eine doppelte Diskriminierung: auf der einen Seite als Bewohner eines Viertels mit schlechtem Ruf, auf der anderen Seite als Angehörige einer stigmatisierten Minderheit. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Not- und Wohnwagenlager von seiner Entstehung im Jahr 1945 bis zu seinem Abriss 2019 in verschiedenen Facetten städtischerseits strukturell benachteiligt wurde. Die Siedlung an der Schönbachstraße hingegen weist in ihren Anfangszeiten als Armuts- und Notsiedlung Elemente der Marginalisierung auf, welche vor allem durch das Festhalten an der Idee eines Provisoriums bedingt waren. Die Siedlung entwickelte sich jedoch stetig zu einem ansehnlichen Wohnraum, welcher auch von Seiten der Stadt mit dem

---

<sup>377</sup> Siehe hierzu die Korrespondenzen zwischen den Stadtverwaltungen Augsburg, München und Regensburg zur Erstellung einer Satzung für die lokalen Landfahrerplätze, beispielsweise: StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434 Brief des bayerischen Städteverbands an die Stadt Augsburg vom 28.02.1957.

Verkauf der Grundstücke an die Siedler anerkannt wurde. Die Überbleibsel der Kriegsbaracken fallen aus dieser Analyse als eigenständiger Betrachtungsraum heraus, da hier zwar ebenfalls Sinti lebten, sich die Bauten aber in der Siedlung an der Schönbachstraße befanden. Leider bietet das für diese Arbeit verfügbare Quellenmaterial nicht ausreichend Informationen, um dieses Areal ausreichend zu rekonstruieren und auf marginalisierende Faktoren zu analysieren.

Faktisch lässt sich feststellen, dass das gesamte Fischerholz auf Basis von Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber den dort ansässigen Minderheiten als Brennpunktort stigmatisiert wurde. Dies gilt für die Siedlung an der Schönbachstraße ebenso wie für das Not- und Wohnwagenlager. Es wurde zudem deutlich, dass der Einfluss marginalisierender Strukturen auf die Lebenswelt der Bewohner des Fischerholzes unbestreitbar ist. Insofern sind jene positiven Erinnerungen an das Fischerholz, wie beispielsweise der starke Gemeinschaftssinn und die Fähigkeit aus den wenigen verfügbaren Mitteln trotz alledem ein großes Glücksgefühl zu ziehen, nicht zuletzt auch als kollektive Bewältigungsstrategien gegen die Marginalisierung zu verstehen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Frage nach potentiellen Marginalisierungsstrukturen vor allem im Bereich des Not- und Wohnwagenlagers gestellt werden muss. Letztlich kann der Fakt, dass dieses Areal bis dato noch nicht erinnerungskulturell, vor allem hinsichtlich der Lebenswelt der dort ansässigen Minderheiten, aufgearbeitet wurde, als Kontinuität oder Folge von beschriebener Marginalisierung verstanden werden.

## 6. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde die Entstehung und Entwicklung des Augsburger Fischerholzes rekonstruiert. Die Aufarbeitung dieses Viertels stellte bis dato eine Forschungslücke in der Augsburger Stadtgeschichte dar. Begonnen als Notquartier der Nachkriegsjahre, offenbarten sich in der Historie des Viertels verschiedenste soziale und bauliche Entwicklungsfacetten. So stellte sich heraus, dass die Raumgenese der Siedlung an der Schönbachstraße trotz der zeitgleichen Entstehung am fast selben Ort unter völlig anderen Bedingungen stattfand, wie die des Not- und Wohnwagenlagers. Die Unterschiede ergaben sich vor allem aus der unterschiedlichen Behandlung der Areale und ihrer Bewohner durch die Stadtverwaltung. Im direkten Vergleich der zwei Areale zeigen sich die untersuchten Strukturen der Marginalisierung vor allem im Not- und Wohnwagenlager, welches in der gesamten Zeit seines Bestehens ungebrochen als Z<sup>\*</sup>lager stigmatisiert wurde. Das damit einhergehende schlechte Image, welches stark auf der Diskriminierung von Minderheiten fußte, verhinderte lange Zeit eine Verbesserung der Wohnverhältnisse. Es ist davon auszugehen, dass sich jene Marginalisierung für den betrachteten Zeitraum in gleicher Form auch in den Wohnwagenplätzen anderer Städte aufzeigen ließe. Hierfür benötigt es jedoch zunächst der stadhistorischen Aufarbeitung weiterer Orte, um fundierte Vergleiche ziehen zu können. Erforschenswert wäre in diesem Zuge auch, ob die gemeinsame Konstellation aus Notsiedlung mit unmittelbar angebundenen Not- und Wohnwagenlager ein Alleinstellungsmerkmal im Augsburger Raum darstellt. Die lokale Verbundenheit der zwei Teilareale resultierte im Fallbeispiel Fischerholz schlussendlich in der Stigmatisierung beider Bewohnerschaften als Personen, die aus einem schlechten Viertel kamen. Grundlegend mussten auf Basis des bearbeiteten Quellenbestands einzelne Facetten der Entwicklungsgeschichte offen gelassen werden. Diese Leerstellen bilden Raum für weitere Forschungsarbeiten und für die tiefgreifendere Einbettung des Fischerholz in den Themenkomplex der Augsburger Elendsquartiere der Nachkriegszeit und der bayerischen Landfahrerplätze. Das Fischerholz stellt somit nicht zuletzt aus erinnerungskultureller Perspektive einen relevanten,

multiperspektivischen Raum dar. So ordnet sich die Historie des Viertels in die Augsburger NS-Geschichte, die von Armut geprägte Alltagswelt der Nachkriegsjahre sowie dem Themenkomplex der Diskriminierung von Minderheiten in der frühen Bundesrepublik bis in die späten 1970er Jahre ein. Insofern ist es nicht nur erfreulich, sondern auch erforderlich, dass über die Anbringung einer Gedenkplakette an dem ehemaligen Brunnen des Lagers diskutiert wird, um an die Geschichte des Areals zu erinnern. In der archivalischen und interviewfokussierten Auseinandersetzung mit dem Viertel wurde zudem ersichtlich, dass das Fischerholz Lebensmittelpunkt für eine heterogene Bewohnerschaft verschiedenster Biographien war. Diese wahren die Erinnerungen an das Fischerholz in unterschiedlichen, kontrastreichen Perspektiven. Hierbei stellte sich heraus, dass die Narrative rund um das Not- und Wohnwagenlager tendenziell separiert von jenen der Siedlung stehen. Diese erinnerungsspezifische Begebenheit unterstreicht die Beobachtung, dass Siedlung und Not- und Wohnwagenlager im Lebensalltag einer nennenswerten Trennung unterlagen. Während die Erzählungen der ehemaligen Siedlungskinder bis auf die Nennung des ‚Fischerholzstigmas‘ und der langen Schulwege eher positiver Natur waren, eröffnete sich in den Erzählungen um das Not- und Wohnwagenlager wie auch im Bereich der ehemaligen Zwangsarbeiterbaracken ein Spannungsfeld aus Stigmatisierung einerseits und nostalgischer Romantisierung andererseits. Auch offenbarten sich diese Teilareale für die dort ansässigen Minderheiten als ein signifikanter Ort des Beisammenseins und des kulturellen Lebens.

Die von Nostalgie geprägte Erinnerungsebene scheint bei den Assoziationen rund um das Fischerholz bis heute noch dominant zu sein, wenngleich das Viertel mitsamt der Siedlung neben Gemeinschaft und Freiheit vor allem auch Armut in sich trug. Nicht zuletzt war es auch der strukturelle Mangel an dringend benötigten Ressourcen, wie einer sanitären und hygienetechnischen Infrastruktur, welcher in Gesprächen mit ehemaligen Bewohnern und Bewohnerinnen immer wieder rezipiert wurde und das nördliche Fischerholz als Armutsviertel kennzeichnete. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die teils kontrastreichen aber dennoch miteinander verflochtenen Erfahrungen das Fischerholz als einen von verschiedensten Geschichten und Assoziationen aufgeladenen Ort prägen, der in den Erinnerungen der ehemaligen Bewohner und Anwohner noch heute Relevanz trägt. So bezeichnet Dorothea Schröder das Fischerholz schlussendlich als die [...] *gemeinsame Geschichte der*

*Oberhausener*.<sup>378</sup> Repräsentativ für diese omnipräsente, schwärmerische Nostalgie, welche dem Fischerholz in den verschiedenen Erzählungen bis heute anhaftet, formuliert Marcella Reinhardt: „*Und egal, wen man heute noch fragt, da sieht man ein Schmunzeln: „Ach, gibt es den Fischerholz noch?“ Der ist bekannt, der geht in die Legende [ein]!*“<sup>379</sup>

---

<sup>378</sup> MA03\_DS, #00:15:20-6# - #00:15:24:00-1#.

<sup>379</sup> MA01\_MR, #00:34:15# - #00:34:26#.

## Abbildungsverzeichnis

- ABBILDUNG 1) *Stadtplan aus dem Jahr 1661*, StadtAA/40014/Karten- und Plansammlung/KPS\_3277.
- ABBILDUNG 2) *Brief der Firma Keller & Knappich Maschinenfabrik an die städtische Bauverwaltung vom 14.02.1942*, StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974.
- ABBILDUNG 3) *Entwurfsplan des Zwangsarbeiterlagers II vom 13.03.1942*. Quelle: StadtAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/975/3.
- ABBILDUNG 4) *Grundriss der Teillager der MAN im Sammellager II, 22.06.1942*. Quelle: StadtAA/HAV: Aktengebiet 3/975/2.
- ABBILDUNG 5) *Grundriss des Zwangsarbeiterlagers II Stand Oktober 1943*. Quelle: BArch RW 21-1/1469.
- ABBILDUNG 6) *Grundriss der zukünftigen Fischerholzsiedlung mit Vermerk der drei bestehenden Baracken, Stand 28.09.1945*. Quelle: StadtAA/20907/HAV, Aktengebiet 3/1264.
- ABBILDUNG 7) *Lageplan der Fischerholzsiedlung mit eingezzeichneten Bauten vom 10.09.1947*. Quelle: StadtAA/20907/HAV: Aktengebiet 3/1264.
- ABBILDUNG 8) *Siedlerhäuser der Schönbachsiedlung Stand 1896*. Quelle: o.A.: Wohnungsnot zwang zur Selbsthilfe. Schönbachsiedlung erinnert sich an ihren harten Anfang. In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 20.06.1986.
- ABBILDUNG 9) *Bild des Lebensmittelladen Kardys*. Quelle: Privatfotografie Silvia Schretzmair.
- ABBILDUNG 10) *Wohnwagen im Fischerholz, Aufnahme aus dem Jahr 1957*. Quelle: StadtAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434.

## Quellen

### Akten des Stadtarchivs Augsburgs

- STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/974, Unterbringung von Kriegsgefangenen, 1. Bd.
- STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/975, Unterbringung von Kriegsgefangenen, 2. Bd.
- STADTAA/HAV: Aktengebiet 3/20907/976, Unterbringung von Kriegsgefangenen, 3. Bd.
- STADTAA/20907/HAV, Aktengebiet 3/1264, Notsiedlung Fischerholz. 1.Bd.
- STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/3315, Notsiedlung Fischerholz. 2.Bd.
- STADTAA/20877/HAV, verschiedene Aktengebiete/2434, Zigeunerwesen Lager Fischerholz. 3.Bd.
- STADTAA/20904/HAV, Aktengebiet 2/2515, Zigeunerwesen.
- STADTAA/20519/Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen, Abgabe 2012/66, Metzgereifiliale in der Fischerholz 23.

### Zeitungsartikel

- BAUMANN, Andrea: *Abgesang auf die Container-Klassen – Unterrichtsstart an der Drei-Auen-Schule*. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 38 vom 15.02.2007.
- BERGMANN, Ingrid: *Hier lebt noch immer der Gemeinschaftssinn. Erinnerungen an die harten Jahre des Neubeginns*. In: Augsburger Allgemeine Nr. 104 vom 07.05.1975.
- MAYER, Werner J.: *Baracken, Blechhütten und Wohnwagen. Abends tanzen die Zigeuner ums Feuer*. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 198 vom 30.07.1967.
- O.A.: *Diskussion um das Obdachlosenkonzept der Stadt. Fischerholz im Kreuzfeuer, Abschreckung durch Baracken*. In: Augsburger Allgemeine, Nr. 70 vom 23.03.1974.
- O.A.: *Draußen am Stadtrand ist Augsburgs „dunkler Punkt“. Kurz vor der Sammelkläranlage hat sich eine wilde Siedlung aufgetan – Zigeuner in der Minderheit*. In: Schwäbische Landeszeitung, Nr. 28 vom 10.09.1955.
- O.A.: *Förderverein ins Leben gerufen. Im Fischerholz sind Kinderstuben geplant*. In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 30.12.1974.

O.A.: *Hilfe für die Fischerholz-Siedler genehmigt. Neuerlicher Vorstoß des Stadtrats zur Wiedererrichtung der Oberpostdirektion.* Süddeutsche Zeitung, Nr. 72 vom 29.03.1951.

O.A.: *Jungsozialisten sind der Meinung: Abschreckung hilft nicht weiter. Obdachlose brauchen Anreiz.* In: Augsburger Allgemeine, Nr. 68 vom 05.06.1970.

O.A.: *Stadtväter billigen Sanierungsprogramm. Neue Blocks für das Fischerholz.* In: Augsburger Allgemeine, o.A., vom 06.07.1974.

SCHOLTEN, Monika: *Erzieherin über ihre Schützlinge im Fischerholz: Die Kinder brauchen ein Erfolgserlebnis.* In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 19.02.1977.

SCHOLTEN, Monika/Bergmann, Ingrid: *Weil die Wohnungen nicht unterkellert sind: Im Wintermantel beim Wäschewaschen.* In: Augsburger Allgemeine, o.A. vom 11.03.1977.

SCHOLTEN, Monika: *Trotz schlechter sanitärer Einrichtungen: Die Landfahrer wollen im Fischerholz bleiben.* In: Augsburger Allgemeine, Nr. 263 vom 15.11.1977.

## Interviews

MA01\_MR, Interview mit Reinhardt, Marcella, Wohnung der Interviewten, 08.07.2022.

MA02\_MM, Interview mit M.M., Café Müller Königsbrunn, 18.08.2022.

MA03\_DS, Interview mit Schröder, Dorothea, Wohnung der Interviewten, 18.01.2023.

MA04\_KF, Interview mit F.K., Spaziergang durch das ehemalige Fischerholz, 08.07.2023

MA05\_RW, Interview mit W. R. und R. G., ehemaliges Elternhaus in der Schönbachsiedlung, 08.07.2023.

MA06\_SS, Interview mit S.S., Wohnhaus der Interviewten, 27.02.2023.

MA07\_HS, Interview mit H.S., o.A., 2015.

MA08\_FB, Interview mit F.B. und Reinhardt, Marcella, Wohnung der Interviewten, 2015.

MA09\_BB, Interview mit B.B. und M.B., o.A., 2015.

## Internetquellen

BUNDESARCHIV: *Erlass zur Behandlung der ausländischen Zivilarbeiter aus der Erlassammlung des Chefs der Sicherheitspolizei, 2 A III f, Anlage 1.* Allgemeine

Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten (20.2.1942) (o.D.),  
<[https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeite/files/rd19-3\\_ert-osta-kennz-sw.pdf](https://www.bundesarchiv.de/zwangsarbeite/files/rd19-3_ert-osta-kennz-sw.pdf)> (11.06.2023).

LEHMANN, Bernhard: *Interview mit Fritz Sauer* (28.04.2001),  
<[http://www.zum.de/Faecher/Materialien/lehmann/dps/zwangsarbeiterlager/unterbringung/sauer/interv\\_sauer.htm](http://www.zum.de/Faecher/Materialien/lehmann/dps/zwangsarbeiterlager/unterbringung/sauer/interv_sauer.htm)> (10.04.2023).

O.A.: *Bayerisches Gesetz und Verordnungsblatt vom 23. Dezember 1953*, S. 197 - 199 (o.D.), <<https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1953/27/gvbl-1953-27.pdf>> (07.02.2023).

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT AUGSBURG: *Beschlussvorlage BSV/19/03129 vom 13.05.2019* (o.D.), <<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8711>> (15.02.2023).

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT AUGSBURG: *Beschlussvorlage vom 17.02.2022, BSV/22/07986* (o.D.), <<https://ratsinfo.augsburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13890>> (15.02.2023).

STADT AUGSBURG: *Satzung über die Erhebung von Gebühren für Obdachlosenwohngemelehen in Augsburg (Obdachlosengebührensatzung)* vom 23.04.2001 (o.D.), <[https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/buergerservice\\_rathaus/rathaus/stadtrecht/pdf/50/5000\\_anl.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/stadtrecht/pdf/50/5000_anl.pdf)> (15.02.2023)

## Forschungsliteratur

- BAUM, Detlef: *Sozial benachteiligte Quartiere: Der Zusammenhang von räumlicher Segregation und sozialer Exklusion am Beispiel städtischer Problemquartiere*. In: Baum, Detlef (Hg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe. Wiesbaden 2007, S. 136–155.
- BÄHR, Johannes/Banken, Ralf/Flemming, Thomas: *Die MAN. Eine deutsche Industriegeschichte*. München 2008.
- BEER, Mathias: *Die deutsche Nachkriegszeit als Lagergeschichte – Zur Funktion von Flüchtlingslagern im Prozess der Eingliederung*. In: Bispinck, Henrik/Hochmuth, Katharina (Hg.): Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung. Berlin 2014.
- DILLMANN, Alfred: *Zigeunerbuch*. München 1905.
- FEYER, Sven: *Die MAN im Dritten Reich - Ein Maschinenbauunternehmen zwischen Weltwirtschaftskrise und Währungsreform*. Baden-Baden 2018.
- FINGS, Karola: *Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit*. München 2016.
- FINGS, Karola/Lotto-Kusche, Sebastian: *Tsiganologie*, in: Fahlbusch, Michael/Haar, Ingo/Pinwinkler, Alexander: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Berlin 2017, S. 1149–1158.
- FINGS, Karola et. Al.: *Von der „Rassenforschung“ zu den Lagern*. (= Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime, Bd. 1). Berlin 1996.
- GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS (Hg.): *Die brennendste aller sozialen Fragen. Kommunale Wohnungspolitik zwischen 1918 und 1954 in München, Nürnberg, Erlangen* (= Staatliche Archive Bayerns, Kleine Ausstellungen, Nr. 63). München 2020.
- GILSENBACH, Reimar u.a.: *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik*. (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6). Rotbuch, Westberlin 1988.
- HEHEMANN, Reiner: *Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871-1933*. Frankfurt am Main 1987.
- AICHELE, Hermann: *Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württebergs*. Stuttgart 1911.

- HESSE, Hans/SCHREIBER, Jens: *Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland*. Marburg 1999.
- JANßen, Andrea/POLAT, Ayca: *Zu den benachteiligenden Effekten in Migrantenvierteln*. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Frankfurt am Main 2006, S. 2948–2957.
- KUCERA, Wolfgang: *Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der Augsburger Rüstungsindustrie*. Augsburg 1996.
- KÜHL, Jana: *Walking Interviews als Methode zur Erhebung alltäglicher Raumproduktionen*. *Europa Regional*, 23.2015 (2016), 35–48.
- KRONAUER, Martin: *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*. Frankfurt am Main/New York 2002.
- KRONAUER, Martin/VOGEL, Berthold: *Erfahrungen und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartiereffekte, was Lageeffekte?* In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): *An den Rändern der Städte*. Frankfurt a. M 2004, S. 235–257.
- KRONAUER, Martin: *Soziale Polarisierung in Städten: Ursachen, Hintergründe und Gegenstrategien*. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Geteilte Räume Strategien für mehr sozialen und räumlichen Zusammenhalt* Bericht der Fachkommission «Räumliche Ungleichheit» der Heinrich-Böll-Stiftung (=Wirtschaft und Soziales, Bd. 21). Berlin 2017, S. 156–171.
- LONGERICH, Peter: *Heinrich Himmler. Biographie*. München 2008.
- LUCASSEN, Leo: *Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffs in Deutschland 1700–1945*. Wien 1996.
- MARGALIT, Gilad: *Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945*. In: *Vierteljahrsschrift für Zeitgeschichte*, Bd. 45 (1997), S. 558–588.
- MAYRING, Philipp: *Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken*, 12. Aufl.. Weinheim 2015.
- NERDINGER, Winfried: *Bauten erinnern. Augsburg in der NS-Zeit*. Berlin 2012.
- NIESZERY, Andrea: *Class, race, gender... neighbourhood? Zur Bedeutung von Quartiereffekten in der europäischen Stadtforschung*. In: Schnur, Olaf (Hg.): *Quartiersforschung*. Wiesbaden 2014, S. 135–155.
- OEHLER, Patrick/JANETT, Sandra: *Soziale Arbeit und marginalisierte Quartiere – eine Einleitung mit einem Impuls zu GWA und lokaler Demokratie*. In: Oehler,

- Patrick u.a. (Hg.): Marginalisierung, Stadt und Soziale Arbeit. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Politik, Quartierbevölkerung und professionellem Selbstverständnis. Wiesbaden 2023, S. 2–20.
- PFISTER, Doris/HAGEL, Bernhard: *Vertreibung und neue Heimat. Eine Dokumentation* (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, Bd. 12). Augsburg 1995.
- SCHNUR, Olaf: *Quartiersforschung im Überblick: Konzepte, Definitionen und aktuelle Perspektiven*. In: Schnur, Olaf (Hg.): Quartiersforschung – zwischen Theorie und Praxis. Tübingen 2014. S. 21–59.
- SCHNUR, Olaf/REH, Carlotta/KRÜGER, Kirsten: *Quartiereffekte und soziale Mischung. Ein Faktencheck aus wissenschaftlicher Perspektive*. In: Vhw WerkStadt, 48 (Oktober 2020), S. 1–14.
- SIEDLERGEMEINSCHAFT BÄRENKELLER (Hg.): *25 Jahre Gedächtnissiedlung in Augsburg Bärenkeller. Beginn, Werdegang und Vollendung*. Festschrift zur Feier am 12. Mai 1973. Augsburg 1973.
- SIMON, Jürgen: *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945*. Münster 2001.
- STADER, Ingo/SCHLENKER, Max/ELSTERMANN, Hannes: *125 Jahre in Bewegung. KUKA*. Augsburg 2023.
- STADTARCHIV AUGSBURG (Hg.): *Bewahrt eure Stadt. Kriegsende und Neuanfang 1945-1950*. Augsburg 2005.
- STADTARCHIV AUGSBURG (Hg.): *Trümmer, Jeeps und leere Mägen. Chronik der Stadt Augsburg 1945-1948*. Augsburg 1995.
- WIPPERMANN, Wolfgang: *Antiziganismus. Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile*. In: Landesamt für Politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland, Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Stuttgart 1998.

## Internetressourcen

- BACHMAIR, Angela: *Spurensuche im Fischerholz* (16.07.2016), <<https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Sinti-und-Roma-Spurensuche-im-Fischerholz-id38493482.html>> (24.02.2023).
- BENZ, Wolfgang: *Infrastruktur und Gesellschaft im zerstörten Deutschland* (11.04.2005), <<https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/dossier-nationalsozialismus/39602/infrastruktur-und-gesellschaft-im-zerstoerten-deutschland/>> (20.07.2023).
- CANTZEN, Rolf: *Die Inszenierung des Fremden – Antiziganismus in der sozialwissenschaftlichen Forschung* (15.11.2012), <[https://assets.deutschlandfunk.de/FILE\\_8cb1d7a6fb3a19b99fb4e916f1e6e3e3/original.pdf](https://assets.deutschlandfunk.de/FILE_8cb1d7a6fb3a19b99fb4e916f1e6e3e3/original.pdf)> (18.05.2023).
- DEUTSCHER BUNDESTAG, *Wissenschaftliche Dienste: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliches Gedenken* (2009): <<https://www.bundestag.de/resource/blob/410880/917c712d81cb4578775060ed6f592b2b/WD-1-020-09-pdf-data.pdf>> (18.06.2023).
- DREI-AUEN-SCHULE: *Drei-Auen-Schule-Einweihung* (Oktober 2007), <<http://www.3auenschule.de/pdf/einweihung.pdf>> (03.06.2023).
- EISENBICHLER, Ernst: *Der Völkermord an den Sinti und Roma* (05.04.2012), <<https://www.br.de/themen/bayern/inhalt/geschichte/sinti-roma-verfolgung-verniichtung100.html>> (07.02.2023).
- FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA/STIFTUNG GEDÄNKSTÄTTEN BUCHENWALD UND MITTELBAU-DORA: *Jugend im KZ Buchenwald Mittelbau-Dora* (o.D.), <<https://www.jugend-im-kz.de/aktion-arbeitsscheu-reich-1938/>> (18.06.2023).
- GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND: *Widerstand von Sinti und Roma* (o.D.), <<https://www.gdw-berlin.de/vertiefung/themen/172-widerstand-von-sinti-und-roma/>> (24.05.2023).
- HAUS DER GESCHICHTE: *Stadtplanung und Wohnungsbau* (04.11.2013), <<https://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-gruenderjahre/wirtschaft-und-gesellschaft-im-westen/stadtplanung-und-wohnungsbau.html>> (21.07.2023).

JENISCHES ARCHIV: *Dossier Jenische in Konzentrationslagern* (o.D.),  
<<https://www.jenisches-archiv.at/category/dossiers/konzentrationslager/>>  
(11.05.2023).

KINDERARBEITSKREIS OBERHAUSEN: *Festschrift 22 Jahre Kinderarbeitskreis Oberhausen 1985 – 2007* (o.D.),  
<<http://www.3auenschule.de/pdf/kiak07.pdf>> (03.06.2023).

KZ-GEDENKSTÄTTE EUENGAMME: „*Asoziale“ Häftlinge im KZ Neuengamme* (o.D.),  
<[http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha2\\_1\\_4\\_thm\\_2349.pdf](http://neuengamme-ausstellungen.info/content/documents/thm/ha2_1_4_thm_2349.pdf)>  
(05.07.2023).

NORDOSTKULTUR MÜNCHEN: *Landfahrerlager Zigeunerschlucht* (o.D.),  
<[https://www.nordostkultur-muenchen.de/architektur/zigeunerschlucht\\_2.html](https://www.nordostkultur-muenchen.de/architektur/zigeunerschlucht_2.html)> (22.07.2023).

NS-DOKUZENTRUM MÜNCHEN: *Zwangsarbeit im Nationalsozialismus - ein alltägliches Massenverbrechen* (o.D.),  
<[https://www.nsdoku.de/erinnerungsort-neuaubing/zwangsarbeit-im-nationalsozialismus#:~:text=Sowjetische%20Zwangsarbeiter%20wurden%20als,\\*nja%20und%20J%C3%BCdinnen\\*Juden.](https://www.nsdoku.de/erinnerungsort-neuaubing/zwangsarbeit-im-nationalsozialismus#:~:text=Sowjetische%20Zwangsarbeiter%20wurden%20als,*nja%20und%20J%C3%BCdinnen*Juden.)> (29.06.2023).

NS-ZWANGSARBEIT DOKUMENTATIONSZENTRUM: *Zwangsarbeit der Soldaten für den Krieg* (o.D.), <<https://www.ns-zwangssarbeit.de/italienische-militaerinternierte/themen/zwangssarbeit-der-soldaten-fuer-den-krieg/>>  
(27.06.2023).

SCHLICKEWITZ, Robert: *Sinti, Roma und Bayern* (o.D.),  
<<http://www.sintiromabayern.de/die-chronik-online/>> (21.06.2023).

SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT AUGSBURG: *Chronik unserer Geschichte seit 1920* (o.D.), <<https://www.sgf-firnhaberau.de/ueber-uns>> (31.01.2023).

UNABHÄNGIGE KOMMISSION ANTIZIGANISMUS: *Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation* (21.05.2021),  
<<https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>> (18.05.2023).

ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA: Erläuterungen zum Begriff „Zigeuner“ (09.10.2015), <<https://zentralrat.sintiundroma.de/sinti-und-roma-zigeuner/>> (21.04.2023).

ZWANGSARBEIT-ARCHIV DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN: 20. Februar 1942: Die "Ostarbeiter"-Erlasse (o.D.), <<https://www.zwangssarbeit-archiv.de/zwangssarbeit/ereignisse/ostarbeiter/index.html>> (11.05.2023).



„Augsburgs dunkler Punkt“ – so bezeichnet die Schwäbische Landeszeitung 1955 das Fischerholz-Viertel im Norden Oberhausens. Dieses Buch widmet sich erstmals differenziert der Geschichte und Entwicklung dieses beinahe vergessenen Ortes am Rande der Stadt. Auf Basis von Archivalien und Interviews mit ehemaligen Bewohnern wird vom Aufwachsen und dem Leben an diesem von Marginalisierung geprägten Ort erzählt. Die Erinnerungen an das Wohnwagenlager und die Schönbachsiedlung verweisen auch auf die Geschichte der Augsburger Sinti und Roma – ein bisher kaum beleuchtetes Kapitel der Stadtgeschichte.

